

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Die alten Pfarren des Saterlandes.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232



Die alten Pfarren des Saterlandes.

Erstes Kapitel.

Politische Geschichte des Saterlandes.

Inhalt: Ursprung oder Entstehung des Saterlandes. Zuwegung. Früherer Walddreichtum. Veröffentlichungen, das Saterland betreffend (Bücherichau). Namensformen. Die friesische Grafschaft Sögel. Auswanderung der Sögelter Friesen nach dem Saterlande. Deutsche Bewohner des Saterlandes in vorfriesischer Zeit. Die Familien Awick, Block und Kerckhof. Die Saterländer unter Tecklenburgischer Oberhoheit. Niederlage der Tecklenburger. Kampf mit dem Häuptlingsgeschlechte tom Brock. Konföderation mit Ostfriesland. Die Abtretungsurkunde vom Jahre 1400; das Saterland fällt an Münster. Abgaben: Grafenschaft usw., sonstige Leistungen; Privilegien. Politische Einteilung des Landes. Landesiegel, Verwaltung und Rechtspflege. Saterlandesgerecht. Kirchhof zu Ramsloh. Archiv der Landesregierung. Münsterscher Bogt. Gericht in Friesoythe und Landesgericht im Saterlande in Kollision. Ende der saterländischen Rechte und Privilegien. Veräußerung des Archivs.

Im nordwestlichen Teile des alten münsterschen Amtes Cloppenburg findet sich ein von Mooren umgebenes Eiland, Saterland genannt, mit den 3 alten Gemeinden Ramsloh, Scharrel und Strücklingen. Es wird durchflossen von der schiffbaren Saterems, welche im Süden des Landes aus der Vereinigung der vom Hümmeling kommenden Marka und Ohe

entsteht. Der durch diese Flüsse von dort herabgespülte und an ihren Ufern im Moore abgelagerte Sand hat allmählich die etwa 3 Stunden lange, $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde breite, stellenweise fruchtbare Insel entstehen lassen, auf der die Saterländer wohnen.

Daß das Saterland zur Zeit seiner ersten Besiedelung mit dichter Waldung bedeckt war, gleich dem Hümmling, dessen Wildreichtum noch lange berühmt war, dafür sprechen die Ortsnamen Ellerbrok, Scharrel oder Scharrelo (lo = Wald) sowie die bei Nieberding (Saterland, S. 440) erwähnten großen Eichenholzungen bei Scharrel und Bokelesch. In und unter dem Torflager der saterländischen Moore sind noch jetzt die Reste uralter Holzungen zu erkennen. Die Endung lo in Ramsloh ist nach Bröring (Saterland I, S. 17 Anm.) spätern Datums, er will Romelse oder Ramelse als die ursprüngliche Namensform ansehen, entstanden aus ramje, abrahmen, also Ramsloh, das Abgerahmte, Beste, Hauptort der Gegend. Auch das früher von den Münst. Bischöfen unterhaltene Jagdhaus im Saterlande weist auf untergegangene Wälder hin (S. 120).

Die Verbindung mit der Umgegend war stets schwierig. Außer „dem gemeinen freien Strom durch das Sagaterland nach Friesland fließend“ gab es, wie die Saterländer 1588 versicherten, einen Fahrweg über das Bokelescher Moor, dessen sich Kauf- und Wandersleute aus Nah und Fern bedienten. Es wird aber hinzugefügt, daß er einen wechselnden Lauf habe, d. h. unzuverlässig sei. Auf einer Karte von 1773 ist der Weg nach Friesoythe, sobald er das feste Flußufer verläßt, als unfahrbar bezeichnet. Als im Winter 1726 der Pastor Schulte in Strücklingen gestorben war, wurde der Dechant Steding mit der Inventarisierung des Nachlasses betraut. Dieser schrieb zurück, daß er dem Pastor in Barßel die Erledigung des ihm gewordenen Auftrages übertragen habe, da er weder zu Wagen noch zu Schiffe nach dem Saterlande gelangen könne. — Das durch Geschichte, Verfassung, Sprache und Sitte merkwürdige Ländchen lag lange unbeachtet da, es war, wie Archivrat Sello bemerkt, deutschen Reisenden und Gelehrten zu Ende des 18. Jahrhunderts noch ebenso unbekannt, wie irgend eine weltferne Insel im stillen Ocean. Der zuerst die Aufmerksamkeit darauf lenkte, war der Halberstadter Pastor J. G.

Hoche, der in seinem Buche „Reise durch Osnabrück und Münster in das Saterland, Ostfriesland und Grönningen,“ Bremen 1880, manche interessante Beiträge zur Geschichte des Saterlandes geliefert hat, wenigleich seine Ausführungen sonst mit Vorsicht zu gebrauchen sind. Im Jahre 1832 unternahmen zwei Holländer, M. Hettema und R. R. Posthumus, eine Entdeckungsreise ins Saterland; was sie erfahren und beobachtet hatten, legten sie vier Jahre später in einem stattlichen Buche *Onze reis naar Sagelterland etc. nieder*. Im Jahre 1837 erschien im I. Band von Strackerjans „Beiträge zur Geschichte des Großherzogtums Oldenburg“ aus der Feder Nieberdings eine größere Abhandlung über das Saterland. Nachträge dazu brachte Nieberdings Geschichte des Niederstifts. Spätere Schriftsteller, die sich mit der Geschichte, Sprache usw. beschäftigen haben, sind: J. Fr. Minssen: „Mitteilungen aus dem Saterlande“ im II. B. des Friesischen Archivs; Nichtshofen: „Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte“; von Heister: „Das Saterland“ in der Westf. Zeitschrift für westf. Geschichte und Altertumskunde; Diepenbrock: „Geschichte des Amtes Meppen“, 2. Aufl. 1885, Vingen; Niemann in seinen Editionen: „Amt Cloppenburg“, 1873, und „Das Oldenburgische Münsterland“ 2 B. 1889 und 1891; Kollmann: „Der Umfang des friesischen Sprachgebietes im Großh. Oldenburg nach Maßgabe statistischer Ermittlungen“, in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1891, I, 375 ff., Theodor Siebs: „Das Saterland“, in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, hrsg. von R. Weinhold, III, 1893, S. 239 ff., 373 ff.; Hahn: „Topographischer Führer durch das nordwestliche Deutschland“, Leipzig 1895; Sello: „Saterlands ältere Geschichte und Verfassung“, Oldenburg 1896¹⁾; Kollmann: „Statistische Beschreibung usw.“ 1897 und Bröring: „Das Saterland“, I. Teil (Landeskunde und Volkskunde, herausgegeben im Auftrage des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde und Landesgeschichte), Oldenburg 1897; der zweite Teil harret noch des Druckes. Kürzere und längere Abhandlungen in der Tagespresse, besonders des Münsterlandes, sind Legion.

¹⁾ Sello's Schrift ist bemerkenswert wegen der beigegebenen Karte des Saterlandes vom Jahre 1588.

Im 14. Jahrhundert führt das Saterland den Namen Sagelten, 1400 lesen wir Sagharderland und Sagelterland, 1424 Saghelterland, 1457 Begelderland, 1474 Sagelter vresen, 1497 Sagelterland, 1498 Sagelten, 1554 Sagterland, 1562 Sagelterland, 1587 Sagterland, 1613 Sageterland, 1628 Saterland, 1651 und 1695 Sagterland, in amtlichen Schriftstücken des 18. Jahrh. Sagterland, Sageterland, Sagelterland und Saterland. Die heutigen Bewohner sprechen Saterlound. Aus diesen Namensformen ältern und neuern Datums ist zu entnehmen (Sello (S. 11), daß das Saterland einst politisch ein Bestandteil der Grafschaft Sögel auf dem Hümmling gewesen. Die Grafen von Tecklenburg besaßen nämlich eine Grafschaft Sigiltra oder Sögel, dessen Bevölkerung zu Anfang des 13. Jahrhunderts eine vorwiegend friesische war, weil aus Ostfriesland eingewandert. Von dem Hümmling her drang die friesische Bevölkerung in das Saterland und gab demselben seinen Namen. Die älteste Namensform von Sögel ist nämlich Sugila, 1546 lesen wir Sogelte und Sögelte, 1579 Sagelte. Die Bewohner von Sögel waren demnach Sögeler, Sögelter, davon der friesische Genitiv Pluralis nach Siebs Sigiltra lautet.¹⁾ Wann die Sögelter oder Sagelter Friesen sich im Saterlande niederließen, ist nicht genau zu erweisen. Allem Anscheine nach ist die Veranlassung zur Auswanderung in den Kriegen zu suchen, welche Bischof Ludwig II. von Münster (1310—1357) gegen die Emsländischen Friesen führte. Auf den schwer zugänglichen Dünen der Saterems fanden die Bedrängten eine sichere Zuflucht und hatten dazu noch Gelegenheit, über das Bockescher Moor mit ihren ostfriesischen Landesleuten eine ungestörte Verbindung unterhalten zu können.

¹⁾ Hoche will den Namen Saterland von dem im Saterland gepflegten Saturnusdienst herleiten. Andere meinen, die Sater hätten früher auswärtige Kirchen besucht, wären deshalb schon an den Samstag (Saterdag) dahin aufgebrochen, und dies habe ihnen den Namen Saterländer eingetragen. Neuerdings hat man versucht, den Namen Saterkirche und Saterland von „siet“ oder „sieg“ = niedrig herzuleiten, also niedrige Kirche, Nieder- oder Tiefland. Die Saterkirche in Lastrup wäre niedriger gewesen als die Hauptkirche und deshalb Saterkirche genannt worden. Auch das Saterland erscheine von Osten, Süden und Norden aus niedrig. Alle diese Herleitungsversuche sind Hypothesen, denen jede Unterlage fehlt.

Mit der Niederlassung auf dem schmalen Eiland übertrugen sie dorthin die alten Namen, während auf den frühern Wohnstätten deutsche Elemente sich ansiedelten und statt Sagelsten jetzt der Begriff Homelingsh oder Hümmling für den von den Friesen verlassenen Landesteil aufkam.

Die in das Saterland vom Hümmling her eingewanderten Friesen waren aber nicht die ersten Anbauer oder Bewohner des Landes. Im Jahre 1319 bestand schon seit geraumer Zeit die Kommende Bolelesch, über deren Moore vom Saterlande her eine freie unbestrittene Straße nach Ostfriesland führte, die also schon bestanden haben mußte, als die Ordensritter sich dort ansiedelten. Wenn ferner die Saterländer sich rühmten, sie wären von weiland Kaiser Karl dem Großen nebst der Stadt Friesoythe mit Jagd und Fischerei begnadigt worden, zu Friesoythe hätten sie sich immer gehalten, besäßen dieselben Rechte und Pflichten wie Friesoythe und dgl. mehr, letztere Stadt 1308 aber schon ein ansehnlicher Markttort war, so setzt die aufblühende handelspolitische Entwicklung Friesoythes in den letzten Decennien des 13. Jahrhunderts mit Notwendigkeit eine gewisse Kultur des Saterlandes vor der Einwanderung der Friesen voraus. Auch der Umstand, daß die alten Ortsnamen im Saterlande sich in benachbarten rein deutschen Gegenden finden, daß die Familiennamen in den ältern Schatzungsregistern deutsche und friesische sind, daß die Landgerichtsordnung von 1587 und die Schüttemeisterordnung in niederdeutscher Mundart abgefaßt sind, weist darauf hin, daß vor den Friesen Westfalen im Saterlande ansässig waren, denen die eingewanderten Friesen als die Minderzahl sich assimilierten und darum auch deren Sprache als Amtssprache beibehielten, während das Friesische auf die Familie beschränkt blieb. Die Tradition berichtet freilich, daß die ersten Ansiedler um 1277 aus der Bourtange oder der Provinz Overyssel eingewandert seien, und zwar habe sich ein Awiak in Scharrel, ein Bloek in Ramsloh und ein Kerkhoff in Strücklingen niedergelassen. Diese 3 seien die Stammväter aller Saterländer geworden. In dem ältesten Einwohnerverzeichnis (Schatzungsregister) von 1473 werden je ein Bloek in Scharrel und Utende genannt, aber weder ein Awiak noch Kerkhof. Das Einwohnerverzeichnis von 1535 nennt einen Awiak in Scharrel und ebendasselbst einen Bloek, aber wiederum

feinen Herthof. Zudem hat schon Siebs konstatiert, daß diese Familien ihrem Namen nach westfälisch und vielleicht schon vor der friesischen Einwanderung im Lande ansässig waren.

Bei Nieberding, Saterland S. 452, und Niemann, Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 44, kann man lesen, daß die Grafen von Tecklenburg um 1340 von ihrer Burg Friesoythe aus das Saterland unterjocht und dieses der Grafschaft Cloppenburg einverleibt hätten. Die *Comitia Sigiltra* (Sögel), zu welcher auch die Sagelter Friesen gehörten, finden wir aber schon im 13. Jahrhundert unter der Hoheit der Grafen von Tecklenburg, somit war eine Eroberung des Saterlandes im 14. Jahrhundert nicht mehr nötig. — Die einzige Abgabe des Saterlandes an ihren Herrn bestand in einer jährlichen Butterlieferung (4½ Tonne), unter dem Namen Grafenschaft bekannt. Sello meint, daß diese Abgabe schon aus vorfriesischer Zeit stamme. Im übrigen blieb das Saterland den Tecklenburgern ein westfremdes Gebiet. Die Saterländer verwalteten und ordneten ihre Angelegenheiten selbstständig, kein Auswärtiger hatte dort zu gebieten. Die unaufhörlichen Kämpfe der Tecklenburger Grafen mit ihren Nachbarn waren für die Ausbildung einer wirklichen Landeshoheit in diesem unzugänglichen Gebiet auch nicht förderlich. Die Grafen werden zufrieden gewesen sein, wenn die jährliche Butterrente, die die Saterländer als „Erbpacht“ bezeichneten, mehr oder weniger prompt einkam.

Die Eroberung der Burgen Cloppenburg und Schnappe bei Barßel durch die Bischöfe von Münster und Osnabrück 1393 machte der Herrschaft der Tecklenburger in diesem Landesstrich ein Ende. Am 21. Januar 1394 leisteten die freien Landsassen des Hümmlings dem Bischofe von Münster den Eid der Treue für so lange, als er die Cloppenburg in Besitz haben werde. Die Niederlage der Tecklenburger scheinen ostfriesische Häuptlinge als eine passende Gelegenheit angesehen zu haben, sich des Saterlandes zu bemächtigen. Wenigstens finden wir in der Folge die Saterländer in einer Fehde mit dem Häuptlingsgeschlechte tom Broek im Murricher und Brockenerlande. Die Fehde endigte mit dem Tode Widzels tom Broek in der Kirche zu Determ am 24. April 1399. Die Saterländer hatten ihn dort mit 80 seiner Getreuen niedergemacht. Gleich darauf sehen wir die Saterländer mit den Häuptlingen des ganzen Landes Ostfriesland

Traktate abschließen, die die Pflege gemeinsamer Interessen betrafen. Diese Konföderation der Saterländer mit Ostfriesland mochte dem Münsterschen Bischofe für den Fortbestand des Saterlandes und des Transit handels, welcher letzterer Friesoythe rasch in die Höhe gebracht hatte, bedenklich erscheinen, weshalb der Tecklenburger Graf Nikolaus im Vertrage vom 25. Oktober 1400 genötigt wurde, auf eine Reihe seiner Besitzungen, darunter auch das Saterland, zu verzichten und an den Bischof von Münster abzutreten. Es heißt in der Urkunde, der Graf verzichte auf alle Gerechtigkeiten in den Kirchspielen Altenoythe, Crapendorf, Lastrup, Effen, Böningen, Lindern, Molbergen, „an dem Waterstrome, an Sagelterlande, an den Scharlevresen.“ Unter dem Kirchspiel an dem Waterstrome haben von jeher alle Forscher Barßel verstanden, weil das Tief bei Barßel in ältern Urkunden de Strom oder Waterstrom genannt wird. Nur über die Benennungen „an Sagelterlande“ und „an den Scharlevresen“ gehen die Meinungen auseinander. Man hat bei Sagelterlande an Ramsloh und bei Scharlevresen an Scharrel gedacht (Nieberding),¹⁾ oder das „an Sagelterlande“ auf die Bewohner des ganzen Saterlandes und „an den Scharlevresen“ auf das Dorf Vütken-Scharrel bei Deteren bezogen, was insofern nicht ungereimt ist, als man noch im 16. und 17. Jahrhundert (siehe Visitationsprotokoll 1651) zwischen dem saterischen Dorf „Grotten-Scharle“ und dem ostfriesischen Dorf „Vütken-Scharle“ unterschied (Hettema und Posthumus, Sello). Gleich darauf, nachdem Münster in den Besitz des Saterlandes getreten war, behauptete der ostfriesische Häuptling RENO tom Broek in seinem Lehnsauftrage an den Grafen von Geldern vom 11. Juni 1401, daß „dat lant van Sagelterlande mit den sloeten darin belegen“

¹⁾ Nieberding (in Strackerjans Beiträgen S. 494) bezeichnet die Ramsloher Kirche als die älteste, dann sei die Scharreler und zuletzt die Strücklinger gebaut; „denn letztere wird in der Abtretungsurkunde von 1400 noch nicht erwähnt, wohl aber die beiden ersteren.“ Im 2. B. der Geschichte des Niederstifts, S. 77, dagegen sagt er, 1400 sei abgetreten „an dem Waterstrom“ (Barßel), „an Sagelterlande“ (Ramsloh und Strücklingen) und „an den Scharlevresen“ (Scharrel). Diepenbrock (Geschichte des Amtes Meppen, S. 17 Anm.) meint, unter „an Sagelterlande“ sei die alte Grafschaft Sögel zu verstehen und unter „an den Scharlevresen“ das jetzige Saterland, und doch wird gleich darauf der Hümmling besonders aufgeführt.

ihm gehöre. Münster ließ sich durch diese Ansprüche nicht irre machen, es behauptete sich in seinem Besitze, und das Saterland mußte wohl oder übel den neuen Herrn anerkennen, that es auch, denn als am 10. November 1430 alle Friesen von Stavoren bis über die Jade sich feierlich verbanden, frei und friesisch zu bleiben, König Karls Recht zu wahren und alle deutschen Heere dem Lande fern zu halten, finden sich die Saterländer nicht mehr unter den Verbündeten.

Der Grafenschaft wurde in der Höhe, wie die Saterländer ihn schon 1393 geliefert hatten (4 $\frac{1}{2}$ Tonnen Butter), dem neuen Landesoberhaupt weiter geliefert. Er hat bis ins 19. Jahrh. fortbestanden; das Maß wurde aber später in 1350 Pfund Friesonther Gewichts (die Ablieferung geschah jährlich zu Michaelis auf dem Amthause zu Friesonthe) umgerechnet und seit Anfang des 19. Jahrhunderts mit allmählig steigenden Geldbeträgen (1809 200 Rthr. Gold jährlich) abgelöst. Zu Ende des 18. Jahrhunderts hatte das Saterland außer dem Grafenschaft eine monatliche Schätzung von 96 Rthrn. (jedes Kirchspiel 32 Rthr.) auf dem Amthause Friesonthe zu entrichten.¹⁾ Diese Pflicht war der auf das Saterland fallende Anteil der 1579 eingeführten staatlichen Grundsteuer. Andere Pflichten, die unter der Münsterschen Regierung nach der Erwerbung des Landes dem Lande auferlegt wurden, waren: Heranziehung zu extraordinären Staatssteuern, Feuerstätten- und Hauptschätzungen und die Aufbringung und Besoldung einer bestimmten Zahl von Soldaten in Kriegszeiten bezw. Landfolge.²⁾ Ein landesherrliches Mühlenregal bestand nicht, außerdem wurden volle Accisefreiheit (freies Brennen und Brauen), freie Fischerei und freie Jagd von den Eingewohnten in Anspruch genommen. Letzteres Privileg wurde noch 1679 durch den Bischof bestätigt, aber gegen eine jährliche Recognition an die Hofkammer.³⁾

¹⁾ Von den 96 Rthr. erhielt der Vogt 3 Rthr. 3 gingen für Speisen auf, so daß für den Bischof 1080 Rthr. im Jahre übrig blieben.

²⁾ Am 8. Januar 1707 verhörte der Richter Düvell 4 Zeugen aus Friesonthe über die Freiheit der Saterländer von der Landfolge. Die 24. Frage lautete: Ob Zeugen nicht wissen, daß die Sater vor diesem zur Wolfsjagd aufgeboten und erschienen seien. Die Zeugen B. und C. bejahten es, Zeuge A. jagte, sie seien 2 Mal aufgeboten und hätten wenige Mannschaften ad 15, höchstens 20 dahin gesandt.

³⁾ Sello, Saterland S. 61.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein bildeten die 3 saterländischen Kirchspiele Ramsloh, Scharrel und Strücklingen eine politische Gemeinde. Auch bestand für alle schriftlichen Verhandlungen der 3 Kirchspiele nur ein Siegel; dasselbe zeigt eine von Blumen umgebene gekrönte unbärtige Figur, mit der Westkugel in der Rechten und dem Scepter in der Linken und trägt die Unterschrift: „S. parrochianorum in Zagelten.“ Es stammt aus dem 14. Jahrhundert, wenn es nicht älter ist. Die Fürstenfigur ist Karl. der Große, und das Siegel bekundet, daß die Saterländer sich als eine geschlossene Friesengemeinde fühlten und dieselben Freiheiten beanspruchten, wie ihre Landesleute im eigentlichen Friesland. So führten sie noch 1684 aus, sie wären „bereits tempore Caroli Magni des Caroli freie Friesen genannt und hätten noch heute das ihnen von diesem verliehene Siegel in Händen.“

Die von den Saterländern beanspruchte Ausnahmestellung mußte selbstverständlich zu eigenartigen Verfassungszuständen führen. Wir wollen deshalb zum Schlusse die Verwaltung und Justizpflege des Landes kurz besprechen.

Die Repräsentation des Landes nach außen, die Verwaltung und Justiz lagen in den Händen der „Zwölfe“, später Bürgermeister genannt, die nach überlieferten Rechtsnormen Recht und Gerechtigkeit pflegen mußten. Jedes Kirchspiel stellte zu dem „Duodecemvirat“, wie der Jesuit Laurenz das 12 Männerkollegium nannte, 4. Das Amt der Bürgermeister dauerte 2 Jahre, jährlich gingen 6 ab, aus jedem Kirchspiel 2, und alle Jahre auf Fastnachtsdienstag wurden bei Gelegenheit einer allgemeinen Volksversammlung bei der Ramsloher Kirche 6 wiedergewählt, indem die Abgehenden ihre Nachfolger ernannten und das Volk die Wahl bestätigte. Die 12 Bürgermeister hatten sich zu dem Ende in der Kirche versammelt, während das Volk draußen blieb. Außer den 12 Bürgermeistern waren noch 6 Schüttemeister im Amt, 2 für jedes Kirchspiel, die wie die Bürgermeister alle 2 Jahre durch Neuwahl ersetzt wurden. Jährlich ging die Hälfte ab. Den Schüttemeistern lag die höhere Polizeiverwaltung ob, indem sie für die Sicherheit der Straßen, überhaupt für Ruhe und Ordnung sorgten, die Aufsicht über die Sitten führten, die Gesetze zur Heilighaltung der Sonn- und Festtage, die Unterstützung Dürftiger, Handel und

Gewerbe, Preise des Bieres und Bierauschank, Maß und Gewicht, Zustand der Häuser, Landesbewaffnung und Vertheidigung kontrollierten. In dieser Hinsicht waren sie auch thätig beim jährlichen Bogelschießen und bei der Musterung. Wo sie etwas nicht in Ordnung fanden, erstatteten sie Anzeige bei den Bürgermeistern, die dann nach Herkommen Strafen auflegten. Wurde auf Brüche erkannt, so floß dieses Geld in die öffentliche Kasse. Auch die Schüttemeister wurden wie die Bürgermeister auf Fastnachtsdienstag gewählt. Die Abgehenden wählten ihre Nachfolger, die aber, was auch für die Bürgermeister galt, nicht blutsverwandt sein durften. Dann waren noch 12 Burrichter angestellt (in den ältern Quellen werden sie nicht genannt), für jedes Kirchspiel 4. Ihr Amt begann ebenfalls von Fastnachtsdienstag an und dauerte nur 1 Jahr. Eine Wahl der Burrichter fand nicht statt, das Amt wanderte jährlich von Haus zu Haus. Sie waren einenteils Gerichtsdienner und Exekutoren der Bürgermeister, indem sie deren Befehle überbrachten und die Abgaben einsammelten, andernteils übten sie eine gewisse Gerichtsbarkeit auf dem Gebiete der Feld- und Sittenpolizei aus und konnten demgemäß auf Brüche erkennen. Neben dem Duodecemvirate des Landes scheint noch in jedem Kirchspiel ein Duodecemvirat bestanden zu haben, da Vogt Grothaus 1695 bei Aufzählung der saterländischen Schulden unter anderem auf einen von den „Zwölfen zu scharrel“ ausgestellten Schuldschein hinweist, doch ist sonst nichts über dies Zwölfmännerkollegium bekannt.

Ursprünglich erhielt das Beamtenpersonal des Saterlandes keine Besoldung. Später wurden den 12 Bürgermeistern zusammen jährlich 18 Thaler zugebilligt. Die Schüttemeister bekamen für die Inspektion eines jeden Hauses 5 Pfennige, für die Burrichter fiel nichts ab. Der Wahltag der Beamten, Fastnachtsdienstag, war gewissermaßen ein Nationalfest. Hatte die Wahl ihr Ende erreicht, dann wurde der übrige Teil des Tages mit Tanz und Spiel verbracht.

Die Satzungen, wonach die Bürgermeister das Saterland leiteten, lebten anfangs im Munde des Volkes, bis sie, soweit sie das gerichtliche Verfahren betrafen, 1587 gesammelt und unter dem Namen „Sageterlandesgerecht“ schriftlich zusammengestellt wurden. Sobald es sich um die Erledigung wichtiger

Angelegenheiten handelte, versammelten sich die Hausväter (Erb-
eingesessene) des Landes auf Einladung der Bürgermeister am
Sonntag Mittag nach beendigtem Gottesdienst auf dem Kirch-
hof zu Ramsloh. Hatten die Bürgermeister unter sich etwas
zu verhandeln, so traten sie in der Kirche zu Ramsloh zusam-
men, sonst wurde außerhalb der Kirche verhandelt. — Die von
den Zwölf auf dem Ramsloher Kirchhofe abgehaltenen Gerichts-
tage waren feste, sie fielen ebenfalls regelmäßig auf einen Sonn-
tag und begannen 12 Uhr mittags. Die Sprüche der Zwölf
bedurften der Bestätigung der dabei erschienenen sämtlichen Erb-
gesessenen des Landes, wurden auf Antrag besiegelt und zwar
mit dem Siegel des Landes. Diese „bevollworteten“ Urteile
waren inappellabel, um jede Berührung mit einem auswärtigen
Gericht zu vermeiden. Daß neben den festen Gerichtstagen
außerordentliche Gerichtstage bestanden, ist zweifellos, ob aber
auch hierzu alle Dingpflichtigen aufgeboten wurden, ist nicht zu
konstatieren. — Man kann es noch jetzt dem Kirchhof zu Rams-
loh ansehen, daß er früher außer zu Beerdigungen auch andern
Zwecken gedient hat. Er ist 4 Fuß höher als die Umgebung,
mit Bäumen bestanden und war früher mit einem Walle um-
geben, der später einer Mauer Platz gemacht hat. In der
Kirche zu Ramsloh hinter dem Altare befand sich auch das
Archiv der Landesregierung. Es enthielt das aufge-
schriebene saterländische Recht, die Normalmaße und Gewichte,
sowie alle Aktenstücke, welche auf die Privilegien des Landes
Bezug hatten. Das Archiv, eine starke eiserne Lade oder Kiste,
war mit 3 Schlössern versehen, und je vier Bürgermeister, d. h.
sämtliche Bürgermeister eines Kirchspiels, hatten einen Schlüssel
dazu. Sollte somit der Kasten geöffnet werden, so mußten die
4 Bürgermeister aus jedem Kirchspiel mit ihrem Schlüssel er-
scheinen. Auf die Wahrung der Geheimnisse ihres Archivs waren
die Sater eifersüchtig bedacht. Hoche klagt, daß man ihm die
Einsicht in dasselbe nicht habe gestatten wollen. Siehe auch den
Bericht des Dechanten vom Jahre 1712 im 5. Kapitel.

Was sonst die im Ober- und Niederstifte geltenden Gesetze,
Bestimmungen und Verwaltungsgrundsätze betraf, so hatte die
münsterische Regierung dieselben auch auf das Saterland auszu-
dehnen gesucht, doch standen die hier getroffenen Anordnungen
mehr oder weniger nur auf dem Papier. Ein Vogt wohnte

freilich in Ramsloh, durfte sich aber in nichts mischen, seine hauptsächlichste Arbeit bestand darin, die Bescheide des Gerichts zu Friesoythe zu übermitteln und die Steuern entgegenzunehmen, im übrigen lag die ganze Gemeindeverwaltung in den Händen der vom Volke gewählten Beamten. Das Gericht in Friesoythe war auch im Saterlande zuständig, allein im Grunde lag die Handhabung des Rechtes *de facto* bei den Bürgermeistern. Nicht leicht wurde ein Prozeß, eine Klage in Friesoythe anhängig gemacht, man hätte solches für einen Schimpf angesehen; wo zwei sich stritten, da wurde gewöhnlich durch einen Vergleich von seiten der Bürgermeister die Sache beendet.¹⁾ Auch ertrug man lieber eine vom Duodecembirate auferlegte Strafe, als eine Strafe des Friesoyther Gerichtes, und wäre letztere auch zehnmal leichter ausgefallen. Geschah es, daß jemand sich einer verbrecherischen Handlung schuldig gemacht hatte, kein Mensch wußte Auskunft zu geben, wenn der obrigkeitlich angeordnete Richter erschien, nichts kam ans Tageslicht, und unverrichteter Sache mußte der Gerichtsmann wieder abziehen. Wir helfen uns selbst, wir und unsere Bürgermeister, äußerte auf Befragen ein 83jähriger Saterländer zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Gegenwärtig gehören die saterländischen Privilegien, Rechte und Gewohnheiten der Geschichte an. Es half nichts, daß die Eingesehenen sich auf Karl den Großen beriefen, der ihnen ihre alten Rechte für ewige Zeiten bestätigt habe. Das 19. Jahrhundert hat damit vollständig aufgeräumt. Im Jahre 1812 wurde auf Befehl der französischen Obrigkeit das saterländische Archiv, nachdem der Inhalt inventarisiert worden, durch den Vogt Heidhaus versteigert. Das darin befindliche Original des 1587 zusammengestellten „Sagterlandeszerecht“ zugleich mit den Akten, die auf den im Anfang des 17. Jahrhunderts entbrannten Kampf um die alten Privilegien Bezug haben, soll durch Saterländer wieder gekauft sein, ist aber verschollen. Siebs sagt, es sei in das Oldenburger Landesarchiv gelangt,

¹⁾ 1615 erklären die Saterländer, „Unterthanen seines (des Richters zu Friesoythe) Gerichtszwanges“ zu sein. Es liegen auch Zeugnisse aus älterer Zeit vor, wonach der Friesoyther Richter gelegentlich in Saterschen Prozessen seines Amtes waltete.



Sello¹⁾ hats dort nicht gefunden. Auch die Schüttemeisterordnung, die sich in dem 1812 versteigerten Archiv vorfand, ist in Oldenburg nicht zu finden, obwohl Nieberding behauptet, daß sie „gelegentlich eines Prozesses“ dorthin gelangt sei.

Zweites Kapitel.

Die alten Pfarren des Saterlandes seit ihrem Entstehen bis zur Ankunft der Jesuiten.

Inhalt: Die ältesten christlichen Zeiten. Sagen über die ursprüngliche Pfarrangehörigkeit der Saterländer. Alter der Kirchen. Die Ramsloher Kirche kurz vor dem Abbruch. Selbstständigkeit in rebus ecclesiasticis. Eindringen des Luthertums. Absetzung des Prädikanten Borger. Die Prädikanten im Jahre 1613. Anordnung Hartmanns bezüglich der Wahl des Prädikanten Oltmann Fabricius. Drangsale im 30jährigen Kriege. Die Prediger 1630 entfernt. Die katholischen Pastores Emorannus und Manegolt. Verhandlungen zwischen Dechant Cövers und dem Saterlande. Schreiben Manegolts vom Jahre 1649. Sonn- und Festtagsdienst unter Manegolt vor dem Brande des Scharreler Pfarrhauses und nach demselben. Visitation 1651. Examen pastoris. Deputierte des Saterlandes beim Bischof in Cloppenburg. Dekrete. Jesuiten für das Saterland in Aussicht genommen. Manegolt nach Lathen versetzt.

Der Hümmeling und die Cloppenburgische Geest, die Nachbarn des Saterlandes, sind reich an Steindenkmälern und Hügelgräbern. Im Saterlande suchen wir diese Zeugen vergangener Zeiten vergebens. Man kann daraus schließen, daß das Ländchen in vorchristlicher Zeit unbewohnt, vielleicht auch unbewohnbar war.²⁾ Das 823 gegründete Kloster Corvey erhielt 834 das Missionshaus Meppen und 855 das Missionshaus Bisbeck samt den diesen Missionshäusern untergebenen Kirchen und erwarb damit im Laufe der Zeit im Meppenschen und im Cloppenburgischen eine Reihe von Besitzungen. Ein um das Jahr 1000 aufgestelltes Verzeichnis dieser Besitzungen enthält eine Menge Ortschaften in der nächsten Umgebung des Saterlandes, aber keine in diesem selbst belegene.³⁾ Ein um 1150 aufgestelltes

¹⁾ Sello, Saterlands ältere Geschichte und Verfassung, S. 39.

²⁾ Sello, Saterlands ältere Geschichte und Verfassung, S. 8.

³⁾ Dsn. II. B. I. S. 95.

Verzeichniß der im Osnabrücker Sprengel gelegenen Kirchen, über welche Corvey das Patronatrecht ausübte infolge der Schenkungen von 834 und 855, nennt in der nächsten Nähe des Saterlandes die Kirchen in Sögel, Werlte, Crapendorf und Altenoythe, im Saterlande keine.¹⁾ Hieraus darf man wohl schließen, daß es im 12. Jahrhundert noch keine Kirchen im Saterlande gab. — Nieberding glaubt, daß in frühern Zeiten die Saterländer dem Gottesdienst in den Kapellen der Templer zu Bockeloch-Osterhausen beigewohnt hätten, und daß nach Aufhebung des Templerordens, 1318, bei welcher Gelegenheit dessen Kirchen und Kapellen eingingen, sie genötigt worden, selbst Kirchen zu bauen. Einstweilen ist es unbewiesen, daß Bockeloch jemals im Besitze der Templer gewesen, die vorhandenen Quellen wissen davon nichts, darum ist die Deduktion Nieberdings hinfällig. Nach vorhandenen Nachrichten befanden sich die Johanniter 1319 seit geraumer Zeit im Besitze der Kommende Bockeloch; daß zwischen den geistlichen Rittern und dem Saterlande irgendwelche kirchliche Beziehungen bestanden, wird durch nichts unterstützt.²⁾ Angenommen aber, die Saterländer hätten den Gottesdienst der Johanniter besucht, wohin hatten sie sich vor der Niederlassung der Ritter gewandt? Auf dem Hümmling wird erzählt, das Saterland sei ursprünglich nach Bockeloch bei Meppen eingepfarrt gewesen. Noch soll dort eine Thür in der Kirche sein, die den Namen „Saterthüre“ führt. Hoche sagt: An dem Hümmlinger Walde sieht man noch jetzt die Überbleibsel einer Kirche, die den Namen Saterkirche führt. Bockeloch ist der Tradition nach die älteste Kirche im Emslande, Teile der Kirchspiele Werlte und Sögel gehörten noch später tatsächlich zu dieser Pfarre. Welche Beziehungen zwischen den Satern und Bockeloch bestanden haben, ist nicht aufzuklären. Sello (S. 12) kann an ein Eingepfarrtsein der Sater nach Bockeloch nicht glauben. Wenn aber feststeht, daß die Saterländer Friesen vom Hümmling in das Saterland eingewandert sind, und ursprünglich für einen Gau nur eine Kirche bestand,

¹⁾ Osn. II. B. I, S. 225.

²⁾ Nur ein Umstand könnte für solche Beziehungen sprechen, nämlich die Wahl des Patrons in Strücklingen. Die Georgskirchen sind nämlich durchgehends Ritterstiftungen oder doch von Rittern mit Vermächtnissen und dgl. bedacht worden.

dann kann man die alte Tradition doch nicht so ohne weiteres von der Hand weisen. Sello meint, die räumliche Entfernung von Bokeloh machte die Einpfarrung ganz unmöglich, fügt aber sofort hinzu: „wir haben aber in dieser Angabe eine dunkle Erinnerung an uralte Parochialverhältnisse zu erkennen.“ Die Hoche'sche „Saterkirche“ ist weiter nichts als Phantasiegebilde; Hoche wird aber bei den Saterländern von dieser Kirche gehört haben, und so stützt auch diese Sage wieder die Nachrichten über das Herkommen der Saterschen Friesen. — In Lastrup und im Saterlande selbst geht seit undenklichen Zeiten die Sage, in uralter Zeit wären die Sater in Lastrup zur Kirche gegangen. Auf der Visitation 1654 heißt es bezüglich der Lastruper Kirche, sie wäre sehr alt, wie der Anbau an derselben, Saterkirche genannt, beweise („Antiquissimam ecclesiam esse patet ex adjuncta cripta, Saterlandiae ecclesia dicta“). Über diese Saterkirche siehe Pfarre Lastrup S. 31 Anm.¹⁾ Der 1892 gestorbene Lastruper Pastor Wulf fragte einen bejahrten Mann aus dem Saterlande, wohin sie früher zur Kirche gehört hätten, worauf dieser antwortete, sein Vater habe ihm erzählt, nach Lastrup. Unweit der alten und jetzigen neuen Kirche in Lastrup stand ein mäßig großes altes Haus, das von jeher das „Sater Pack- oder Sater Drögelhuß“ hieß, und von dem die Überlieferung berichtete, die Sater hätten darin ihren Reisepack mit Kleidern und Gewaren abgesetzt, ihre nassen Kleider getrocknet und selbstredend dort auch übernachtet. Der Bau besteht zur Zeit nicht mehr, er hat längst einem Neubau weichen müssen. Ein schon verstorbener alter Lehrer, der ehemals als Privatlehrer auf dem Ellerbrok Stellung gefunden, erzählte, die Saterländer hätten vordem auf ihrem Kirchgange nach Lastrup bei der alten Kühlen nordwärts von Peheim ihre letzte Rast gehalten und wären dann in einem Zuge nach Lastrup gewandert. Diese Tradition habe sich auf dem Ellerbrok erhalten. Die Entfernung zwischen Ramsloh und Lastrup, wenn wir den Mittelpunkt des Saterlandes festhalten, kann man auf 9 bis 10 Wegestunden veranschlagen. Nimmt man hinzu, daß Wege und Steg da-

¹⁾ Sello möchte nach den „Norddeutschen Sagen“ von Ruhn und Schwarz nur eine Saterrecke in der Lastruper Kirche annehmen, nicht eine Saterfark, doch ist er da im Irrtum. Die Saterfark bestand that- sächlich.

mals mehr Hindernisse boten als heute, dann ist nicht zu begreifen, wie die Tradition entstehen und wie sie sich halten konnte. Man hat schon auf Altenoythe hingewiesen, das dem Saterlande um 2 Drittel des Weges näher lag als Lastrup, aber es wurde bereits früher bemerkt (S. 391), daß vom Saterlande nur ein passabler Weg, über Bokeloch, in geschichtlicher Zeit den Verkehr mit der Außenwelt vermittelte. Außerdem zog sich vom Zusammenfluß der Ohe und Marka letzterer entlang ein ganz schmaler Streifen festen Landes bis in die Gegend von Markhausen. Wollten somit die Sater außer Landes, so stand ihnen nur nach Norden und Süden der Weg offen, nicht nach Altenoythe. Aber warum nun gerade Lastrup aufsuchen? Grapendorf lag ebenso nahe, Werlte, das doch bald nach Bokeloch entstanden sein muß, war ebenfalls rascher zu erreichen. Sello meint, daß eine Verwechslung zwischen Lasdorp (Lastrup) und Ladorp (Lorup) vorliege, und letzteres immerhin die Mutterkirche für das Saterland gewesen sein könne. Er folgert dies aus der Mitteilung in den „Norddeutschen Sagen“ von Kuhn und Schwarz, daß die Sater früher nach Lastrup gepilgert seien, und die Saterländische Familie Alwik den Zehnten in Lastrup bejessen habe. Urkundlich stehe aber fest, daß ein Knappe Garlich Alwik, dessen Nachkommen in Scharrel ansässig gewesen, 1495 von Graf Gerhard von Oldenburg mit einem Drittel des Zehnten zu Lorup auf dem Hümmeling belehnt worden. Diesen Ausführungen können wir hinzufügen, daß die Kirche in Scharrel den halben Korn- und Blutzehnten in Großenging besaß, der in Kriegszeiten (1623) versezt wurde und 1651 sich in den Händen eines Lampe in Werlte befand. Das Ziehen des Zehnten, Verkauf usw. wird ursprünglich zu östern Malen im Jahre Saterländer nach Ging gezogen haben, die dann damit den pflichtmäßigen Kirchgang in Lastrup verbanden, entweder weil diese Kirche ihnen am passendsten lag, oder weil sie dort einen Raum benutzen konnten, der für die Lastruper Eingeseffenen entbehrlich war oder vielleicht gegen Entgelt entbehrlich gemacht wurde. Und so entstand die Sage vom Kirchgang der Saterländer nach Lastrup. Rein aus der Luft gegriffen scheint uns die Sage nicht zu sein.

In der Abtretungsurkunde vom 25. Oktober 1400 wird der Ansiedelungen im Saterlande nur unbestimmt gedacht. Wir

verweisen auf das S. 396 Gesagte. Als die Hümmlinger Friesen sich im Saterlande unter der schon vorhandenen Bevölkerung niederließen (vermutlich, wie schon angedeutet, 'im 14. Jahrh. S. 393.), fanden sie nur eine Kirche in demselben vor. Dies bezeugt die Umschrift des Seite 398 beschriebenen Landespiegels (S. parrochianorum in Sagelten), wonach die politische und kirchliche Gemeinde des Landes Sagelten noch zusammenfielen. Ein von dem Vogt Heidhaus erwähntes, bei Hettema und Posthumus beschriebenes und in Ramsloh benutztes zweites Satersches Haupt-Kirchensiegel zeigte eine gekrönte sitzende Person mit der Umschrift „S. Jacobus patronus in Sagelten“. Dieses Siegel und die Rolle, welche die Kirche zu Ramsloh in der Verfassungsgeschichte des Saterlandes spielte, spricht für die Ursprünglichkeit der Ramsloher Kirche und dafür, daß sie längere Zeit die einzige Kirche des Landes gewesen.¹⁾ Welche der beiden andern Kirchen zunächst erbaut wurde, ist nicht zu ermitteln. Ein Kerker to Uthende, Berndt Schwartewold, wird 1359 genannt und erst 1459 ein Curatus in Rameslo. Die Kirche in Utende stand nicht innerhalb desselben, sondern eine Strecke Weges von demselben entfernt. Rings um sie baute sich ein neuer Ort an, der Strücklingen genannt wurde (zuerst 1473 erwähnt), so daß man später (und noch jetzt) von Kirche und Kirchspiel Utende und Kirche und Kirchspiel Strücklingen sprach.

Die alten Kirchen des Saterlandes sind jetzt sämtlich gefallen. Die Scharreler wurde 1858 abgebrochen, um einem Neubau gotischen Stils Platz zu machen, die Strücklinger fiel

¹⁾ Auf der Visitation 1651 wußte der damalige einzige Pastor des Saterlandes, Manegolt, über den Kirchenpatron (oder die Kirchenpatrone) nichts anzugeben. Erst später (1669) wird Jacobus major der Patron von Ramsloh genannt. Wenn Manegolt nichts von dem Patron bekannt war, so folgt daraus nicht, daß der Patron auch sonst im Lande unbekannt war. Manegolt war ein Mann, der sich um seine Pflichten wenig kümmerte und darum auch um die Patrone sich nicht gekümmert haben mag. In Barßel und Markhausen wußte man 1651 ebenfalls vom Kirchenpatron nichts. Daß Jacobus von Anfang an der Patron der Ramsloher Kirche gewesen, dafür spricht der Umstand, daß Jacobus auch der Patron der Kirche in Sögel war, der Heimat der Saterländer. Hierin liegt zugleich wieder ein Hinweis auf die Priorität der Ramsloher Kirche.

1877, dafür entstand im Pastoratgarten einstweilen eine Notkirche. Die Ramsloher Kirche ist im Winter 1898 niedergelegt; die Arbeiten nahmen 15. Dez. 1898 ihren Anfang. Die Kirchen in Strücklingen und Scharrel hatten nach Bröring (Saterland, S. 19) dasselbe Baumaterial und denselben Baustil wie die in Ramsloh, nicht aber dieselbe Größe, die Strücklinger war die kleinste (der Glockenturm stand hier für sich allein, lehnte sich nicht an die Kirche). Die Seitenmauern wurden bei beiden durch Strebepfeiler unterstützt.

Die Ramsloher Kirche, die älteste und die zugleich am längsten vorgehalten hat, findet sich abgebildet in Brörings Saterland am Schlusse des 1. Teiles; sie war ein Ziegelbau von 45 m. Länge und 15 m. Breite. Die dabei verwandten Ziegel zeigten bei einer Länge von 30—35 cm. und einer Breite von 16—18 cm. eine Höhe von 10—12 cmtrn. Wie bei unsern Hohlmauern waren 2 Mauern neben einander aufgezogen, den Zwischenraum hatte man mit Schutt und Kalk ausgefüllt, so daß eine einzige Mauer von 1,25 m. Dicke entstand. Kurz vor dem Abbruch hat der jetzige Pastor Willenbrink das Innere und Äußere der Kirche und während des Abbruchs die zum Vorschein gekommenen alten Wandmalereien photographieren lassen. Wie man aus der Bauart mit ziemlicher Sicherheit schließen durfte, stammte die Kirche aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts. Ursprünglich war sie rein romanisch, mit flacher Decke, wie die noch beim Abbruch vorhandenen Balken anzeigten. An der Nord- und Südseite wurden je vier kleine romanische Fenster (das mehr gotische Fenster war neueren Datums) gezählt. Eins der charakteristischen rom. Fenster an der Südseite war noch vollständig erhalten, während man an der Nordseite ebenfalls ein solches, aber zum dritten Teil vermauert, antraf. Das alle Fenster ursprünglich dieselbe romanische Form gehabt hatten, konnte man deutlich wahrnehmen. Später erhielt die Kirche Gewölbe. Nach der Art derselben (das östliche war kuppelförmig, das mittlere kreuzförmig und das westliche ein hölzernes Tonnengewölbe) mußte man auf verschiedene Bauzeiten schließen. Mit der Einsetzung der Gewölbe mußten sich auch die Fenster, mit Ausnahme eines einzigen, gotisierende Veränderungen gefallen lassen. Sie erhielten eine Form, die mehr eigentümlich als schön war und man selten so antreffen mag. Überhaupt war

die Kirche durch die Gotisierung (Gewölbe usw.) eher verunstaltet als verbessert worden. Man hatte ihr ein neues Gewand anlegen wollen, aber eins ausgewählt, das ihr nicht zum Schmucke gereichte. Mit der Gotisierung der Kirche schienen auch die beiden Kirchenthüröffnungen, welche sich an der Nord- und Südseite, etwa in der Mitte, einander gegenüber befanden, vermauert und dafür ein neuer Eingang an der Südseite angelegt zu sein. An der Südseite zum Chorende hin, ein wenig unter dem später erhöhten Dachgesimse, lugten ganz alte Ziersteine hervor, von der Art, wie sie einst als Simssteine das Gotteshaus ringsum zierten. Eine Chorapsis war der Kirche nicht angebaut, ebenfalls keine Sakristei. Die östliche Kirchenmauer wurde gestützt durch 2 Ansätze von Strebepfeilern, vielleicht hergestellt zur Zeit, als die Kirche gotisiert wurde. Der Turm, richtiger Glockenhaus, an westlichem Giebel, war ein wenig höher als die Kirche und trug ein einfaches Satteldach. Auf der Westseite sah man in einer Nische, in gleicher Höhe mit den Glocken, eine Nachbildung der Pieta von Achtermann angebracht. Das Baumaterial des Turmes war dasselbe wie bei der Kirche, nur die obersten Lagen des Mauerwerks bildeten kleiner geformte Backsteine. Ein Eingang vom Turm in die Kirche war anfangs nicht da, sondern später, wie man deutlich sehen konnte, durch Durchbrechung der an einander gebauten Turm- und Kirchenmauer hergestellt worden. Er war also ein Gebäude für sich und vielleicht älter als die Kirche, die später angebaut wurde, obwohl er die Jahreszahl 1789 trug. In alter Zeit hatte er dieselbe Höhe mit der Kirche gehabt, später war er ein wenig höher gebaut worden, so daß er nur einige Fuß die First der Kirche überragte. Der Turm zeigte Schießscharten in verschiedener Größe, die darauf schließen ließen, daß er einst Verteidigungszwecken gedient hatte. Beim Abbruch desselben fand man an einem Turmbalken die Inschrift: „Anno 1383.“

(In den Jahren 1690 und 1691 waren 40 Rthr. aufgenommen zur „Restauration der Kirche“, und 1710 war eine Kollekte bewilligt worden zur „Restauration der Kirche“ und zur Wiederbeschaffung der „verbrannten Kirchengeräte.“ Ob hier eine einmalige oder zweimalige Restauration vorliegt, ist nicht aufzuklären. [Siehe Pastöre Sattler und Lauwen unter Ramsloh im 5. Kapitel.]

Bei den Abbrucharbeiten kamen auch unter vielen Kalkschichten vergrabene Wandmalereien zum Vorschein: eine anscheinend mit einer Keule bewaffnete Ritter- und eine mit gotischer Kasel bekleidete Priesterfigur, die Füße in schwarzen Spitzschuhen steckend, wurden ziemlich unversehrt an der Evangelienseite hinter dem Altare bloßgelegt, während von den an der Epistelseite vorgefundenen Figuren nur noch Bruchstücke zu sehen waren. Auf dem Boden der Kirche fand man ein altes, gut erhaltenes Gruppenbild, Holzschnittwerk, die Grablegung Christi darstellend. Das schöne gotische Sakramentshäuschen der alten Kirche ist von einem Sachverständigen sorgfältig abgebrochen und wird in der neuen Kirche wieder aufgebaut werden. Sonst war nichts in der Kirche bemerkenswert. Der Hochaltar, 1662 in der Barßfelder Kirche aufgestellt und von dort später nach Ramsloh abgegeben, im Renaissancestil ausgeführt, wird in der neuen Kirche hoffentlich einem würdigeren Platz machen.

In den alten Archidiafonatsverzeichnissen (Lodtmann I, S. 304 und 305, und Philippi in den Mitt des Dsn. Gesch. V. Jahrg. 1891 S. 228 ff.) sind die Saterländischen Pfarren nicht aufzufinden. Ein Archidiafon war nämlich im Saterlande nicht zuständig. Im Jahre 1584 hatten die Cloppenburgers Amtsleute den Pastor Borger in Ramsloh abgesetzt. In einem Schreiben des Cloppenburgers Drosten Johann des Jüngern und des Rentmeisters von Heiden an die heimgelassenen Räte in Münster vom 28. September 1584 begründeten die Amtsleute ihr Vorgehen gegen Borger damit, daß im Saterlande niemals ein Münsterscher oder Osnabrückischer Archidiafon Gewalt gehabt habe. Pastor Borger erklärte überdies, den Kirchspielsleuten stehe das *jus patronatus et collationis* zu, und die Saterländer selbst erklärten am 10. April 1615, daß sie von alters und undenklichen Tagen her berechtigt, daß sie ohne Besuchung oder Ansprechung einiger Collatoren ihre Kirchen frei für sich gehabt und nach beschehener Probe gequalifizierte Diener dazu berufen und vollkommen angenommen und eingesetzt hätten.¹⁾ 1613 hatten die Beamten von den 3 Kirchen berichtet: „*Jus patronatus habent paro-*

¹⁾ Extrakt aus einem Zeugenverhör vor dem Richter Sameling zu Friesoythe: „13. Wahr, daß wir von alters und undenklichen dagen

chiani.“ — Wie die Saterländer ihre weltlichen Angelegenheiten selbstständig ordneten und verwalteten, so schalteten und walteten sie auch selbstständig in kirchlichen Dingen. Sie nahmen das jus patronatus et collationis für sich (anscheinend ohne Widerspruch) in Anspruch, wählten ohne Zuziehung der Behörden oder Pastoren eigenmächtig die Provisoren oder „Hilgmänner,“ veräußerten oder verpfändeten, ohne jemand zu fragen, Kirchengut als Glocken, Behten usw. Hatten sie Klagen über ihre Geistlichen vorzubringen, so wandten sie sich an die weltlichen Beamten, nicht an die geistlichen Obern. Nur nach und nach konnten sie später dahin gebracht werden, von ihren Eigenmächtigen abzulassen.¹⁾ Noch 1713 schreibt der Strücklinger Pastor, daß die dortigen Provisoren (3) jährlich von den Eingepfarrten gewählt wurden ohne Zuziehung des Pastors, und 1747 beklagt sich der Pastor Stecke in Scharrel über das Vorgehen der Sater bei der Wahl eines Armenprovisors. Ohne vorhergehende oder nachfolgende Approbation des Pastors kämen am Tage vor Michermittwoch die Strücklinger und Ramsloher Bauern in die Kirche zu Ramsloh zusammen und wählten den Armenprovisor für Scharrel. Alles Reden dagegen helfe nichts. — Das jus patronatus et collationis wurde den Saterländern nach Wiedereinführung der katholischen Religion genommen, weil sie keine schriftliche Beweise aus vorlutherischer Zeit dafür beibringen konnten, aber nur mit Widerstreben, und weil kein Geistlicher sich fortan hätte wählen lassen, haben sie sich gefügt.

Das Abgeschlossensein des Saterlandes hinderte aber nicht, daß das luth. Bekenntnis, als dasselbe sich im Niederstifte und in Friesland ausbreitete, auch bei den Saterländern Eingang fand. Diepenbrock erzählt in seiner Geschichte des Amtes Meepe S. 373 2. Auflage: „Bei Einführung der Reformation hatte

hero berechtigt, daß wir ohne besuchung oder ansprechung einiger Collatoren unsere kirchen für uns frei gehabt, und nach beschehene unsere Probe gequalifizierte Diener darzu berufen und vollkommen angenommen und eingesetzt haben.“

¹⁾ Die vorhin gebrachten Zeugnisse für die Selbstständigkeit der Saterländer in kirchlichen Dingen stammen freilich alle aus luth. Zeit. Wie vordem die kirchlichen Angelegenheiten dort behandelt worden, ist nicht nachzuweisen; wahrscheinlich so, wie in luth. Zeit.

die neue Lehre auch bei den Saterländern ihre Befenner gefunden. Daniel Thomä, wahrscheinlich ein Sohn des Predigers Thomä in Simonswold, war 1609 Prediger in Scharrel. — Im Jahre 1592 war er bereits als Predigergehilfe bei Joh. Jakob zu Aurichenoldendorf abgesetzt, weil er seine Magd Marie verführt hatte.¹⁾ — In Strücklingen war Johann Theodor Schloiffer aus Raude im Amte Stiekhausen letzter Prediger, er ward von den Katholiken (1642) vertrieben und fand zu Holte in Friesland wieder Anstellung.²⁾

Dem Verfasser dieses wurde gelegentlich von jemand, der die Cloppenburgers Schatzungsregister von 1535 und 1568 (im Haus- und Centralarchiv) eingesehen hatte, bemerkt, daß die Saterländischen Pastoren schon vor der sogenannten lutherischen Zeit ihre Frauen gehabt hätten. Dabei wurde die Vermutung ausgesprochen, ob nicht vielleicht die Bulle Alexanders VI., die den Geistlichen Ostfrieslands die Ehe erlaubt habe, bei der engen Verbindung des Saterlands mit Ostfriesland dies zuwege gebracht. Die Bulle Alexanders ist schon oft dafür angesehen worden, daß sie den Priestern die Ehe erlaubt habe. Das ist aber falsch, sie gestattete nur die Weiterbesetzung der praepositurae (Propsteien) im Münsterschen Friesland durch laici uxorati und weiter nichts. Von clericis uxoratis ist darin gar nicht die Rede. Die Bulle datiert vom 3. Februar 1493. Original im Staatsarchiv Münster, gedr. Friedländer, Ostfr. II. B. II n. 1304 S. 342.³⁾ Auch aus den Schatzungsregistern kann niemand herauslesen, daß die Geistlichen im Saterlande eher ihre Weiber gehabt haben, als die Geistlichen in den übrigen Gemeinden des Amtes Cloppenburg. Im Gegenteil, es geht aus ihnen hervor, daß die kirchliche Bewegung dort denselben Verlauf genommen hat, wie anderswo. Bekanntlich wurde im Münsterlande das luth. Bekenntnis 1543 oberlich

¹⁾ Thomä wurde 1591 von dem Pastor Jakob in Aurichenoldendorf als Gehilfe angenommen, wurde aber wegen schlechten Lebenswandel von Graf Edzard nicht geduldet. „Daniel Thomä, 1611 Prediger zu Scharrel, ein Ehebrecher.“ (Düken.)

²⁾ Hajo Theodorici Schloiffer, „aus Saterland bürtig,“ wird 1664 zum Prediger in Holtland berufen. (Konfistorialarchiv Aurich.)

³⁾ Vgl. Untersuchungen über Friesl. Rechtsgeschichte II, 939 ff.; dgl. Meinardus, Jahrbuch für die Geschichte des Herz. Oldenburg I, 126; dgl. Fürbringer, Die Stadt Emden, S. 215.

eingeführt. Im Landschazungsregister von 1535, also 8 Jahre vorher, findet sich in Scharrel ein „dñs Joes“ mit „famula Venete“ (vor dñs Joes ist ein her Wste mit 2 famulae aufgeführt; das her, sonst nicht gebraucht als bei her Solquen, vicarius in Ramsloh, sodann die famulae dieses Herrn, während sonst nach dem Hausherrn stets die uxor folgt, dürften auf einen Geistlichen schließen lassen), bei Ramsloh heißt es: „Item de pastor to ramflo, Engel famula.“ „Item her Solquen“, vicarius,¹⁾ Grete famula.“ Bei Uthende: „Item de pastor to uthende, Wybbefe famula.“ Also überall besteht 1535 der Haushalt aus 2 Personen, dem Pastor und seiner Haushälterin. Dagegen lesen wir in dem Schazungsregister von 1568 bei Uthende: „De olde Pastorsche mit Dochter = 2 Personen;“ Scharrel: „Des Pastors frow = 1 Person;“ bei Ramsloh wird kein Pastor oder dessen Hausgenossin genannt. Die Geistlichen selbst waren 1568 von der Schazung befreit, nicht aber ihre Hausgenossen über 12 Jahre. Demnach muß der Pastor in Ramsloh 1568 noch im ledigen Stande und ohne Haushaltung gewesen sein. De „olde Pastorsche“ in Uthende kann Witwe, aber auch Frau des alten noch im Amte befindlichen Pastors sein. Ist ersteres der Fall, dann wäre auch hier der Nachfolger des Mannes als ledig und keine Haushaltung führend anzusehen.

Im Jahre 1584 findet sich in Ramsloh der luth. Pastor Dirikus Borger. Unter dem 1. August 1584 richtete dieser ein Schreiben an Johann Wilhelm, Administrator des Stiftes Münster, Herzog zu Jülich, Cleve und Berg, des Inhalts, daß er sich das Mißfallen der Amtsleute in Cloppenburg zugezogen habe und seines Amtes entsetzt sei, weil er wegen 2 seiner Kirchspielsleute, deren Habe von den Amtsleuten verarrestiert sei, eine Supplik an den Administrator gerichtet habe, welche von Erfolg begünstigt gewesen. Weil ihm aber die Kirchspielsleute, denen das jus patronatus et collationis zustehe, die Pfarre für die Zeit seines Lebens überwiesen hätten, er dieselbe auch länger als 20 Jahre rechtschaffen und getreulich verwaltet habe, wofür er gute Zeugnisse beibringen könne, so hätten die Amtsleute unmöglich die Macht, ihn seines

¹⁾ Scheint bei der Antoniuskapelle in Hollen angestellt gewesen zu sein. Siehe die Berichte des Jesuiten Laurentz.

Amtes zu entsetzen, ausgenommen der Fall, daß er a fide abgefallen. Es gelange somit an den Administrator die Bitte, den Amtsleuten in Cloppenburg aufzulegen, daß sie ihn die ihm anvertraute Kirche weiter verwalten ließen und ihm nicht das Brot aus dem Munde zögen. Er lebe der frohen Hoffnung, daß er Erfüllung seiner Bitte sehen werde. Das Schreiben hat die Unterschrift:

„Unterthänig armer Priester und Pastor zu
Sageterlandt Diricus Borger.“

Laut Schreibens vom 17. August 1584 werden hierauf die Amtsleute in Cloppenburg zum Bericht über die Amtsentsetzung des Borger aufgefordert. Unter dem 28. September 1584 berichten der Drost Johann von Dinklage der Jüngere und der Rentmeister Gottfried von Heiden zurück: Was Theodor Borger, Pastor im Sageterlande in Nameßlohe, wegen Entsetzung seiner ihm anvertrauten Pfarrkirche berichtet, solches hätten sie in Abschrift empfangen und könnten nun folgendes dagegen berichten. Theodor Borger habe sich vierzehn Tage lang bis in die dritte Woche hinein ohne Erlaubnis seines Kirchspiels, als Collatoren derselben, von seiner Pfarrkirche entfernt, ohne Stellung einer andern qualifizierten Person, die ihn in seiner Abwesenheit vertreten hätte. Dazu habe er sich mit weltlichen Sachen, mit der Advokatur und sonstigen Dingen, die gegen und wider seinen Beruf wären, beschäftigt. Auch habe es sich während seiner Abwesenheit zugetragen, daß eine alte betagte Frau aus seinem Kirchspiel in Todesnöten gekommen, und daß dieselbe einen ausländischen Priester, um der geistlichen Speise ihrer Seele nicht beraubt zu werden, habe holen müssen. Zudem hätten sie, die Amtsleute, zu verschiedenen Malen durch die Pastoren daselbst verbieten lassen, an Sonn- und Festtagen Arbeiten zu unternehmen. Desungeachtet habe der Pastor Borger, wie der Vogt im Saterlande glaubhaft berichtet, seinen ihm anvertrauten Schäflein erlaubt, an Sonn- und Festtagen unter, vor und nach dem Gottesdienste, jeder seiner Gelegenheit nach, ihre Arbeiten zu verrichten, zum nicht geringen Argerniß seiner Benachbarten. Ferner habe genannter Pastor das h. Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi folgendermaßen ausgeteilt. Statt der Hostien habe er

den Kommunikanten „ein stück schön brodts“ und statt des Weines einen „Trunk Honigs mit hier oder wasser, durch einen Tuch getruckt, vermischt,“ gereicht. Die Namen der Kommunikanten, so das heilige Nachtmahl in obenerwähnter Weise von ihm empfangen und ihnen, den Amtsleuten, in Friesoythe dann den Vorfall gemeldet hätten in Anwesenheit des Landschreibers und secretarii, legten sie auf einem Zettel diesem Berichte bei. Damit nun infolge dieses ärgerlichen Exempels keine weitere Unordnung in den Kirchen einreißt, so hätten sie aus gemeldeten Ursachen, und weil niemals im Saterlande ein münsterscher oder osnabrückischer Archidiacon Gewalt gehabt, den Pastor Borger seines Amtes und Dienstes entsetzt, inmaßen die Eingeseßenen Saterlands sie, die Amtsleute, wie das auch bei ihren Antecessoren (der Amtsleute) geschehen, in diesen und dergleichen Kirchenirrungen, um ein gebührendes Einsehen zu haben, stets ersucht hätten.

Mehr erzählen die Akten über die Borgerischen Angelegenheit nicht.¹⁾ Was darauf geschehen, ob Borger wieder angenommen oder abgesetzt geblieben ist, bleibt unaufgeklärt. Nach den vorliegenden Berichten scheint Borger damals das ganze Saterland pastoriert zu haben, denn wenn Borger sich kurzweg Pastor zu Sagelterlandt nennt, und der Drost meldet, daß die alte kranke Frau einen ausländischen Priester habe herbeirufen müssen, so kann man doch nicht an die Pastöre in Scharrel oder Strücklingen denken, sondern nur an einen außerhalb des Saterlandes wohnenden Geistlichen. Die Heranziehung des Pastors aus Scharrel oder Strücklingen hätte unmöglich einen casus belli, wie es hier geschah, abgeben können.

Als Hartmann 1613 zwecks Wiedereinführung der kathol. Religion in das Amt Cloppenburg kam, fanden sich im Saterlande 3 lutherische Prädikanten. Auf der Burg Cloppenburg, wohin der Kommissar die Prediger des Amtes berufen hatte, erschienen nämlich am 4. November 1613 die 3 saterländischen Prediger Rudolph Dreßmann, Pastor in Rameßloe, Timannus Fabricius, Pastor in Scharrell, und Elmerhusius Scheuerdöcker, Pastor in Strückeling, alle drei Laien. Kurz vorher hatten

¹⁾ Haus- und Central-Archiv, Oldenburg.

die Beamten über die Einkünfte der Kirchen und Pfarrer berichtet: „Es haben die pastoren zu Scharll, Rameßloe und Strückelinge von einem jeden Hauß, deren in jeden kerspel gleich viel sein, nur 1 Scheffel roggen vnd 4 brodt, jedes von 12 Pfunden. Aber die Halbe theil wegen armuth nit bezahlen kann. Daneben dan auch jeder Pfarrer ein wenig Bau- vndt weidlandes, nämlich 21 scheffelsaht vndt 4 oder 5 Foder weidlandes hatt.

Die Kirchen Renthen sein gahr gering.

Es müssen auch die Pastores die Cüsterei Bedienen vnd die jugent instituiren. Die Kirche in Scharll hat eine Mühle — habet molam pro fabrica —.

Rudolphus Dreesman, Pastor in Rameßloe

Timannus Fabricius, Pastor in Scharrell

Elmerhusius Scheuerdcker, Pastor in struckeling

Lutherani.“

Zur Seite ist von anderer Hand bemerkt: „Jus patronatus habent parochiani.“

Bei dem Mangel an Geistlichen mußte Hartmann die Prediger einstweilen auf ihren Stellen belassen. Im Jahre 1617 trägt er in das Protokoll ein: „Am 12. Mai (1617) kamen 2 Männer aus Rameslohe, Gilarb Hayens und Alricks, und baten, da ihr Prediger Rudolph Dreesmann sie verlassen habe, und sie einen gewissen Oltmann Fabricium an seine Stelle gesetzt hätten, dem der Drost zu Cloppenburg jede Funktion untersagt habe, weshalb sie schon 5 Wochen ohne kirchlichen Gottesdienst gewesen, daß diesem Oltmann gestattet werde, so lange in der Kirche zu predigen, bis von mir ein anderer dahin gesetzt worden sei, wie auch die Bittschrift, welche sie vorwiesen, auslagte. Es ist dem Drost und Vogt im Saterlande schriftliche Antwort zugegangen, daß sie gestatten sollten, die Kirche in Rameslohe zu öffnen und den Oltmann Fabricius predigen zu lassen bis auf eine andere Anordnung, jedoch so, daß er sich in den Predigten und Unterweisungen aller Schmähungen gegen die katholische Religion und Reformation (Kekatholisierung) enthalte. Die Supplikanten versprachen auch, daß dies geschehen solle. Es ist dies gestattet, weil wir es für besser halten, irgend welche religiöse Übungen ihnen zu gestatten, so lange wir keinen katholischen Geistlichen haben können, den wir

hinsetzen, als sie länger ganz ohne Gottesdienst zu belassen, damit sie nicht ganz und gar die Furcht Gottes und alle Religion vergessen.“¹⁾

Im Jahre darauf, 1618, brach der 30-jährige Krieg aus, und die eben begonnene Arbeit der Rekatholisierung des Landes sollte ins Stocken gerathen. Im Dezember 1623 drangen die Mansfelder in das Saterland ein, und wurde in diesem Raubzuge u. a. die Antonii-Kapelle in Hollen beraubt und demoliert. Im Jahre 1641 behauptete eine Deputation vor dem gräflich ostfriesischen Amtmann Tilemon Wiarda zu Leerort, daß nach dem Mansfeldschen Abzuge 1623 nicht der fünfte Mann mehr am Leben und nicht der sechste Teil der Häuser mehr vorhanden sei. In einer Eingabe der Sater an den Bischof von Münster vom 7. Sept. 1649 heißt es: „Daß die Eingeseffenen des Kerspels Strückling bereits verlaufen und in die benachbarte lander daß liebe Brott ostiatim suchen müssen, welche wir Übrige zu folgen gezwungen werden, wenn die Überauß große preßuren Uns in etwa nicht abgenohmen werden.“ (Bröring, Saterland I, S. 45.)

Was uns aus der Zeit des 30-jährigen Krieges über den Fortgang der durch Hartmann begonnenen Reformationsarbeiten berichtet wird, ist folgendes. Auf der am 27. März 1628 in Osnabrück abgehaltenen Frühjahrssynode heißt es bezüglich des Saterlandes: „In Saterlandia administrantur pastoratus adhuc per Praedicantes.“ — Die Untersuchung über den religiösen Zustand des Kapitels s. Sylvestri zu Quakenbrück im Normaljahre ergab, daß am 1. Januar 1624 der Probst Heinr. Voß, der Senior Christoph Düvell, der Subsenior Hilmar Voß, der Tertiarius Hugo Meier und die Canonici Nikolaus Voß, Joh. Zütting, Joh. Kramer und Heinr. Kramer protestantisch waren, dagegen katholisch der Dekan Joh. Wedekind und die Canonici Joh. Hellebrink und Engelbert Schröder. Laut osnabr. Akten ist Johann Zütting nachher, also nach dem 1. Januar 1624, Pastor im Saterlande gewesen. — Auf der März-Synode 1628

¹⁾ Das von den Saterländern beanspruchte Recht der Pfarrerrwahl ließ Hartmann einstweilen unberücksichtigt. Wenn er vor der Hand nur Geistliche fand, darauf kam es an, das übrige mußte sich später finden.

wird Henricus Emoranus als Pastor in Dythe bei Bechta gefunden. Aus Bemerkungen des Petrus Nikolartius auf seiner Visitationsreise im Jahre 1630 scheint hervorzugehen, daß Emoranus noch im selben Jahre, 1630, nach dem Saterlande versetzt ist. Und wirklich tritt ein Henricus Emoranus auch 1635 als Pastor im Saterlande auf. Dies erfahren wir aus einem Briefe des 1642 nach dem Saterlande berufenen Pastors Gabriel Manegolt. Manegolt schreibt am 21. April 1649 an den Dechant Cövers in Cloppenburg: „Aus gewissens Zwang und Aumt klaglichst fürzutragen kann nicht unterlassen, welcher gestalt die gemeine kirspels Ramschloe ohn einigen ersuchen hoher geistlichen Obrigkeit, viell weniger meiner person gesinnung, auch da Ich Ihres propositum ex rumore plebis et quorundam renitentium suggestionem vernommen, selbiges per fulmen publicae excommunicationis elapsa dominica secunda post pascha ex suggestu in Ecclesia Ramschloensi zu dissolviren mich aufs beste unterstanden, mit bedrauwung der beneben des Ordinarii stärksten geldbrüchten et privationis officii divini, solchs alles ohngeachtet sacrilegas manus in campanam unam Ecclesiae dictae zu immittiren und nachher Leer ahn einigen statischen Officiren in Verpfandung ehlicher Gelder den 20. Aprilis zu transferiren praesumptuosissime sich unternehmen dörfen. Ob nun zwar nicht ohne, daß sie mieth continuirlichen schweren sowoll haupt- als Unkosten-Laften für andern hiesigen Amptsgerichtsgenossen mehr denn gebürlich ausgepreßet zu sein sich lengst hero beklaget und wenige ehrlicherungen darauffen genossen zu haben querelose fürgeben, und also in die äußerste ruin gesetzet sein (wie noch aus meines promeriti stipendii verkürzung de die in diem genugsam selbstn ehrlernet), so sein dannoch andere mittel in Haabschaft Ihrer pferde, bester oder anderer immobilien ahngreiflich gewesen, zu versehen oder zu verkauffen, ja ehliche von Ihnen ahn andere oerttern in guter aestimation oder credit Gelder aufnehmen oder fürzuziehessen gehalten worden, welche ahnigo in diesen betruckten und betrübtten zeitten arger dann die Juden Ihrer benachbaren Häuser, pferde und Rüge mit halben pretio zu endtwenden wiesßen, welche diesen kirchenraub woll hetten fürkommen können; locus hic inferno pejor ob impunitam nequitiam et coniventiam iniquam, hic prodolor dissipant legem



Dei ejusque cultum ac religionem exterminant sacerdotesque illegitimant, adulteros vero, fures, incestuosos, raptores, haereticos sacrilegosque authorizant et foveant. Definio (deficio?) prae taedio, et dum claudio, Uthendenses simile practicasse eodem dato intelligo. Hic fructus Lutheranismi potius Ecclesiae quam propria suppellex abalienanda, also sein sein Cuisterrente übrig, der kirchen in Scharll zehende in Gynge Lampe in Werlt und die Mülle hiesiger kirchen restans unicum, drei bauern in scharll verpfandett, der Tauffessel von einen olim provisorio in Scharll auß der kirchen pfandweise weggenommen et huc usque necdum restituitur etc. Animus meus perfecto jam hoc in loco cadit totus. Haec ex officio Admodum Reverendissimae eximiaequae dominationi humiliter suggerere fas duxi, humillime precibus favorique pristino suo me recommendans. Dabam Scharlae 21. Apr. 1649.

Admodum Reverendae Eximiaequae
dominationis servus in Christo

F. Gabriel Manegolt
Sagterlandiae pastor.“

In einer Nachschrift bemerkt Manegolt: „S. chryisma quidem redimere deberem, sed unde sumam ignoro, imo pro sacrificio missae media deficiunt. Dictas utriusque parochiae campanas tempore Mansfeldii violenter etiam sub haeresi abalienatas pia memoriae Admodum Reverendus Dominus Albertus Cramer et Reverendus Henricus Emoranus, praedecessor meus, ante 14 annos summo labore per poenas multasque Ecclesiasticas recuperari coegerunt (excepta Scharlensi, quae per rusticum divendita hucusque emanet) et nos in Dei Ordinarii propriumque despectum easdem denuo abalienari committimus! et imo, ut audio, Ecclesiae Jurisdictionem soli rustico, minime vero ordinario, attribuunt. Excommunicandi sane divinisque functionibus privandi ut haeretici formales, verum hi praepollent auctoritate et favore apud dominos Officiatos, sacerdotum vero respectus nullus aut adjutorium; scandalum maximum est etc. Interim sufficit me intimasse, etiamsi impune invadunt, de quo vix dubito.“ ¹⁾ Unterm

¹⁾ Entnommen einer Abschrift Sudendorfs. Das Original liegt im Dsn. Staatsarchiv.

26. Oktober 1649 sandte Dechant Cövers das Manegolt'sche Schreiben Berichtlich an den Bischof Franz Wilhelm ein mit der dringenden Bitte um Abhülfe. Eine Antwort des Bischofs liegt nicht vor. Manegolt blieb im Saterlande, bis das Kriegsgewitter sich verzogen hatte, er kam 1651 nach Lathen an der Ems, doch darüber später. — Aus dem bisher Gesagten geht hervor,

1. daß noch 1628 die Prädikanten das Saterland pastorierten. Zu diesen Prädikanten gehört auch Joh. Jütting, nach ösnbr. Nachrichten ist er nach 1624 nach dem Saterlande gekommen.
2. 1630 kommt ein kath. Pastor für alle 3 Pfarren nach dem Saterlande, Heinrich Emoranus; er war, wie aus dem Manegolt'schen Schreiben hervorgeht, 1635 noch da und wird wahrscheinlich bis zum Eintreffen Manegolt's im Jahre 1642 geblieben sein, weil Manegolt ihn „praedecessor meus“ nennt. Es ist zweifellos, daß bis auf Emoranus, also bis 1630, in welchem Jahre der Generalvikar Mikolartius eine Visitation hierorts abhielt, die Prädikanten im Amte geblieben sind, da der 1651 nach Entfernung Manegolt's nach dem Saterlande berufene Jesuit Rosen von 2 katholischen Vorgängern spricht (Emoranus und Manegolt).
3. Gabriel Manegolt hat die 3 Pfarren bedient von 1642 bis Herbst 1651.¹⁾

Wenn Diepenbrock, dem Sello folgt, berichtet, der letzte Strücklinger rectius Saterländer Prädikant Theodor Schloiffer sei 1642 von den Katholiken vertrieben, so müssen wir die Nachricht stark bezweifeln. Nachdem 1630 in Emoranus ein kath. Pastor für das Saterland gefunden war, wird sich ein luth. Prediger nicht länger haben halten können, wenn auch die Zeit des 30jährigen Krieges eine geordnete Seelsorge nicht aufkommen ließ. Nicht unmöglich wäre es, daß Schloiffer während der schwedischen Occupation im Saterlande amtierte (siehe Bechta, Dinklage, Effen usw.), dann müßte seine Thätigkeit aber mit dem Jahre 1635 ein Ende gefunden haben. —

¹⁾ Ein Pastoren-Verzeichnis vom Jahre 1644 führt als Pastoren vom Saterlande auf einen Franziskaner P. Arnoldi; es wird Manegolt gemeint sein, der Franziskaner war.

Nachdem wir gesehen, welche Geistliche von den Tagen der sogenannten Gegenreformation an bis 1651 im Saterlande die Seelsorge wahrnahmen, wollen wir zum Jahre 1646 zurückkehren und berichten, was sich Bemerkenswerthes von 1646 an bis zum Abgange Manegolts zugetragen hat.

Das Jahr 1645 war nach lang andauerndem Kriegslärm ein ruhiges gewesen, so ruhig, daß der Fürstbischof Ferdinand am 20. August nach Cloppenburg gekommen war, um dort zu jagen. Hier hatte er den Besuch des Bischofs Franz Wilhelm von Osnabrück empfangen, der damals außerhalb seiner Diocese im Exil weilte. Es ist anzunehmen, daß Franz Wilhelm, der bei seinem Aufenthalte in Cloppenburg sich eingehend nach allem, was das Kirchenwesen betraf, erkundigte, vom dortigen Dechanten Nachrichten über das Saterland empfangen hat, die nicht gerade erfreulicher Art gewesen sein mögen. Denn bald darauf erging an den Pastor Manegolt, der bekanntlich alle 3 Pfarren verwaltete, eine Aufforderung zur Berichterstattung über Einkünfte der Pfarren, Kirchen usw.

Von den von Manegolt eingegangenen Schriftstücken ist nur noch erhalten ein „Verzeichniß, was der Pastor im Sagterlandt für Seine Prebenden zu genießen hadt.“

„Erstlich Kirspels Scharle sein drei und fünfzig Häuser, vnd von ein jeglicher hat er zu genießen

Erstlich auf Michaelis ein Scheffel Rocken vnd ein brodt von 12 pundt.

Noch auf Weihnachten hat er ein brodt von 12 pundt, noch auf Ostern Ein brodt, auch 12 pundt. Noch ist alhie ein Pingsten prebend von 12 pundt, welches den Cüster gebürt, hat er auch genossen.

Noch ein Platz vnd Land zwei Fuder Heues.

Noch ein Scheffel Baulandt, hat er auch gebruket.

Noch ist zur pastorie 15 futer Heugewachs, noch hat er 21 Scheffel Saat Baulandt zu der pastorie.

Wan ein alter Toter zur Erden bestattet wird, hat er ein brodt zu genießen.

Kirspels Ramelslo.

„Erstlich 58 Häuser vnd von ein jeder Haus zu michaelis ein Scheffel Rocken und ein brodt von 12 pundt;

Noch auf weihnachten ein brodt von 12 pund;

Noch auf osten ein brodt von 12 pund;

Noch 10^{1/2} Scheffelsaat Landes, so zur Costerie gehört, hat er seit seiner bedienung gebraucht.

Noch zu 3 futer Heus Wischland, so zu der pastorie gehört.

Noch ein Torfmohr.

Noch für das Haus Sieben Reichsthaler Hürgelder.

Kirspels Strücklinge.

„Erstlich hat er sechs und dreizig Heuser, hat er von ein jeder zu Michaelis 1 Scheffel Roden und 1 brodt von 12 pfund.

Noch auf Weihnachten 1 brodt von 12 pund.

Noch auf Ostern 1 brodt von 12 pund.

Noch auf pingsten 1 brodt von 12 pund.

Noch die pastorie mit Heu und Bauland

Und Torfmorte hat er für 20 Rthr. verheuert gehabt.“

Der Bericht über die Einnahmen der 3 Kirchen liegt nicht vor. Dem Berichte über die Pfarreinkünfte ist die Bemerkung von seiten des Dechanten beigelegt: „Designatio pastoris in quibusdam contraria est huic, quam exhibuerunt incolae.“ Dieser Widerspruch der Saterländer gab sich kund auf einer Konferenz, die Dechant Covers am 9. August 1646 im Pfarrhause zu Crapendorf anberaumt hatte; zu derselben hatte sich auch der saterländische Pastor eingefunden. Was schließlich in betreff des Unterhaltes des Pastors ausgemacht ist, ist aus den Akten nicht zu ersehen, nur so viel erfahren wir aus denselben, daß die saterländischen Deputierten versprachen und zwar durch Namensunterschrift, den Scharreler Kirchenzehnten zu Großenging, den man 1623 verlegt hatte, innerhalb Jahresfrist wieder einzulösen.²⁾ Damit waren die Verhandlungen zu Ende geführt, Pastor und Deputierte kehrten nach dem Saterlande zurück. Aus den 1646 getroffenen Abmachungen wurde aber vor der Hand nichts. Der Brief des Pastors Manegolt vom 21. April 1649 (S. 417 ff.) beweist dies zur Genüge. Erst nach Beendigung des Krieges konnte die Behörde daran denken, die Verhandlungen über eine Regelung der saterländi-

²⁾ Siehe den Bericht des Jesuiten Laurentz im 3. Kapitel.

schen kirchlichen Angelegenheiten fortzusetzen und zu Ende zu führen. — —

Aus dem Einnahmeverzeichnis des Pastors vom Jahre 1646 geht hervor, daß dieser damals im Scharreler Pfarrhause wohnte, die Pfarrhäuser in Ramsloh und Strücklingen waren verheuert. Während dieser Zeit hielt der Pastor an den Sonn- und Festtagen, wie auf der Visitation 1651 gemeldet wird, in Scharrel Hochamt und Predigt (*sacrum et concio*), hierauf verfügte er sich nach Ramsloh, um dort zu predigen, und am Nachmittage um 2 Uhr wurde in der Strücklinger Kirche eine Predigt gehalten. Kurz vor der 1651er Visitation brannte das Scharreler Pastorathaus ab, was den Pastor veranlaßte, nach Ramsloh zu ziehen und im dortigen Pfarrhause Quartier zu nehmen.¹⁾

Als der Dechant Covers 1651 seine Vorarbeiten machte für die angekündigte Visitation, verfaßte er u. a. für den Bischof auch eine kurze Charakteristik der „*Clerici districtus Cloppenburgensis*.“ Bezüglich des saterländischen Pastors bemerkt er:

„Gabriel Manigolt, *Sageterlandiae pastor, cum famulo et famula vivit, nunc carnaliter lapsus cum puella suis aedibus vicina.*“

Die Visitation der 3 saterländischen Pfarren fand statt am 23. August 1651. Von Markhausen aus langten die Deputierten des Bischofs: Engelbert Mößeler, Johann Brogbern und Martinus Beverinus, um Mitternacht in Scharrel an und visitierten am folgenden Morgen (23. Aug.) die dortige Kirche. Sie bemerken im Protokoll, daß die 3 Kirchen des Saterlandes propter defectum redituum nur einen Pastor hätten. Von der Scharreler Kirche wird gesagt: „Patron der Kirche ist nicht bekannt; Kirchendach defekt, schützt nicht gegen Regen; eine Glocke, nicht konsekriert; kein Fußboden von Steinen oder Brettern, sondern der reine Erdboden, zudem ist die Erde nicht gleichmäßig planiert; kein Venerabile; Taufstein hat kein Becken und ist nicht verschlossen; kein Beichtstuhl und kein Armarium; 3 Altäre, die aber nicht konsekriert werden können; man bittet, daß die Seitenaltäre entfernt werden; 5 zinnerne Kandelaber, ein eiserner Kandelaber hängt vom Gewölbe herunter; ein Antependium, eine Kasel, keine Albe, alles andere fehlt; Kirchhof

¹⁾ Liber baptizatorum, copulatorum igne absumptus in nupero incendio aedium pastoralium (Visitation 1651).

nicht gut eingefriedigt; kein Beinhaus; Pastorat ist verbrannt; kein Küsterhaus. Provisoren in Scharrel: Johann Wille und Volken Nautens und Dedde Borchmanns, alle katholisch. Rechnungsablage Pfingsten. Sie klagen: Erstlich kommen dem Pastor zu 3 Mal Proben, bestehend in 1 Brot, der Pastor verlangt aber 4 Mal ein Brot, da der 4. Proben dem Küster gebühre, ein Küster fehle aber zur Zeit. Zweitens habe ihnen der Pastor neue Zura aufgebürdet und andere vermehrt, so daß er für Begräbnis 1 Thaler verlange, für Kopulation 1 Thaler und für Taufen $\frac{1}{4}$ Thaler.“

„De vita pastoris sciunt provisores nil mali, praeterquam quod puella quaedam dicat, eam defloratam esse a pastore. Nihil sciunt, quod pastor excessive homines puniverit. De famula pastoris nil sciunt mali.“

Nach Beendigung der Visitation in Scharrel trafen die Deputierten gegen neun Uhr morgens in Ramsloh¹⁾ ein: „Dach, Turm und Kirche male materiata, Patron der Kirche unbekannt, 2 Glocken, ob geweiht, weiß man nicht; 2 Fenster sind unverletzt, die übrigen zerbrochen, Fußboden die Erde, keine Steine. Taufstein wie in Scharrel; 3 Altäre, die Seitenaltäre können nicht konsekriert werden. Kirchenbuch verbrannt. Tria pastoralia in tribus ecclesiis illis, ein Missale für alle Kirchen, 1 zinnerner Kelch, Monstranz von Bronze oder Kupfer (aenea), 1 Ölgefäß fürs ganze Land, ebenso 1 Portatile für das ganze Saterland,²⁾ 3 zinnerne Kandelaber, 2 Ampullen, 2 Fahnen, tres mappae. Sonst fehlte alles, in keiner saterländischen Kirche befindet sich ein Supercellicium, Kirchhof schlecht eingefriedigt. Kein Beinhaus, Pastorathaus villis et incommoda. Weder Küster noch Schule.“

Während in Scharrel die Visitation ohne concursus populi vor sich gegangen war, wird bei Ramsloh bemerkt: „Ad ecclesiam Ramslohensem totus populus convenerat.“ In Ramsloh

¹⁾ Die Deputierten schreiben statt Scharrel Grotencharle, sonst Ramesloe und Strücklinge.

²⁾ In Ramsloh wohnte der Pastor und nur dort wurde celebriert, in Scharrel und Strücklingen war nur Predigt. Diese Einrichtung hatte Manegolt alsbald nach dem Pfarrhausbrande in Scharrel getroffen, nachdem er sich in Ramsloh häuslich niedergelassen. „In der Kirche zu Ramsloh“, heißt es im Protokoll, fanden sich konsekrierte, gebrochene, nicht runde Hostien.“

wurde auch die bei der Visitation übliche kirchliche Feier: Messe und Predigt mit Prozession pro defunctis um den Kirchhof abgehalten. Nachdem dieselbe beendet war, erschienen die Ramsloher Provisoren, und wurde ihnen von den Deputierten befohlen, Rechnung abzulegen coram parcho; der Pastor werde dann unterschreiben. „Ihre Gravamina“, bemerkten die Abgesandten des Bischofs, „werden die Provisoren dem Hochwürdigsten Herrn selbst vortragen.“

Die Visitation der Strücklinger Kirche wurde nachmittags desselben Tages (23. August) vorgenommen: „Kirchenpatron unbekannt, Kirchendach defekt, auch der Turm hat ein defektes Dach. Fußboden der Kirche wie in Scharrel und Ramsloh. Alle Altäre sind unsauber, baptisterium ruinosum. Keine Kanzel. 1 Antependium, 2 große eiserne Kandelaber, 3 zinnerne Kandelaber, 1 Albe, sonst fehlt alles. Kein Weinhaus. Pastoratshaus totaliter ruinosum.“ Die Provisoren der Strücklinger Kirche waren schon in Ramsloh vernommen worden. Die Visitation ging in Strücklingen ohne alle Feier, wie in Scharrel, vor sich (Ceremonialia nulla ibidem [Strücklingen] propter angustiam temporis exercita).“ Nach Schluß der Visitation in Strücklingen verließen die Deputierten des Bischofs das Saterland.

Setzen wir nun noch nach dem Protokollbuche das „examen pastoris“ hierher, dem der Pastor bei Anwesenheit der Visitatoren in Ramsloh am selben Tage, an welchem diese alle Kirchen visitiert hatten (23. Aug.), sich hatte unterwerfen müssen: „Pastor Gabriel Manegolt, 42 Jahre alt, gebürtig aus Metelen, ist seit 1631 Priester, ad titulum paupertatis a domino Pellinkingio geweiht, legte in Bonn Profeß ab als Jünger des hl. Franziskus.¹⁾ Über den Kirchenpatron weiß man nichts gewisses. Die Saterländer behaupten, patroni (collatores) ihrer Kirchen zu sein, doch ist alles zweifelhaft. De oneribus ecclesiae nihil constat quoad sacra. In der Woche celebriert der Pastor nicht. In ecclesia Scharlensi, dum ibi habitaret, semper diebus dominicis fuit sacrum et concio, finito sacro con-

¹⁾ Nieberding meint, Gabriel Manegolt wäre als luth. Prediger 1622 von den Mansfeldern eingesetzt worden. Niemann schreibt dies nach in seiner Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 107, hat aber in seiner Geschichte des Old. Münsterlandes den Fehler forrigiert (II, S. 340).

cionabatur in Ramschlo, circa secundam pomeridianam iterum in Strücklingen concio. Propriam habet familiam et nullas in ea suspectas personas, nec probari posse, famulam Wobbeke Wilkens ex eo concepisse et filiam genuisse. Negat idem pastor, quod habuerit coitum formalem cum puella Remmeke Remmekens, materialem tamen concedit et dictam puellam cum variis adolescentibus commercium habuisse asseverat. Comparet ibidem dicta puella cum patre et matre coram dictis commissariis, asseverat illa, a nullo se esse cognitum nisi a Pastore; Pastorem eidem dedisse pharmaca ad suffocandum partum et multa varie probat, sed omnia negat pastor, qui monachus quidem professione, vita tamen eundem se esse non exhibuit. Pater filiae defloratae ait, pastorem dixisse, satrapiam Kloppenburgensem devolvendam ad Hollandos et tunc velle se ducere ejus filiam, quae Pastor negat.

Das waren die Folgen des verfloffenen Krieges. Das Examen pastoris wird fortgesetzt: „An den Bittagen finden Prozessionen nicht statt, weil der Pastor keine Hülfe (nullum adjutorium) hat, nur an den höhern Festen geht er mit den Eingeseffenen um den Kirchhof. Verbrecherische Menschen giebt es im Saterlande nicht, nur einige ehebrecherische, welche aber vom Pastor bestraft und außerdem von den Münsterschen Beamten mit Geldstrafen bedacht sind. Nur 1 Abergläubischer ist da (divinator), legit planetas, denuntiat deperdita. Die Hebammen haben keinen Eid geleistet. Es herrscht die Sitte, daß die Frauen (proxime agnatae aut cognatae) 3 Mal um das Grab gehen, nachdem die Leiche eingesenkt ist. Das Buch der Getauften und Kopulierten ist bei dem Brande des Pfarrhauses durch Feuer vernichtet. Den Kranken wird die Kommunion gebracht ohne Supercelliceum, Stola und Licht; ist aber der Pastor in das Haus des Kranken eingetreten, so bekleidet er sich mit Albe und Stola, weil er kein Rochet im Besitz hat. Anzahl der Kommunikanten 150, der dritte Teil der der Eingeseffenen ist häretisch. D. Lucenius, Vicarius generalis, ante tres annos submisit dispensationes, quarum jura erant 5 aut 4 imperiales. Moris est, ut in Sageterlandia copulentur in 3. gradu. Extrema unctio plane non est in usu. Non confitentur ante matrimonium.“

Hiermit sind die protokollarischen Aufzeichnungen zu Ende. Wie schon angedeutet, hatten die Provisoren in Ramsloh den Kommissaren bemerkt, sie würden ihre Gravamina dem Bischof selbst vortragen. Deshalb heißt es nachher unter Cloppenburg: „Die eodem (25. August 1651) comparuerunt 3 Sageterlandiae delegati et obtulerunt Illmo supplicationem continentem gravamina ecclesiarum Sageterlandiae.“

Nach gehaltener Visitation wurden für das Saterland folgende Dekrete erlassen:

1. Die Kirchen, Türme, Sakristeien, Pfarrhäuser, das Haus des Lehrers und das Beinhaus sind mit guten Dächern zu versehen.
2. Das Pfarrhaus in Scharrel sollen die Eingefessenen „paullatim“ wieder aufbauen.
3. In allen Kirchen soll ein Taufstein sein, der geschlossen werden kann. Es soll in allen Kirchen das h. Sakrament aufbewahrt werden, es sollen dort weder die h. Öle, noch Weihwasser, noch die zum h. Meßopfer nötigen Paramente, Kelche, Missalia, Choralbücher und Portatilia fehlen.
4. Die Seitenaltäre sind zu entfernen, weil sie nicht fundiert und schmucklos sind, und die Kosten ihrer Unterhaltung besser den Hochaltären zugewendet werden können.
5. In der Kirche soll ein „liber parochialis“ sein, worin die Getauften, Kopulierten und Gestorbenen eingetragen werden.
6. Man sei darauf bedacht, daß die Kranken die h. Ölung empfangen. Das Altarssakrament soll zu den Kranken getragen werden in Rochet, der Küster hat mit Schelle und Licht voranzugehen. Sodann ist ein Küster zu bestellen, der den Kantus versteht, beim Altare dienen kann und die Jugend unterrichtet. Die Provisoren müssen das Glaubensbekenntnis und den Eid ablegen.
7. Der Pastor soll einen Kaplan neben sich haben „ut vitae testem, in cura adiutorem et in adversis solatium.“

Die Angaben Manegolts: „Anzahl der Kommunikanten 150, der dritte Teil der Eingefessenen ist häretisch“ und „Es herrscht im Saterlande die Sitte, daß die Leute im 3. Grade kopuliert werden . . .“ mit andern Worten: Bei Kopulationen im

4. Grade wird nicht um Dispens nachgesucht, müssen zur Einreichung folgender Liste ¹⁾ beim Ordinariate geführt haben, weil dieselbe am 27. August 1651 abgefaßt ist, während die Visitation schon 23. August abgehalten war:

Nomina Communicantium elapso paschate 1651. Anni in Sagterlandia, cum inclusa sedula graduum consanguinitatis quorundam ibidem, unde desuper dispensationem petit.

Nomina Communicantium in Sagterlandia ab elapsi anni paschate usque ad proxime elapsum inclusive:

Parochiae Scharlensis Communicantes.

Johan Wylfens cum uxore et filio natu maiori Wilkino.	
Deddo Borchman	Mollers Hemmo cum uxore
Eylertt Borchman cum uxore	Thole Coeps uxor
Jolken Lautitts cum uxore	Talke Eylertt
Berndt Joseph	Reinst Brandis
Johan Rütter faber ferrarius	Gebbe Tyllmans vidua
Elso Deddens	Thybe uxor Ottonis
Coeps Kemmer cum uxore	Jolricks Hermans uxor Bencke
Herman Rütters uxor	Udo Jolricks cum uxore
Wilke Janssen et uxor	Herman Hanenkamp cum uxore
Herman Joseph	Wiltie Medde
Coeps Alrid	Jodenh Hanenkamps uxor Wendel
Nemen Hermans uxor Lumke	
Hebergh vidua	Röttger Welfens cum uxore
Nenno Benckens	Bencke Janssen
Gerdt Janssens uxor Geyßte	Benno Rütter adolescens
Welke Gerdt's uxor Geyßte	Addonis Hermans vidua No-
Lumke Lübbens vidua	na et filia Allheidis
Wilke Bütther	

Summa = 44.

¹⁾ Aus einer Abschrift Sudendorfs, Original befindet sich im Staatsarchiv Osnabrück.

Parochiae Ramsloensis Communicantes.

Ex Hollen.

Johan Dyrcks cum uxore	Sywert Alricks
Alrick Remmers cum uxore et matre	Johan Remmers cum uxore
Coep Hayens uxor Anna	Deddo Alricks cum uxore
Sywert Coeps vidua	Renett Hermans uxor
Johan Alricks	Herman Borchmans cum uxore et matre
Lünke Alricks Johan	Wyhman's Hanenfamp uxor
Wyhman Remmers cum uxore	Coep Sywert's uxor cum matre
Bolenius Janßen	Wyhmanni Deddens uxor
Gerdt Kerckhoff	Mettgers Lünke vidua
Jofenius Bloch	Remmen Geroltt
Hayo Hinrichs cum uxore	Molitoris uxor Hyssa
Lautett Hermans uxor	

Summa = 32.

Ex Ramszloe.

Frederich Eylers	kalde Joffens uxor Margaretha
Remmer Hayens cum uxore Gesche	et mater Hya
Heriberti Thamelings uxor	Jofenius Hayens cum uxore
Gretha	Emmo Hinrichs cum uxore
kalde Hinrich cum uxore Metta et filio maiori Hyttie dicto	Hugo Thameling praefectus cum uxore
Wyhman Alricks vidua	Welfe Hinrichs cum uxore
Hylla Hayens vidua	Blochs Elfe oder Helmichs
	Hay's Dreisers mater

Summa = 20.

Parochiae Strucklingensis Communicantes.

Ex Strucklingen.

Uddo Hayens cum uxore	Gruse Martins uxor
Johan Schramb cum uxore	Gruse Hayo uxor
Johan Deddens uxor	Alrick Hayens cum uxore et filio
Eylertt Martins cum uxore	

Johan Geroltts cum uxore	Cruse Jockens uxor
Hajo Addens cum uxore	Oda Jugels vidua

Summa = 18.

Ex Uthende.

Memet cum uxore	Hermann Dyllens uxor Anna
Johan Dudens cum uxore	Jocke Willem cum uxore
Eylertt Tapfens uxor	Remmer Lobbens cum uxore
Eylertt Thydens uxor	Hinrich Johans uxor
Jockenius Tammens cum uxore	Jockeny Alricks uxor Rona
Luttfte Johans uxor	Werneru uxor Remise
Thyde Oltmans uxor Rona	Rona Wiltitts vidua

Summa = 19.

Ex Baldingen.

Alricks Folfen cum uxore	Ennonis Jockens uxor Tetta
Bolyß Folfen cum uxore	Tapfe Geroltts uxor
Albigß uxor Foffa	Bolyß Enno uxor
Tamm Ruertt cum uxore	Antonius Rupis cum uxore
Bolyß Hajo uxor Wibbe	

Ex Monasterio Ordinis S. Joannis Bofeleijch dicto.

Gerdt Lucas colonus cum uxore

Summa = 15.

Summa generalis = 148

ab anno 1650 ad annum 1651 inclusive.

Animarum, ad sacram Communionem frequen-
tandam aptarum, Sagterlandiae totius in utro-
que Sexu designatio:

Animae adultae in:

Scharll	166
Hollen	93
Ramszloe	60

Strucklingen	35
Uthende	57
Baldingen	33

Summa = 444.

Dabam 27. Augusti 1651.

F. Gabriel Manegoldt
Sagterlandiae pastor.

Die Schedula graduum etc. fehlt, sie muß verloren gegangen sein.

Was Franz Wilhelm aus dem Munde der Saterländischen Delegierten und seiner Kommissare vernommen hatte, mußte ihm die Überzeugung beibringen, so, wie es bisher gegangen, konnte es nicht weiter gehen. Manegolt mußte um jeden Preis fort, womöglich ins Kloster zurück; tüchtige Weltgeistliche ließen sich aber schwerlich für die armseligen Stellen bei einem völlig verwahrlosten Volke finden, hier konnten nur bewährte Ordensleute helfen, die bereit waren, allen Strapazen und Unannehmlichkeiten sich zu unterziehen, denen ein Geistlicher im Saterlande ausgesetzt war. Schon zu Anfang des Jahres 1651 hatte der Bischof sich an den Münsterschen Jesuiten-Provinzial gewandt, und ihn um Überlassung einiger Patres ersucht, worauf ihm eine Reihe tüchtiger Leute zur Verfügung gestellt war. Nach Beendigung der 1651er Visitation trat der Bischof mit einer neuen Bitte an den Provinzial heran, worauf ihm vorläufig 4 Jesuiten überwiesen wurden, 3 aus der Residenz Meppen und 1 aus dem Münsterschen Kolleg. Der Provinzial wünschte aber, daß womöglich 2 Jesuiten zusammen wären „propter alia incommoda vitanda, quae religiosis societatis assuetis ex solitudine evenire possunt.“ Hierauf wurde Manegolt aus dem Saterlande abberufen und ein Jesuit an seine Stelle gesetzt. — 1653 steht Gabriel Manegolt als Pastor in Lathen; es heißt im Visitationsbericht vom 31. August 1653: „Modernus pastor Gabriel Manigolt meditatur discessum; pastor modernus religiosus, olim in Sagterlande, discedet ante Martini, ut se ordini suo et habitui accommodet. Haecenus non habuit catechismum, quod pueri non accedant, sed dicit — — —“

Familiam alit in Laten duarum puellarum non sine sinistra multorum suspicione; dicit, se honeste vivere — — —.¹⁾

1654 den 1. Juni schreibt Pastor Möseler in Hafelünne, Manegolt habe wiederum einen schweren Fall gethan (in Lathen) und sei nun aus Angst vor der Strafe davongelaufen.

Seitdem kommt sein Name nicht wieder vor.

Drittes Kapitel.

Die Jesuiten im Saterlande, 1651—1660 bzw. 1664.

Inhalt: Diepenbrock über die Saterländer zur Zeit der Jesuiten. Der Pater Losen. Visitation 1654. Brief des Paters Middelhof. Lebensweise der Patres nach Diepenbrock. Untersuchungen über den Bestand der Einkünfte von Kirchen und Pfarren. Schreiben des Bischofs Franz Wilhelm an die Beamten in Cloppenburg. Verhandlungen mit dem Saterlande wegen Unterhalts der Geistlichen usw. Zehnte zu Ging. Die Patres Melle und Laurenz vor dem Bischof in Jburg. Bericht vom Jahre 1660. Des Dechanten Covers Berichte an den Weihbischof. Antwortschreiben des Weihbischofs. Die Patres verlassen das Saterland.

A. Ein Jesuit Verwalter der 3 Pfarren.

Diepenbrock erzählt in seiner Geschichte des Amtes Meppen S. 373 (2 Aufl.): „Als die Väter der Gesellschaft Jesu der rufenden Stimme in jene Wüsten folgten, trafen sie das Volk auf einer ganz niederen Stufe der Kultur an, sie nennen es deswegen das halbwilde Saterland (semibarbarum Saterlandiam). Die Begriffe von Recht, Menschlichkeit, Tugend und Frömmigkeit waren fremd und die gottesdienstlichen Begriffe so verworren und sonderbar, daß sie kaum ein mattes Gepräge des

¹⁾ Der Vorgänger Manegolts in Lathen, de Leeden, hatte abgesetzt werden müssen. Als Franz Wilhelm 1651 Lathen visitierte, war die Konkubine de Leedens vier Tage vorher noch dagewesen. Als der Bischof dem Pastor bedeutete, dadurch, daß er die Person contra mandatum bei sich behalten, wäre er seiner Stelle verlustig geworden, entgegnete Leeden, er müsse ohne die Konkubine verhungern. Er hatte 4 Kinder bei sich, eine Tochter stand dem Haushalt vor. Leeden erwies sich überdies als schlecht unterrichtet. Er wurde „ob concubinatum, computationes et neglectum officii,“ wie es im Suspensionsdekret heißt, abgesetzt.

Christentums trugen. Streit und Zank, woran nicht selten sich Raub und Gewalt schloß, bewegten die einzelnen Familien feindselig gegen einander; keine Unterredung ward gehört ohne Schwur und Fluch. Mäßigkeit, besonders bei ihren Gelagen, Zucht und Ehrbarkeit kannten sie nicht. Den Saterländer, durch seine Moräste gesichert, schreckte weder Furcht vor Gott, noch Schen vor der fürstlichen Obrigkeit. Der Haupterwerbszweig war Torf, der über die Saterems ausgeführt wurde und im Sommer jung und alt beschäftigte. Ihre Wohnungen waren Lehmhütten, mit Stroh sparsam bedeckt. Konfirmation und Trauung fanden gewöhnlich an demselben Tage statt, das eheliche Leben begann gleich nach der Verlobung. Als die Jesuiten das Saterland 13 Jahre später verließen, hatte sich dasselbe in religiöser und sittlicher Hinsicht derartig gehoben, daß unparteiische Nachbarn freimütig gestanden, daß es nicht mehr von demselben Volke bewohnt zu sein scheine. Die Religion, welche die Väter lehrten, fand willkommene Aufnahme (nur nicht die katholischen Festtage), es traten in einem Jahre (1653) unter Anleitung eines einzigen Jesuiten, der diese Mission besorgte, 120 Personen zur katholischen Kirche zurück, die übrigen folgten allmählich nach. Die religiöse Gleichgültigkeit verwandelte sich allmählich in überraschenden Eifer, die christlichen Tugenden zogen in das Land ein, welches ihnen früher verschlossen zu sein schien. Mäßigkeit, eheliche Zucht, Recht, Menschlichkeit und Frieden gewannen die Herrschaft wieder; von Raub und Gewalt wurde nicht mehr gehört, der Fremde konnte ohne Gefahr das Land besuchen; die Rede war Ja und Nein. Fluch und Schwur diente nicht mehr zur Beteuerung. Die Kinder besuchten im Winter fleißig die Schule, die Erwachsenen dagegen die Katechese, die der Vater hielt." Soweit Diepenbrock.

Diepenbrock unterläßt es, die Quellen zu nennen, woraus er seine Informationen bezogen. Zweifellos müssen ihm Aktenstücke aus der ehemaligen Jesuitenresidenz in Meppen zu Gebote gestanden haben. Im Anschlusse an die Diepenbrockschen Ausführungen lassen wir jetzt folgen, was unsere Quellen über die Thätigkeit der Jesuiten im Saterlande erzählen.

Der erste Jesuit, welcher die verlassene Pfarrwohnung in Ramsloh im Herbst 1651 bezog, hieß Hugo Loosen; er nennt

sich „Vicepastor des ganzen Saterlandes.“ Sein Genosse im Hause war ein Laienbruder, der ihm den Haushalt besorgen und sonst, wo es not that, zu Diensten sein mußte. Ein Brief von Losen liegt im Archiv des Generalvikariats zu Münster. Er spricht darin von 2 Prädecessores (Manegolt und Emoranus) und bezeichnet die Saterländer als ein widerspenstiges Volk; „ad divina praeter paucos reliqui negligentissime accedunt“, außer der Taufe verschmäheten sie alle Sakramente usw. Auf dieses Schreiben hin erging ein Mandat an die Beamten, die obstinatschen Bauern in die Kirche zu treiben. Losen wurde bevollmächtigt, allen denen, welche die Sakramente verweigerten, die kirchliche Beerdigung zu versagen.

Nach Losen finden wir als Pastor des Saterlandes den Jesuiten Johann Middelhof.¹⁾ Er erscheint zuerst auf der Visitation vom 11. Juni 1654. Das Visitationsprotokoll²⁾ meldet aus Scharrel: „Die Kirche in Scharrel ist nicht sehr fest; 2 Kessel, 1 Missale, 1 zinnerner Kelch und 1 zinnerne Pixis für Kranke. Sonst nichts vorhanden. Zwei Seitenaltäre, könnten entfernt werden; ein neues Pfarrhaus wird gebaut (war bekanntlich abgebrannt). Die Provisoren sind katholisch und gute Leute, aber die Kirche hat eine geringe Einnahme, bestehend in einem Zehnten, der zudem noch versetzt ist. Die Gemeinde muß somit für das Notwendige aufkommen. Der zeitige Küster war früher Soldat, ist aber gut, ein kluger und eifriger Mann. Er bekommt als Küster nur 1 Brot von den einzelnen Häusern und Futter für eine Kuh, bewohnt sein eigenes Haus, ist auch nicht frei von Lasten, würde es nur sein, wenn er zugleich Lehrer wäre.“ Und aus Ramsloh wird am selben Tage gemeldet: „Templum more patriae tolerabile, aber die Kirche hat keine Einnahmen, alles müssen die Eingeseffenen aufbringen. Dennoch ist vorhanden eine Monstranz, eine Pixis, ein zinnerner Kelch und Beichtstuhl. Hier werden die Privilegien der Saterländer in einer Kiste beim Altare

¹⁾ Der Jesuit Nikolaus Schaten, um 1656 Pastor in Badbergen, soll in seiner Historia Westphaliae (das Werk liegt uns gerade nicht zur Hand) berichten, er wäre vorher Pastor im Saterlande gewesen. Ist die Nachricht verbürgt, dann hätte er zwischen Losen und Middelhof das Saterland pastoriert.

²⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.



aufbewahrt. Paramente sind kaum vorhanden außer einer Kasel. Den Altar hat der gegenwärtige Pastor mit Papier ausgeschmückt („altare ex charta modernus pastor ornavit“). Fußboden schlecht geebnet, Dach der Kirche schlecht, doch das Volk ist gut und gehorsam („populus tamen bonus et obediens“). Pastor Joes Middelhof, S. J., vir bonus et rectus, hat in Scharle 57, in Ramsloe 52 und in Strücklingen 30 Seelen, alle katholisch, 10 ausgenommen, darunter 1 Hartnäckiger. Seine Einnahmen sind gering, erhält von den einzelnen (Familien) 4 Brote von $\frac{1}{2}$ Scheffel, in Scharle nur 3, weil eins dem Küster gebührt, außerdem kann er mit den übrigen Bauern einige Kühe auf die Weide treiben. Seine Ländereien bestehen in 16 bis 18 Scheffelsaat Landes. Duo altaria lateralialia sapiunt antiquam fundationem ac pietatem, imo reliquias et vota; unde etiam non putarem tollenda, ut in decretis, praecipue cum sint, qui de vicariis muscitent.“ Zuletzt wird berichtet: „Mit der Wissenschaft ist es hier so schlecht bestellt (totus hic defectus literaturae), daß nur einer im ganzen Distrikt, nämlich der Vogt, die lateinische Sprache versteht, und nur der Küster in Scharrel kann zur Messe dienen. Adelige wohnen hier nicht. Das jus patronatus nehmen die Eingeseffenen für sich in Anspruch.“

Soweit der Visitationsbericht von 11. Juni 1654. Die Strücklinger Kirche wird darin Kapelle genannt, mehr erfährt man aber auch nicht über Strücklingen. Pater Middelhof wohnte zur Zeit der Visitation in Ramsloh. — Diepenbrock bringt einen Brief Middelhofs zur Kenntnis¹⁾, den dieser am 18. Jan. 1654 an seinen Superior in Meppen gerichtet hatte und worin der Pater ausführt, wie er die Last der Arbeiten kaum länger ertrage, da zugleich eine tödtliche Seuche grassiere, und der Mangel des Lebensunterhaltes von Tag zu Tag für ihn empfindlicher werde. Er bittet um Zurückberufung aus diesen Morästen, und daß man mehrere Geistliche für die Pfarren schicken möge, die er jetzt allein bedienen müsse. An hohen Festtagen halte er an 2 Orten Messe und Predigt²⁾ und würde es auch im dritten Dorfe thun, wenn seine Kraft

¹⁾ Geschichte des Amtes Meppen 2. Aufl., S. 374 und 375.

²⁾ Wohl Ramsloh und Scharrel.

und die Wege es erlaubten, da er alles zu Fuße abmachen müsse. An den gewöhnlichen Sonntagen feiere er abwechselnd nur in einem Orte einen vollständigen Gottesdienst, besuche jedoch auch die beiden andern Dörfer. Bei einem solchen vollständigen Gottesdienst würde zuerst Messe, dann Predigt gehalten; diesem folge noch eine besondere Andacht, die mit dem Segen des hochwürdigsten Gutes beschlossen werde. Während der Messe und letzten Andacht würden vom Volke deutsche Lieder gesungen. Da, wo keine Messe wäre, würde Predigt gehalten, vor derselben singe die Gemeinde deutsche Lieder, nach derselben bete er, und den Schluß mache wiederum ein deutsches Lied. Der fleißige Besuch des Gottesdienstes, der regsame christliche Eifer des sich entwildernenden Volkes erleichtere und versüße ihm die sonst schwere Arbeit. Keiner verlasse den Gottesdienst eher, als bis er gänzlich beendet sei; eines Tages, als Unglücksfälle seine Ankunft um 4 Stunden verzögert hätten, habe das Volk sich nicht zerstreut, sondern in Andacht sein Kommen erwartet. Die grassierende Seuche mache jetzt den Krankenbesuch um so schwieriger, weil jeder, sobald er erkrankte, den Priester kommen lasse. Die Väter besäßen die Liebe des Volkes, welches diese, statt der ordentlichen Pfarrer, für immer zu behalten wünsche, weil es sehe, daß die Väter nur der Gemeinde Wohl, nicht das eigene suchten.

Im Anschlusse an dieses Schreiben berichtet Diepenbrock über die Lebensweise der Jesuiten im Saterlande. „Die Väter,“ führt er aus, „lebten hier in apostolischer Armut. Das Haus, welches der Pater einzig mit seinem Diener bewohnte, unterschied sich in keiner Weise von den andern Lehmhütten. Es war mit Stroh schlecht gedeckt, die Wände noch schlechter gefugt, so daß es weder Kälte noch Regen abwehrte; bei dem Küchenherd war der Aufenthalt wegen des freien Luftzuges oft untraglich. Von Hausgeräten waren kaum die notwendigsten vorhanden, an Bequemlichkeit war gar kein Gedanke. An der Stelle, wo vor dem Luthertum ein geräumiges Pfarrhaus gestanden, hatten Laien ihre Häuser gebaut. Kühe und Schafe, die der dürftige Haushalt forderte (indem die pfarrlichen Grundstücke keinen Pächter fanden) wohnten unter demselben elenden Dache. Der Knecht besorgte den ganzen Haushalt und unterstützte den Missionar beim Bereiten der Speisen. Am unan-

genehmsten war es für diesen, wenn er an den Festtagen, müde von der weiten Wanderung, am Abende mit seinem Diener heimkehrte, daß er sich alsdann noch den Kohl zum ärmlichen Gerichte mit eigener Hand bereiten mußte."

Pater Middelhof wurde 1655 aus dem Saterlande abberufen. Er kam 1656 nach Neuenkirchen. — Bislang hatte kaum ein Pater mit seinem Laienbruder den Lebensunterhalt aus den Einkünften der 3 Pfarren haben können, und dennoch mußte auf die Anstellung mehrerer Geistlichen im Saterlande bedacht genommen werden, da für einen Geistlichen die Last der Arbeit zu groß war. In der verfloßenen Kriegsjahren waren Kirchengüter verpfändet worden oder für immer in andere Hände geraten, wenigstens ging das Gerücht, daß in frühern Zeiten Kirchen und Pastorate besser als jetzt dotiert gewesen. Deshalb war erst eine genaue Untersuchung darüber anzustellen, was ehemals den Kirchen und Pfarren eigentümlich gewesen und was nicht; erst dann, wenn festgestellt worden, was beiden Teilen zukomme, konnte man über die Herbeischaffung weiterer Mittel in Beratung treten. Immerhin mußte vorerst an die Beschaffung der Subsistenzmittel für zwei Geistliche gedacht werden.

Man betraute mit der Untersuchung den Jesuiten Joannes Laurentz, den Nachfolger Middelhofs.¹⁾ Laurentz stellte daraufhin im Sommer 1656 Nachforschungen an, hielt Berhöre ab, und das Resultat war ein vom 31. August 1656 datiertes Schriftstück, betitelt: „Information von allen Einkompten der dreien Kirchen, Pastoreyen, Cüstereyen, schuelen vnd ahrmengeldern In Sagterlandt" und unterschrieben: „Joannes Laurentz, societatis Jesu, pro tempore omnium trium Sagterlandiae Parochiarum curam gerens."

Nach dieser Information hatte die Kirche zu Scharle zum Eigentum 10 Scheffelsaat Land ostfriesisch Maß und ein Kapital von 16 Rthrn. 2 Schillingen münstersch, das jährlich 29 Schillinge münstersch Zinsen einbrachte. Er habe, bemerkt

¹⁾ Auf der Herbstsynode 5. Oktober 1655 erschien der Verwalter der 3 Pfarren Joes Laurentz und berichtete, daß in den 3 Parochien noch circa 20 acatholici gefunden würden. Ihm fehle ein Küster, da keine Einkünfte vorhanden. Eine Schule, werde nur für ein Semester frequentiert.

Laurenz zu diesen Angaben, berichtet, was er von den Provisoren erfahren, auch habe er auf Bitten ihrerseits in ihrem Namen die gemachten Angaben unterschrieben, weil jene des Schreibens unfundig wären. Sie (die Provisoren) hätten ihm überdies einmal Rechnung abgelegt. „In den beiden andern Kirchen,“ fährt er fort, „zögert man mit der Rechnungsablage mir gegenüber unter dem Vorgeben, es wäre das nie Sitte gewesen, und sie thäten genug daran, wenn sie den Eingeseffenen gegenüber Rechnung ablegten, so hätten sie es sonst gethan und so würden sie es auch in Zukunft halten.“

Es wären die Kirchenräte aus den 3 Kirchspielen, außerdem die ältesten und vornehmsten Leute, oftmals gefragt worden von ihm, zur Zeit Vicepastor, ob sie etwas wüßten von einigen den Kirchen, Pfarreien, Schulen, Klöstereien, Armen abwendig gemachten Geldern oder Gütern, sie hätten einhellig geantwortet, daß sie davon nichts wüßten.

Gleichzeitig wären sie befragt worden nach dem Zehnten in G. ing, den der Lampe zu Werlte genösse, sie hätten darauf geantwortet, der Zehnte gehöre nicht der Kirche zu Scharle, sondern der Gemeinde Scharle, und habe man ihn seit Menschen- gedenken gebraucht nach Wohlgefallen der Eingeseffenen zu Scharle zu behuf theils der Kirche, theils der Mühle, theils auch „zu andern fürfallenden Nothdürftigkeiten der ganzen Gemeinde.“ Dieselbe Antwort hätten sie gegeben in betreff des „gemeinen geholz, so bei Scharle gelegen,“ item auch von beiden Mühlen, deren eine gelegen zu Scharle, die andere zu Hollen.“

„Die Angaben über den Zehnten,“ beteuert Laurenz, „sind aber unrichtig. Dient zu wissen, daß der Roggen Zehnte in Großging, Kirchspiels Lindern, an die Kirche zu Scharle gehörig ist, aber seit Mansfeldischen Kriegstrubeln im Jahre 1623 von den Eingeseffenen zu Scharle an Lampe zu Werlte versezt worden. Dahero Landdechant herr Gerhardt Coverß nomine ordinarii restitutionem dictarum decimarum urgiert hat.“ Damals habe man auch versprochen, diesen Zehnten zu redimiren, wie aus folgender Urkunde hervorgehe:

„Demnach der Roggen Zehenden In Großging, Kirspels Lindern, von denen Sagterländern in Scharrell an Lampe Kramer zu Werrelt vor diesem (vor 30 Jahren für 125 Rthr.) ver- sezet, worab daß Gotteshaus zu Scharrel interessiret, dahero dieser

Behenden von Landdechanten herrn Gerhard Couerß, pastorn zu Cloppenborch, in Rahmen hoher christlicher Obrigkeit durch herrn Richter zu Lastrup verarrestirt Und auff wieder ein lösung dieser Behenden geeifert, auch besagter Lampe unsere Semptlichen scharreller früchten auff dem selde biß zu seiner völligen wieder bezahlung durch herrn Richtern zu Frißonthe gleichfalls verarrestirt, Alß bekennen, geloben und verheissen wir Untergemeldete wolbedachten gemuths freiwillig In Namen Aller Eingeseffenen zu scharrel, von welchen wir diesfalls bevollmächtigt, den gemelten Roggen Behenden zu Großgink innerhalb eines Jahresfrist von besagten Lampe aus unseren Mitteln zu redimiren, bekennen auch, daß obgedachter Behenden zum Gotteshaus scharrel gehörig, daher denen heiligen Männern (den provisoren) die Auf- und Einnehmung dieser Behenden wird anvertrauet.

Actum in Pastoralhaus zu Crapendorff, Nachmittags um Glockenschlag drei den Neunten Augusti anno 1646, in praesentz deren ehrenhaften Henrich Wichmann, Cüstern, und Gerdt Kramer als hierzu erbetene Geteugen zu mehrere Beglaubigung wir abgefertigte Bevollmächtigte dieses wißentlich unterschrieben mit anwesende Geteugen.

Bekenne R. Willen
dit bekenne Ich Hermann Eilert
Henrich Wichmann Custos
Gerdt Kramer.

Huic actui me interfuisse, sic omnia vidisse et audivisse, testor ego Gerardus Couerß, Decanus et pastor Cloppenburgensis.

Daß dieses schriftliche Attestatum in originali gesehen, auch in Handten gehabt, beglaubige ich Engelbert Gresell, Notarius."

Laurenz fährt dann fort: „Auch zu observiren, daß die Eingeseffenen zu scharrel Ihre große Glocken, der kirchen zu gehörig, damahls verkauft, so dieses nicht Exemplariter wirt abgestraffet, dergleichen insolentia attentata täglich weiter zu befürchten, sonderlich ahn diesen ohn disciplinirten orth."

Die Einnahmen des Pastors in Scharrel werden wie folgt angegeben: „Bauand ist vorhanden 20 Scheffelsaat, noch kommt hinzu 1½ Vierteltheilscheffelsaat. Heuland ist vorhanden

13 Hodter. Außerdem erhält der Scharreler Pastor von jedem Haus (deren Anzahl sich auf 61 beläuft) zu Weihnachten, Oftern und Michaelis ein Brot von 12 Pfund. Zu Pfingsten nimmt diesen Bröven der Küster für sich in Anspruch, mit welchem Rechte, weiß ich nicht, doch nur 54 Häuser geben die Bröven, 7 sind ausgenommen, weil 5 arm sind, das 6. das Pastorathaus ist und das 7. von dem Küster Bernard Joseph bewohnt wird, dem der Pastor die Abgabe erlassen hat."

"Die Leute sind gefragt worden, ob sie nicht statt des Brotes Geld geben wollten, sie haben verneint, obwohl sie besser Geld als Brot geben könnten, sie scheinen auch nicht dazu gezwungen werden zu können. Das Brot muß von den meisten zwangsweise eingefordert werden. Ernste Ermahnungen helfen nicht. Auf Michaelis erhält der Pastor von denselben Häusern, die ihm ein Brot geben müssen, auch einen Scheffel Roggen."

"Vidua Remmerß accipit quotannis in festo Michaelis unum imperialem pro censu — sed uti aiunt redimili — pecuniae quondam a Lutherano praedicante in ista domo collocatae, in summa capitali imperialium circiter quindecim."

"Das Pfarrhaus ist nach dem Brande nicht so wieder hergestellt, daß es bewohnt oder vermietet werden kann."

"Zuletzt hat der Pastor mit den andern das Recht, zu fischen und zu jagen, auch ist er im Besiz eines Torfmoors."

"Küster zu (Scharrel) hat so viel Bauland, als er mit einem Scheffel besäen kann, dazu einen kleinen Garten am Kirchhof von $\frac{1}{4}$ Scheffelsaat, 2 Fuder Heugewachs in Langhorst Brock, grenzt an die „Diepe“ — Deep, Saterems — und den Gemeindecsh. Mit diesem Heuland steht es so, daß dem Pastor die Halbscheid zukommt, und beide von Jahr zu Jahr in der Benutzung wechseln, so daß der Herr Pastor das eine Jahr den einen End und das andere Jahr den andern End als sein Eigentum betrachtet und behandelt. Noch hat der Küster zu Pfingsten ein Brot von 12 Pfund, ist früher vielleicht dem Pastor zugehörig gewesen."

"Einkünfte der Kirche zu Ramsloe und St. Antonii-Capelle zu Hollen."

"Die Kirche hat weder Land noch Geldrente. Was zur Kirche nötig, kommt teils von der Mühle, teils wird es auf

die Eingefessenen von Ramsloe und Hollen verteilt und durch die Kirchenräte und Provisoren eingefordert."

"Die St. Antonii-Capelle zu Hollen, durch die Mansfeldischen ruiniert, hat gleichfalls keine gewisse Aufkünften gehabt."

"Der Herr Pastor zu Ramsloe hat außer einem Torfmoor 33 $\frac{1}{4}$ Scheffelsaat Landes Bauland ostfriesisch Maß. Erhält ferner 4 Mal im Jahre: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Michaelis von jedem Haus ein Brot von 12 Pfund. Die Anzahl der Häuser beläuft sich auf 60, in Hollen 35, in Ramsloe 25, doch sind darunter 12, davon 8 aus Hollen, die nichts oder nur wenig geben."

Unter dem unter dem Namen Pastoratland angegebenen 33 $\frac{1}{4}$ Scheffelsaat findet sich ein Stück von 1 $\frac{1}{4}$ Scheffelsaat, genannt „Vicariengut," noch ein Stück, $\frac{3}{4}$ Scheffelsaat groß, ebenfalls Vicariengut genannt. Laurenz bemerkt dazu: „Ob einige vicarien im Saterlande gewesen und was für Einkompten eigentlich zugehörig, ist gahr keine mehrere nachrichtung.¹⁾)

Nachdem Laurenz seine Information unter dem 31. August 1656 abgesandt hatte zu Händen des Bischofs, richtete Franz Wilhelm am 26. Oktober 1657 von Iburg aus ein Schreiben an die Münsterschen Beamten zu Cloppenburg des Inhalts, daß er „jüngsthin wegen bessern Unterhalt von 2 Priestern ins Saterland mit ihnen gehandelt habe in Cloppenburg," und daß sie seinen Vorschlag zu befördern angenommen. Es wäre daraufhin der Pater Provinzial S. J. dahin disponiert worden, daß er circa omnium sanctorum festum 2 qualifizierte Patres suppeditieren wolle, und somit höchste Zeit, die Mittel für den Unterhalt der Patres festzustellen, und möchten sie (die Beamten) dies in Gemeinschaft mit dem Landdechanten Coverß mit den Saterländern in Richtigkeit bringen und in den andern damals vorgefallenen Punkten dem Dechant hilfreiche Hand leisten, da er, der Bischof, in diesem und allem andern nichts anderes als die Fortpflanzung der Ehre Gottes und der kath. Religion intendire usw.

¹⁾ Von Strücklingen ist in dem Schriftstücke gar nicht die Rede.

B. Zwei Jesuiten Verwalter der 3 Pfarren.

Seit dem 1. November 1657 stand dem Jesuiten Laurenz der Jesuit Hermann Melle zwecks Pastoration der Saterländer zur Seite. Aus welchem Fonds einstweilen der 2. Seelsorger unterhalten wurde, wird nicht berichtet. Pater Melle wohnte in Ramsloh und pastorierte diese Gemeinde nebst Strücklingen, während dem Pater Laurenz die Seelsorge in Scharrel oblag.

Die von dem Bischof im Oktober 1657 erbetene, von den Cloppenburgischen Beamten im Verein mit dem Dechant zu führende Unterhandlung mit den Saterländern behufs Sustentation ihrer beiden Seelsorger hatte für das laufende Jahr unterbleiben müssen, da der Spätherbst mit seinen Stürmen und Regenschauern den Beamten die Reise nach dem Saterlande unmöglich gemacht hatte. Als dann der Sommer des Jahres 1658 ins Land gerückt war, brachen der Dechant und der Rentmeister von Cloppenburg aus nach dem Saterlande auf, versammelten dort am 29. Juni 1658 die Eingeseffenen und lasen ihnen das Reskript des Bischofs vom 26. Oktober 1657 vor. Hierauf erklärten die Eingeseffenen Scharrels, daß die vorhandenen Einkünfte des Pastors bleiben sollten, und sie sich vorbehalten wollten, dieselben zu vermehren. Vorläufig könnten sie keine bindenden Verpflichtungen eingehen. Sie wünschten, daß die jura stolae nicht höher, als sie jetzt ständen, normiert würden. Nachdem Dechant und Rentmeister sich mit diesen Erklärungen zufrieden gegeben, gab das Kirchspiel Scharrel das Versprechen ab, das neu erbaute Wehdumhaus inwendig zu einer bequemen Wohnung einzurichten, dem Pastor die Ländereien in einem guten Zustande zu übergeben, dann müsse aber auch der Pastor seinem Nachfolger alles so wieder abliefern, wie er es übernommen habe, ungewöhnliche Zufälle wie Windsturm, Brand &c. natürlich ausgenommen. Die Gemeinde räumte ein, daß zur Scharreler Wehdum ein gutes Torfmoor und 20 Scheffelsaat Land gehörten; letztere könnten zu 6 Thalern verpachtet werden. Auch verpflichteten sich die Eingeseffenen, die jährliche Präbende von drei Broten, jedes zu 12 Pfund, mit Geld einzulösen und dafür jährlich fünf Reichsorth in 4 Terminen, als auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten 1 Reichsorth und auf

Michaelis einen halben Reichsthaler zu entrichten. Es bestehe das Kirchspiel aus 60 Häusern, und müsse die Prébende demnach 75 Rthr. einbringen.

Für das Begraben eines alten Toten sollten dem Herrmann gemäß ein 24-pfündiges Brot und für einen jungen Toten oder Kind ein 12-pfündiges Brot dem Pastor aus dem Sterbehause gegeben, zudem von den nächsten Verwandten, Manns- und Frauenspersonen, auf dem Altar ein Stüver geopfert werden; die andern aber, so mit dem Toten gingen, sowohl Manns- als Frauenspersonen, sollten wenigstens einen halben Stüver auf dem Altar opfern, wofür dann die Seelenmesse gelesen werde.

Für Verkündigung der Sponsalien und für Copulation habe man in Vorzeiten nicht mehr als die „arrha matrimonialis“ gegeben, die von Braut und Bräutigam etwa 2 oder 4 oder 6 Stüver betragen habe. Dieses Geld wäre dem nächsten Verwandten eingehändigt worden, der es tempore copulationis dem Herrn Pastor loco jurium übergeben. Jetzt aber wollten sie sich für die Zukunft dazu verstehen, daß von Braut und Bräutigam dem Pastor ein halber Reichsthaler gegeben und von den mitgehenden, keiner ausgenommen, wenigstens ein halber Stüver geopfert werde.

Für Kindstaufe hätten sie bislang nichts gegeben, von jetzt an wollten sie 6 Stüver entrichten, wobei die Gevattern das Opfer auf den Altar legen sollten.

Für Einholung der Frau ständen von Alters her 3 Stüver, dabei wollten sie bleiben. Die Kranken sollten aber umsonst besucht und ihnen umsonst die hl. Kommunion und die unctio extrema gereicht werden, „damit Keiner in Mangel und Besparung des geldts die sterbende verabsäumen möge.“

Die Offertoria sollten 4 Mal im Jahre, als Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Unserer lieben Frauen Himmelfahrt auf den Altar gelegt werden und zwar von jedem Haus wenigstens $\frac{1}{2}$ Stüver, auch solle der Beichtpfennig, so in alten Zeiten etwa 1 oder 2 Eier gewesen, in Gestalt eines halben Stüvers zum geringsten, von jeglicher Person gegeben werden.

Hierauf heißt es wörtlich nach dem Original: „Anno et die ut supra ist dies alles der Gemeinheit der Kirchspiele Ramslohe und Strücklingen, alles, was des Kirchspiels Scharrel

Eingefessene zugegeben und angenommen hätten, deutlich vorgelesen, von denselben mit dem Vorbehalt wie die Scharreler angenommen, daß sie zu behuf des Missaticums, der Präbenden und jura stolae so viel wie die Scharreler hergeben wollten, haben aber verlangt, weil diese 2 Kirchspiele bald einmal so viel Wohnhäuser, auch doppelte Pfarrhäuser und mehr als nochmals so viele Ländereien, Heugewachs und Torfmoore enthielten, wie Scharrel, ein zeitlicher Pastor sich einen guten Capellan verschaffen und unterhalten und somit beide Kirchspiele mit gebührendem Gottesdienst versehen solle. Wenn aber kein Capellan vorhanden, so wollten sie pro Praebendis et Missatico nur einen Reichsthaler in terminis praefixis, sonst auch 5 Reichsorth hergeben. Es befänden sich im Kirchspiel Ramslohe 57 Häuser, im Kirchspiel Strücklingen 43, insamt 100 Häuser; diese brächten, wenn jedes Haus $1\frac{1}{4}$ Rthr. prästire, 125 Rthr. Die Ländereien und Heugewachs könnten im Kirchspiel Ramslohe jährlich 12 Rthr. geben. Das Wehdumhaus in Strücklingen, welches verheuert werden könne, bringe nebst Ländereien und Heugewachs jährlich 18 Rthr. ein. Beide, Ramsloher und Strücklinger versprechen, die Häuser und Ländereien in gutem Stande zu überliefern, gleichwie die Scharreler.

„Anlangend die Cüstereien hat das Kirchspiel Scharll sich bereits einen Cüster verschafft und ein Cüstereihaus, so zugleich eine Schule sein solle, an dem Kirchhof erbauet und einen Garten dabei gelegt, welches sie folgentz in esse bringen und ein Stück Landes von zwei Scheffelsaat dabei verschaffen wollen. Der Cüster soll von jedem Haus jährlich auf Pfingsten 1 Brot von 12 Pfund, von einem jeden Schulkind halbjährlich 12 Stüber nebst Weinkauf zum Eingang erhalten und zu Neujahr von den Schulkindern Fleisch, Butter, Brot oder sonst was sich bringen lassen.

„Dann sollen ihm auch von dem gemeinen Moor ein zureichendes, sicheres, gutes Torfmoor eingeräumt und zugewiesen werden, ebenso eine Wiese, als das halbe Langersbrock zu nötigem Winterfutter für eine Kuh. Zu Heide, Weide und Plaggenmath soll er gleich andern berechtigt sein und sonst weiteres nichts als die Immunität zu genießen haben.

„In den andern beiden Kirchspielen haben die Eingefessenen angelobt, gleichfalls ein Cüstereihaus und Schule zu

erbauen und dabey zu geben, wie die Scharreler. An Ländereien soll der Cüster zu genießen haben zwei Scheffelsaat auf dem Hollener Esche, auf dem Ramsloher Esche $6\frac{1}{2}$ Scheffelsaat, gleich wie es vor diesen gewesen, und sollen diese bei der Schule und Cüsterei verbleiben, welchem jeziger vicecuratus vel substitutus pastor R. D. Hermannus Melle contradicirt, referendo, daß es Vicarienland und ad sacellum St. Antonii in Hollen, de quo ne ruderata supersunt, gehörig und also dem pastori gebühren, welches die Gemeinheit reclamando durchaus nicht zugeben wollen.

Salvo jure, judicio et decisione Remi. Epi. Osnabrug.

Gerardus Covers, decanus Christianitatis Cloppenburgensis.
Pro extractu protocolli Bernhard Arnold Bollbier, Rentmeister."

(Von dem Scharreler Kirchenzehnten wird auf der Versammlung vom 29. Juni 1658 nichts gesagt, obgleich er damals noch nicht wieder eingelöst war. Auf einer späteren Visitation heißt es: „Die Kirche zu Scharrel hat den halben Zehnten, aus Roggen, Hafer und Blutzehnten bestehend, zu großen Ging von 4 Erben und einem Rötter, und gehet deswegen die Kirche zu Lehn nach den Häusern Hinte und Grothaus in Ostfriesland.“ Das letztere soll besagen, daß die Scharreler Kirche den Zehnten oder vielmehr halben Zehnten von dem Besitzer zu Hinte in Ostfriesland zu Asterlehn trug. 1787 war der Besitzer von Hinte der Landrat C. M. Frese. Eine in diesem Jahre erfolgte Belehnung heißt ihrem Wortlaut nach: Ich Claes Mauriz Frese zu Hinte und Grothaus, Häubtling etz. Thue Hiemit öffentlich bekennen vor Jedermannlichen Krafft dieses Briefes, daß ich den Ehrbaren Heinrich Wilken, jeziger Zeit Provisoren der Kirche zu Scharrel im Sagterland, zu behueff gemelter Kirchen, Pastorei und schule mit des halben Zehndten zu Großen Ging sampt aller und jeder gerechtigkeit, aller gestalbt und maßen mein herr Dheimb seliger Mauriz Frese Berührter Kirchen, pastorei und schule oder ahn deren stelle Hocko Hanekampf, dahmals provisor, anno 1649 den 24. Juni belehnet hatt, außs Neue belehnet habe, dahgegen hatt obgenannter Heinrich Wilke in Nahmen der kirche, pastorei und schule mit Handtgebung an aidtsstatt mir anbelobet, jehderzeit trew und holt zu sein, die gueter woll zu verwahren und dermaßen sich erzeigen, wie es einem Ehrlichen Lehnmann wohl

anstehet, aignet und gebühret; wie ich denn auch dieser Be-
 lehnung halber Ihm in qualität wie oben jehderzeit gut wehrendt
 sein und bleibe, jedoch mit Vorbehalt Meines und manniglichen
 Rechtes. Uhrkundlich usw.

Geschehen auf dem adelichen Hause Hinte, den 13. April 1787.

C. M. Frese.

1697 wurde der Roggenzehnte verpachtet zu 30 Bierup
 Roggen, das Bierup Roggen zu 1 Thaler gerechnet, der Hafer-
 zehnte zu 20 Bierup, das Bierup zu 10 Stüber gerechnet, und
 der Blutzehnte zu 1½ Bierup Roggen. 1675 hatte der Blutzehnte
 nur 1 Lamm gebracht. 1781 brachte der ganze halbe
 Zehnte 69 Thaler ein, 1809 ergab die Verpachtung 165
 Thaler, 1819 140 Thaler, 1837 66 Thaler. Im Jahre 1852
 ist er abgelöst worden mit 1200 Thalern.)

Im Oktober 1658, nachdem Pater Melle ungefähr ein Jahr
 im Saterlande gewirkt hatte, erschienen er und Pater Laurentz
 vor Franz Wilhelm in Jburg. Es wird bemerkt: „Non vide-
 tur convenire inter illos.“ Pater Melle, Vicecurat von Rams-
 loh und Strücklingen, befragt vom Bischof nach seinen Erfolgen,
 antwortete, es wären fast alle katholisch, ein oder anderes Haus
 ausgenommen. Es wäre schwierig, die Saterländer zu ver-
 anlassen, daß sie die österliche Kommunion hielten und die Feste,
 wie es sich gebühre, feierten. Die weltlichen Behörden erlaub-
 ten an Sonntagen die Schifffahrt. Er habe an einem Orte 57
 Häuser, am andern 35; Katechese werde nicht immer gehalten.
 Einen Küster und Schulmeister zu erlangen, wäre schwierig,
 sein Küster besorge zugleich den Schuldienst.¹⁾

Pater Laurentz bemerkt, er habe 340 Seelen in seinem ihm
 zugewiesenen Sprengel, die Kinder eingerechnet. Anzahl der
 Katholiken, communio capaces, 230, Katholiken 20. Die
 Schwierigkeiten in Abhaltung von Katechesen würden demnächst
 aufhören, wenn die Schule, die jetzt gebaut werde, fertig gestellt
 sei. Die Anzahl der „heiligen Männer“ (Provisoren) betrüge 9.
 Man habe dazu die „pessimi“ ausgesucht. Im Duodecem-
 virate würden auch Katholiken aufgenommen. Die Provisoren
 leisteten vor den Patres nicht den Eid der Treue, noch legten

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

die Armenprovisoren Rechnung ab. Die meisten wollten nicht eher beichten, als sie heirateten. Reparaturen an Kirche, Kirchhof und Uhr vernachlässigte man. Man lebe lange Zeit hindurch zusammen, ohne daß die Trauung erfolge. Der Glockenturm wäre nicht geschlossen, darum läute man den ganzen Tag und verderbe Glocken und Taue.¹⁾

Der letzte Bericht des Pater Laurentz aus Scharrel datiert vom 23. September 1660. Die Eingeseffenen, bemerkt er darin, ließen sich im allgemeinen schon gut an (*generatim se bene accommodant*), Nichtkatholiken 10. Er beklagt sich, daß sein Socius Hermann Melle nicht erlauben wolle, daß die Eltern seines Sprengels ihre Kinder in die Scharreler Schule schickten, da doch die Kinder in Scharrel gut unterrichtet würden und dort auch bei Verwandten Unterkommen finden könnten. Sein Rochet habe er dem Küster gegeben, und so müsse er mit der Albe die Kranken versehen. Die Kinder würden vom Lehrer gut unterrichtet, auch im Rechnen. Katechese werde fleißig gehalten, auch kämen die Erwachsenen dahin. Im Sommer fänden sich wegen des Torfgrabens wenig Kinder ein. Ein Kirchenzehnten in Ging, vor 30 Jahren verpfändet, wäre noch nicht wieder eingelöst, trotzdem die Eingeseffenen gemahnt worden. Man mache allerlei Ausreden. Des weitern bemerkt Laurentz, daß durch seine Bemühungen wieder vieles an die Pastorat gebracht worden, was man derselben früher entzogen. Vier Eingeseffene wollten, entgegen dem Kontrakt, dem Lehrer nicht das Versprochene (ein Scheffelsaat Land zu Roggen und ein Torfmoor) leisten. Die Provisoren wollten auch nicht den Eid leisten und das Glaubensbekenntnis ablegen. Zum Armenprovisor hätten sie einen Protestanten gewählt. Da der Küster nichts vom Gefange versteht, so werde nur an hohen Festtagen Hochamt gehalten. Er (Laurentz) celebriere alle Tage, im Sommer um 6, im Winter um 8 Uhr. An Sonn- und Festtagen beginne der Gottesdienst von Frühlingsnoctium bis Herbstnoctium um 9 Uhr, sonst um 10. Zur Zeit, als noch ein Pater im Saterlande gewesen, hätten die 3 Gemeinden für den Geistlichen ein Bett für 3 Thaler gekauft. Dieses gebrauche jetzt Pater Melle. Die Scharreler hätten demselben einen Dukaten geboten,

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

wenn er das Bett an sie ausliefere, andernfalls wollten sie den Thaler, den sie dafür gegeben, wieder zurückerstattet haben, damit auch ihr Pastor zu einem eigenen Bette käme. Pater Laurentz bittet den Weihbischof, daß er auf Pater Welle einwirke, daß die Scharreler zu ihrem Rechte kämen, weil es so recht und billig sei. Am Schlusse spricht er den Wunsch aus, daß ein anderer an seine Stelle komme, er habe in diesem Sinne auch schon an den Dekan berichtet.¹⁾

Warum Laurentz abberufen zu werden wünschte, darüber läßt er sich nicht aus. Vielleicht geben uns nachfolgende Schreiben Aufschluß. Am 22. Juli 1660 hatte der Dechant Covers an den Weihbischof Bischopinck folgenden Brief geschrieben: „Die Ramsloher fahren fort, über ihren Vicedurat Hermann Welle zu klagen, und haben mir einen Vikar aus Meppen, Johann Bahrendorf zugeführt, mit der Bitte, ich möchte denselben Ew. Bischöfl. Gnaden als ihren Seelsorger empfehlen. Bahrendorf ist bereit, um besser leben zu können, die Pastorat in Ramsloh zu übernehmen, falls er den Konsens des Bischofs erhalte, und bittet deshalb hiermit um diesen Konsens; er bemerkt, seine Fähigkeit wäre dem Ordinarius bekannt. Wegen seiner Frömmigkeit und Bescheidenheit scheint er für die Saterländer eine geeignete Persönlichkeit zu sein, jedoch muß ich Ew. Bischöfl. Gnaden das Urteil überlassen usw.“ — Unter dem 24. Juli 1660 schrieb der Weihbischof zurück: „Ich sehe nicht ein, warum die Saterländer so hart gegen ihren Viceduraten vorgehen und ihm „ante consuetum Jesuitarum loca mutandi terminum“ entlassen wollen. Da zudem der Pater Welle nicht darum gebeten hat, entlassen zu werden, und es nicht angebracht ist, daß ein Pater bleibe, und ihm ein Weltgeistlicher zugesellt werde, überdies die Sater weiter nichts gegen Pater Welle vorbringen können, als daß er sich vielleicht ihren Gebräuchen und Umgangsformen nicht genug anpaßt (nisi quod ipsorum moribus et conversandi modo sese forte non satis conformet), so kann die Präsentation des neuen Pastors nicht berücksichtigt werden. Wenn beide Patres gehen wollten, so müßten neue Säkularpriester gesucht werden, sofern aber einer bleiben will, muß ihm ein anderer Jesuit zur Seite bleiben,

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

im Falle mit Pater Melle gar nicht auszukommen wäre. Bis zum Herbst wenigstens muß Melle bleiben. Währendes ist mit dem Superior zu verhandeln und derselbe zu ersuchen, daß er den Pater Melle „ratione praetensarum defectuum admoneat“, oder einen andern geeigneten Pater nach dem Saterlande schicke.

Am 17. August 1660 schrieb Dechant Coverz nochmals an den Weihbischof: „Die Saterländer machen einen neuen Versuch, einen exemplarischen Priester reifern Alters, bis dahin Pastor in Ibbenbüren in der Grafschaft Lingen, aber dort von den Protestanten vertrieben, als ihren Vicecurat oder Pastor zu präsentieren. Sie haben mir und den Beamten rundweg ins Gesicht erklärt, daß sie wohl für eine bessere Sustentation eines Weltgeistlichen, aber nicht für die der Patres aufkommen wollten, mit dem Hinzufügen, ihre jetzigen Vicecurati gingen mit ihnen um, als wenn sie noch ihre Jüngens¹⁾ vor sich hätten. Dieselben kannten weder Maß im Handeln noch Vernunft usw.“

„So rasch,“ antwortete darauf unter dem 20. Aug. 1660 der Weihbischof, „können wir den Wünschen der Saterländer nicht Rechnung tragen. Sie führen keinen kanonischen Grund an, weshalb die Patres entlassen werden können. Daß dieselben ihnen zuwider sind, oder daß ihnen etwas daran nicht gefällt, das allein reicht nicht hin, sie ohne weiteres fortzuschicken. Auch geziemt es sich nicht, die Patres so knall und fall zu entlassen, sie haben hier und an andern Orten der Diözese, wo es an geeigneten Persönlichkeiten gebrach, das officium caritatis seit vielen Jahren versehen und versehen es noch zur Stunde. Ohne hinreichende Gründe dürfen wir sie also nicht entfernen. Wenn die Saterländer auf keine Weise mit Pater Melle auskommen können, so mögen sie ihre Klagen specialisieren, daß man mit den Obern in Meppen darüber reden kann. Diese werden dann keinen Anstand nehmen, die Patres auf gute Weise und zur rechten Zeit aus dem Saterlande abzurufen. Angenommen, sie nähmen die Patres jetzt fort, wo sollten wir augenblicklich Ersatz finden; könnte der präsentierte Geistliche aus Ibbenbüren sogleich einen Weltgeistlichen bekommen, der seinen Kaplan abgäbe? Im übrigen habe ich nichts gegen die Person des

¹⁾ Die Residenz der Patres befand sich in Meppen, wo die Jesuiten auch das Gymnasium leiteten.

Ibbenbürener Pastors, da er, wie ich vernommen, gute Empfehlungen besitzt. Es werden sich immer noch Gelegenheiten für ihn bieten, z. B. wenn er in der Nachbarschaft, in Niesenbeck oder Dreierwalde, eine Kaplaneistelle annehmen wollte, könnte er sofort antommen, ebenso in Vöningen, das doch nachgerade einen Kaplan aus der dortigen Vikarie ernähren muß usw."

Pater NELLE wurde bald darauf nach Meppen abberufen und von dort nach Polen verschickt. An seine Stelle trat Herbst 1660 der von den Ramslohern gewünschte Pastor Abbing aus Ibbenbüren als Pastor von Ramsloh und Strücklingen. Pater Laurenz blieb noch bis 1664 in Scharrel, erst dann machte auch er einem Weltgeistlichen, Wilbrand Egberts, Platz.¹⁾ — Um Entbindung von der Seelsorge in Barßel hatten die Jesuiten schon im Frühjahr 1660 gebeten und Ende 1661 endgültig auch von dieser Pfarre Abschied genommen.

Viertes Kapitel.

Allgemeines, die 3 Pfarren nach dem Abzuge der Jesuiten betreffend.

Inhalt: Mißliche Lage der Nachfolger der Jesuiten. Die Schuldenlast des Saterlandes zu Ende des 17. Jahrhunderts. Gelage. Kosten des Begräbnisses des Pastors Egberts. Begräbnisläuten. Tröstelbiere. Sorge der Bischöfe für die Geistlichen. Vermächtnisse zu Gunsten der Pfarrer („eiserne Gegenstände"). Versezungen. Religiosität der Bewohner, Verhalten den Geistlichen gegenüber. Das Saterland in der Gegenwart.

Mißliche Tage hatten die Jesuiten im Saterlande nicht erlebt, ihren Nachfolgern, den Weltgeistlichen, ging es nicht besser. Nahrungsorgen waren ihre steten Begleiter. Bezüglich der Pfarreinkommen usw. war 1658 freilich eine Regelung erfolgt, aber das Zahlen blieb nach. Die Erträge des Moores, Torf und Buchweizen, waren ungewiß, die des Ackers gering. In der Scharreler Kirchenrechnung heißt es 1711: „Die Kirche hat an Bauland ungefähr 15 Scheffelsaat, kann aber die völlige

¹⁾ Im selben Jahre 1661, in welchem Abbing nach Ramsloh kam, muß der ebenfalls aus der Grafschaft Lingen (Baccum bei Lingen) vertriebene Pastor Mars nach Scharrel gekommen sein. Denn 1662 wird dieser für Steinfeld präsentiert und 18. November 1662 suppliziert er selbst beim Offizial Bishopinck um die Steinfeldener Pfarre. Er führt in



Einsaat wegen Schlechtigkeit des Landes nicht einbringen. Auch ist keine Gewißheit mit dem Zahlen, denn mannichmal werden aus einem Stücke 2 und aus 2 eins gemacht. NB. der Scheffel Roden nach Emden Maaß beträgt 16 Rannen." Der erste Scharreler Pastor nach Abzug der Jesuiten, Wilbrand Egberts, starb mit Hinterlassung von Schulden. Der erste Strücklinger Pastor Kremmering klagte auf der vom Kommissar Hönig am 30. August 1689 abgehaltenen Visitation: „Die Einkünfte des Pastors belaufen sich auf so viele Ducatonen (1 Thaler 10 Grote) als Wohnungen vorhanden sind, und deren zählt man 46. Doch kommt kaum der dritte Teil ein, weil die Leute arm sind. Christoph Bernhard hat zur Verbesserung der Pastorat die Erlaubnis zum Bau einer Mühle erteilt, doch ist wegen Mangels an Mitteln der Bau nicht zu stande gekommen, und somit bleibt dem Pastor nichts übrig, als zu betteln.“ Der Nachfolger Kremmerings, Schulte, berichtete, daß die Leute, um der Zahlung der Ducatonen zu entgehen, ihre Wohnungen halbierten und für 2 Familien einrichteten, so daß dann jede Familie nur eine halbe Ducatone gebe. Sein Vorgänger, Kremmering, habe sich nur dadurch vor Not bewahrt, daß sein Bruder mit seinem Vermögen zu ihm gezogen sei und als Ökonom im Pfarrhause gewirtschaftet habe. — Statt zu empfangen, mußten die Geistlichen des Saterlandes ihre Eingeseffenen, wenn Fenerung, Krankheiten und Viehseuchen herrichten, unterstützen, nur um sie vor dem Hungertode zu bewahren, wie aus einer Supplik der 3 Pastöre vom Jahre 1720 hervorgeht. Es kam hinzu, daß lange eine

seiner Supplik aus, er habe es in Scharrel bei den Saterländern nicht aushalten können, die Scharreler hätten ihn barbarisch behandelt. Sie hätten ihm zwar das Leben gelassen, aber seiner Gesundheit arg mitgespielt. Darum habe er gleich nach der Rückkehr von dort an den Pater S. J. Laurentz und an die Gemeinde geschrieben, er werde keineswegs zu so barbarischen Menschen zurückkehren usw. Siehe Pfarre Steinfeld II. 354. Hiernach wird Pater Laurentz wieder für Mars eingetreten und so lange geblieben sein, bis ein neuer Weltgeistlicher für Scharrel gefunden war.

An die Jesuiten erinnert noch der Paterskamp bei Ramsloh. Notizen in den Kirchenrechnungen, wie z. B. aus der Scharreler vom Jahre 1711/12: „Als die herrn patres missionarii den Ablass alhie gehalten, anderthalb Kanne Wein, die Kanne 18 stüber“, sprechen von einer späteren Thätigkeit der Jesuiten, die aber dem ganzen Münsterlande galt.

bedeutende Schuldenlast auf den Kirchspielen ruhte, die nach und nach, man mochte können oder nicht, abgetragen werden mußte. Nach einer „designatio specifica aller Schulden, so auf dem geheelen sagterlande und dessen Kerpel noch haßten“, ausgestellt von dem damaligen Vogt Karl Gerhard Grodthaus, betrug die Schuldenmenge im Jahre 1695 noch 1556 Rthr. 9 Stüber.

Erstlich haben die Erben seligen Commissarii und gewesenen Rentmeisters Bollbier in Cloppenburg zu prätendieren 500 Rthr. „von das geheele Saterlandt, so fñhr vielen Jahren Zuhr abfindungh der Contributionen in schwehren kriegszeiten soll aufgenommen sein de termino, nescio.“

Zweitens muß das geheele Saterland verzinsen 100 Rthr., aufgenommen zur Abzahlung der garnison Meppen, „wie vohr 21 Jahren daß geheele Saterland von einer holländischen parthey auß der Bourtange ist außgeplündet worden.“

Drittens muß das geheele Saterland verzinsen 100 Rthr., herrührend von Kobrink in Altenoythe, cessiert an Dedde Wichmann, wofür in teuren Jahren Kobrink ihnen „den Magazin“ (Korn) geliefert hat.

Viertens schuldet das Kirchspiel Strücklingen an den Vogt Grodthaus 30 Rthr., die 1681 „behuf des Viehschazes“ aufgenommen sind.

Fünftens schuldet selbiges Kirchspiel 80 Rthr., „so zu deß Bechtisch demolitions arbeith aufgenommen.“

Sechstens schuldet das Dorf Strücklingen 40 Rthr. zur Abtragung eines Kapitals in Ostfriesland, das dort „in Kriegszeiten aufgenommen.“

Siebtens ist das Kirchspiel Ramsloh schuldig gewesen 80 Rthr., davon 40 Rthr. bezahlt, „so der von hier avocirte Pastor Namens Satteler zur Besserung hiesiger kirchen. 1690 und 1691 das Kirspel aufzunehmen gezwungen.“

Achtens ist selbiges Kirchspiel schuldig 15 Rthr., so vor etwa 10 Jahren „zur Verbesserung der Kirchen“ aufgenommen.

Neuntens schuldet das Dorf Hollen 100 Rthr., so vor vielen Jahren „behuf der Schatzung aufgenommen.“

Zehntens ist Hollen schuldig 45 Rthr. an Wichmann Deddenß, so vor einigen Jahren sie in Ostfriesland schuldig gewesen und in schwedischen Kriegszeiten ist aufgenommen worden. Wörtlich heißt die Stelle: „Selbiges Dorf ist schuldigh ahn

Wichmann Deddenß, so für einig Jahren sie in Ostfrieslandt schuldig gewesen und hinwieder dahrmith abbezahlt, so in schwedischen Kriegßzeiten soll auffgenommen geweest sein; pensiones bezahlt biß 1695 — — 95 Rthr."

Elftens schuldet Ramsloh an die Wittib Bögtin 14 Rthr., so anno 1681 zur Abzahlung des Viehschazes ist aufgenommen worden.

Zwölftens schuldet Ramsloh vermöge Rechnung vom Jahre 1691 „ahn Bogt Grodthaus 46 $\frac{3}{4}$ Rthr., so sie in schwedischen Zeiten aufgenommen."

Dreizehtens ist das Dorf Scharrel schuldig 166 Rthr. 36 Stüver, „so bei schwedischen Kriegszeiten behuf der Contributionen ist aufgenommen."

Bierzehntens schuldet das Kirchspiel Scharrel 200 Rthr., „so in schwedischen Kriegszeiten aufgenommen."

Fünfzehntens schuldet das Kirchspiel Scharrel 50 Rthr., „so zum Bechtischen demolitions arbeit ist aufgenommen."

Sechzehntens schuldet das Kirchspiel Scharrel 80 Rthr., „wofür sie ihr gemeines Mohr aufgesetzt gehabt bei schwedischen Zeiten und vor zehn Jahren wieder eingelöset."

Siebenzehntens schuldet das Kirchspiel Scharrel an Bogt Grodthaus de dato 1691 den 15. April „wegen für sie gelieferte Pachtbutter" 48 Rthr. 40 $\frac{1}{2}$ Stüver.

Summa summarum 1556 Rthr. 9 Stüver.

Ita testor Carl Gerhardt Grodthaus,

Bogt im sagterlande.

Der Schuldschein über die letzten 48 Rthr. 40 $\frac{1}{2}$ Stüver wegen der auf Michaelis 1690 zu liefernden Pachtbutter war 15. April 1691 von den „Zwölfen zu Scharrel" bei Wegpfändung ihres sämtlichen Habs und Guts ausgestellt, „weil es bei diesen so geltlosen Zeiten unmöglich ist, zu zahlen."

Remmer Deddenß

Wille Johannes

Dirt Hanekamp

Wille Uwid

Haye Folkens.

Man sieht, das Volk hatte schwere Zeiten durchgemacht, und es braucht niemanden zu wundern, wenn schließlich auch

ihre Pastores darben mußten. Und dennoch, so arm die Leute waren, bei gewissen Gelegenheiten, als Hochzeiten, Fastnacht, Leichenbegängnissen usw. ging es hoch her, und in Saus und Braus mußte das wenige, was man hatte, drauf gehen. Daß man dabei nicht verschmähet, auch auf anderer Leute Kosten sich toll und voll zu trinken, wenn nur die Gelegenheit sich dazu darbot, ist selbstverständlich. Des Beispiels halber wollen wir die Rechnung über die Begräbniskosten beim Tode des Pastors Egberts (starb 19. September 1695) hierher setzen.

„Copia der designation, aus welcher zu sehen, waß bey begräbnüß Seelig Wilbrandt Egberß, gestorben zu Scharrel, verconsumirt:

für ein achtentheil butter	3	Rthr.	27	Stüver
für weißbroth und gewürz	2	„	38	„
für ein schlachtet beest	7	„	—	„
für eine käse	—	„	36	„
für bretter zum Haußholte (Sarg) und machelohn	2	„	27	„
für 2 kannen wein	—	„	28	„
für licht	—	„	29	„
für schwarze Farbe	—	„	3	„
für saltz	—	„	12	„
für zwei feiste währß	2	„	—	„
ahn opfergelt außgelanget	—	„	30	„
für 5 kanne brandwein	1	„	6	„
für daß schwarze laken	—	„	27	„
für verleuthen zu baßell	—	„	6	„
für verleuthen zu rambßlohe	—	„	12	„
für alte und junge hüner, gebraucht auff der begräbnüß	1	„	—	„
für verleuthen zu uthende	—	„	12	„
für bier	15	„	—	„
noch zwei Rthr.	2	„	—	„

summa 40 Rthr. 38 Stüver.

„Ist gedroschen achte fuderß Roggen, dahvon drehen verconsumirt auf dem begräbnüße, viehr davon hatt der selliger herr denen Armen legirt, das Übrige ist verkauft.“

Der Küster Johann Heinrich Deeken hatte für seine Bemühungen beim Begräbnis drittehalb Reichsthaler empfangen.

Eine exquisite Leistung, wird der Leser sagen, und das geschah in einer Zeit, als die Klagen über Armut und Not kein Ende fanden, und der verstorbene Pastor mit einer Schuldenlast von 256 Rthrn., denen nur 89 Rthr. Aktiva (Erlös aus dem verkauften Inventar und ausstehende Gelder) gegenüber standen, heimgegangen war.

Die Vermerke in vorstehender Rechnung: Verleuthen in rambßlohe, baßell und uthende, weisen auf die von altersher im Saterlande bestehende Gewohnheit hin, daß, wenn jemand in einem der drei Kirchspiele starb, der Verstorbene nicht nur in seinem Dorfe, sondern auch in den beiden andern und unter Umständen in Barßel verläutet wurde. Das Verläuten besorgten die Nachbarn des Verstorbenen, in vielen Fällen Kinder, was einen Maltraitiren der Glocken gleich kam, ein Übelstand, der schon von dem Jesuiten Laurens beklagt wurde.

Die Gelage bei Hochzeiten, Begräbnissen usw., oft verbunden mit Ausschreitungen, hat auch eine spätere Zeit nicht aus der Welt zu schaffen vermocht. „Es ist hier Sitte,“ schreibt der Pastor Martini zu Strücklingen 1786, „daß beim Tode eines Toten alle zum Leichenbegängnis geladenen Freunde und Nachbarn zuvor in das Toten-Haus sich verfügen, essen und trinken und, nachdem die Leiche beerdigt ist, sich in bemeldetem Hause wieder einfinden. Dies ist oft die Ursache, daß die Leiche gar spät nach dem Kirchhofe gebracht wird. Zu bedauern ist es, daß oft eine mit vielen Kindern hinterbliebene Witwe mehrere Thaler aufnehmen muß, um Brot, Bier, Fusel zu bezahlen.“¹⁾

¹⁾ Der den Saterländern gewogene Hoche schreibt in seinem 1800 aufgelegten Buche: „Hunger und Kälte können sie viel ertragen, aber nicht Durst und Wärme. Drei Tage und drei Nächte können sie in ihren Booten auf der Veda schwimmen, achten nicht des Schlafes, der Kälte und des Hungers, wenn nur ihr Branntweinsbuddel gefüllt ist. Aber eben so lange können sie auch unthätig zu Hause liegen und essen und trinken. Sind sie dessen überdrüssig und haben noch keine Fahrt zu machen, so gehen sie mit ihren schönen Windspielen auf die Jagd.“

Auf dem Weibe ruhte im Saterlande von jeher alle Haus- und Landarbeit, der Mann war nur Schiffer. „Sie — nämlich die Frauen — bemerkt Hoche, müssen pflügen, säen, ernten und den ganzen Ackerbau treiben, den Haushalt führen und für die Pflege und Bequemlich-

Es soll nicht geleugnet werden, daß Übelstände, wie die geschilderten, sich damals mehr oder weniger allwärts vorfanden, im Saterlande waren dieselben aber um so mehr zu rügen, weil die Geistlichen angesichts solcher Schlemmereien Mangel leiden mußten. Dieselben wären genötigt worden, ihre Stellen aufzugeben, wenn die Behörden ihnen nicht Hülfe gebracht hätten. Christoph Bernhard von Galen setzte in seinem Testamente (starb 1678) den 3 Pfarren 500 Thaler aus (Tüding, Christoph Bernhard). Später verordnete Bischof Friedr. Christian (1688—1706), daß jedem der 3 Pastöre des Saterlandes jährlich 25 Thaler aus der Rentkasse in Cloppenburg verabsolgt werden sollten. Diese Anordnung erlitt mit der Zeit eine Änderung dahin, daß die Pastöre zu Scharrel und Ramsloh das Geld vom Rentmeister des Amtes bezogen, während für die Zahlung an den Pastor in Strücklingen die fürstliche Siegelkammer in Münster aufkam. Die Zahlungen hörten erst auf, als die Ämter Bechta und Cloppenburg an Oldenburg fielen. Danach nahm sich Herzog Peter einstweilen der darben- den Geistlichen an; dem ruhebedürftigen Pastor Klenke in Ramsloh setzte er 1810 eine Pension aus, damit derselbe nach seiner Abtänkung sorgenfrei leben könne. — Einzelne Pastöre, die im Saterlande starben, hatten durch kleinere oder größere Vermächtnisse in ihren Testamenten, namentlich durch Zuwendung von sogenannten „eisernen Gegenständen“, das Einkommen ihrer Pfründen zu verbessern gesucht. Dennoch haben diese Schenkungen und die von geistlichen und weltlichen Behörden herrührenden Aufbesserungen einen nennenswerten Aufschwung der Pfarreinkünfte nicht zu stande zu bringen vermocht. Gesuchte Pfarren sind die saterländischen nie gewesen. Wer hinging, lebte der Hoffnung, bald von dort wieder fortzukommen, und, wenn es ging, haben

keit des männlichen Geschlechtes sorgen, ja müssen die Arbeit der Männer noch mit verrichten und die Boote mit nach Ellerbruch ziehen helfen.“

Die sittlichen Zustände müssen sich beim Ausgange des 18. Jahrhunderts schon bedeutend gebessert haben. Da, wo Hoche von den Frauen spricht, hören wir: „Ubrigens bemerkte ich nichts von der Lascivität, die man so oft unter dem weiblichen Geschlechte in der niederen Volksklasse findet.“ Und ein alter Mann konnte ihm versichern, daß seit 88 Jahren, so lange er lebe, kein Mädchen verführt worden sei. „Wir würden dies auch nicht leiden,“ setzte er hinzu, „und wäre es der Fall, so müßte der Verführer das Mädchen heirathen.“

die Behörden dahingehenden Wünschen Rechnung getragen. Als 1811 der Pastor Belle in Ramsloh sich um die erledigte Pfarre Barßel bewarb, bemerkte er in seinem Gesuche: „Mein ganzes Gehalt beläuft sich auf 170 bis 180 Thaler,“ und fügte hinzu, die Pastores im Saterlande hätten stets bei der Münsterschen Regierung das Privilegium gehabt, daß sie sich um eine andere Stelle nach einigen Jahren bewerben durften.

Nächst der Sorge, daß das Einkommen nicht reichen werde, trug auch die Weltabgeschiedenheit des Saterlandes und der Ruf der Unbotmäßigkeit seiner Bewohner dazu bei, daß ein neuer Pfarrer gewöhnlich schweren Herzens den Weg dahin antrat. Mochten aber auch viele Untugenden dem saterländischen Volke ankleben, eine tiefe Religiosität hat man demselben niemals absprechen können. Seinen Geistlichen hat es stets große Anhänglichkeit bewahrt, und wer mit ihnen auszukommen wußte, wer seine Ruhe bewahrte und mit Mäßigung und Klugheit mit ihnen verhandelte, falls es sich um Abstellung alter böser Gewohnheiten handelte, für den waren sie zu haben. Wer aber in ungeschickter Weise ihre alten hergebrachten Sitten anzutasten suchte, oder mit Gewalt etwas durchsetzen wollte, dem boten sie die Spitze und schreckten unter Umständen auch vor Gewaltthätigkeiten nicht zurück. Es ist nicht festgestellt worden, ob die nichtswürdigen Anschläge gegen den Pastor Hamm in Strüdingen (siehe Pastor Hamm im folgenden Kapitel) auf das Konto der Saterländer zu setzen sind, sie haben sich gegen die Anklage gewehrt, aber der Verdacht, daß Eingeseffene dem Treiben nicht fern gestanden, ist auf ihnen sitzen geblieben. Der Pastor Osterloh in Scharrel hatte sich seine Schlafstelle hinter einer dicken Torfwand eingerichtet, weil er dort vor den Augen seiner Gegner die größte Sicherheit zu haben glaubte.

Wer jetzt zu günstiger Jahreszeit das Saterland betritt, und sieht vor sich blühende Dörfer mit hübscher Umgebung, die eine Fußpartie zu einer lohnenden machen, oder erblickt Wohnhäuser und Gehöfte, die sein Erstaunen erregen, der möchte nicht glauben, daß er sich in einem früher verrufenen Gebiete befindet. Er findet ein Volk, das ihm höflich begegnet, dessen Schulbildung auf der Höhe der Zeit steht, er braucht nicht vergebens Aussicht zu halten nach einem guten Nacht- und Speisequartier, überall macht er die Wahrnehmung, daß das Sater-

land seinen Beruf erfasst, die Errungenschaften der Neuzeit sich angeeignet und mit der Zeit andere Gebiete, die früher verächtlich auf das Saterland herabsahen, hinter sich gelassen hat. Freilich eine arme Bevölkerung ist auch jetzt noch vorhanden, die dortigen Pfarren dürfen den bessern des Landes vorerst noch nicht an die Seite gestellt werden, aber durchweg ist doch die Lage der Geistlichen und der Bevölkerung eine bessere geworden.¹⁾

In das Chaussee- und Eisenbahnetz ist das Ländchen noch nicht hineingezogen, doch bietet der Verkehr mit der Außenwelt keine Schwierigkeiten mehr. In Ramsloh besteht eine Postagentur für die 3 alten Gemeinden; eine Fahrpost verkehrt täglich zwischen Varßel und Ramsloh. Der Güterverkehr spielt sich wegen mangelnder Kunststraßen hauptsächlich auf dem Wasser ab (Kanäle und Tief).

Fünftes Kapitel.

Die Pfarrer an den 3 Kirchen des Saterlandes nach dem Abzuge der Jesuiten.

Inhalt: Die Pfarre Scharrel in den Jahren 1669 und 1713. Testament des Pastors Westermann in Scharrel. Westermanns Nachfolger. Erlebnisse des Pastors Abbing. Abbings Bericht über Ramsloh vom Jahre 1669. Kaplan Tameling. Abbings Nachfolger. Trennung Strücklingens von Ramsloh. Klagen des Pastors Kremmering. Visitation in Strücklingen im Jahre 1703. Brief des Dechanten über das Saterland und die Saterländer. Schicksale des Strücklinger Pastors Hamm. Hamm's Nachfolger. Bevölkerungszunahme in der Pfarre Strücklingen.

A. Die Kirche in Scharrel, 1664 bis jetzt.

1. Wilbrand Egberts trat „post resignationem Jesuitae Laurentz“, wie er 1669 bemerkt, die Pfarre Scharrel an. Er war 1669 31 Jahre alt, somit jung an Jahren, als er 1664 das Pfarrhaus bezog. Aus dem Visitationsberichte von 1669 mag hierher gesetzt werden, daß das Pfarrhaus damals leidlich gut war und von der Gemeinde in stand gehalten wurde. Der Gottesdienst wurde regelmäßig gehalten, die Christenlehre im Winter fleißig besucht, im Sommer mußte ausgesetzt werden. Die Firmung war im Saterlande in 50 Jahren nicht mehr gespendet. Seelenzahl 352, darunter 10 Protestanten.

¹⁾ Siehe die Einkünfte der 3 Pfarren im 6. Kapitel.

Kommunikanten 200. Bisher waren im Jahre 1669 getauft 7 und gestorben 10, kopuliert hatte der Pastor 3 Paare. 3 Kirchenprovisoren, die alle 3 Jahre wechseln. In der Kirche fehlten Monstranz und Ciborium. Nur eine Birze für die Hostien, welche auch zu den Kranken getragen wurde. Ölgefäße von Messing, Kelch und Patene von Zinn, zudem nicht mehr tauglich zur Celebration. Der Titel des Hochaltars war unbekannt. Die 2 Seitenaltäre standen noch in der Kirche, wurden aber nicht benutzt. Eine Sakristei fehlte, ebenfalls das Beinhaus.

Pastor Egberts starb 1695 den 19. September. Nach Verkauf seines Inventars und Einziehung der noch ausstehenden Forderungen beliefen sich die Aktiva auf 89 Rthr., die Passiva auf 256 Rthr. Seine Schwester, die ihm lange die Haushaltung geführt, erhielt „wegen ihres seligen bruders begräbniß“, wie es in der Abrechnung heißt, 42 Rthr. 9 Stüber. Sie bescheinigte dies mit dem Handzeichen +, weil „schreibens ohnerfahren.“

2. Johann Westermann, aus Ennigerloh, folgte dem verstorbenen Egberts im Jahre 1696. Auf der Visitation 1713 giebt er die Seelenzahl auf 401 an. Die Kirche nennt er zufriedenstellend, sie könne die Leute gut fassen. Zwei Glocken, keine Sakristei, keine Orgel, kein Beinhaus. Wenn Knochen ausgegraben würden, grabe man sie mit den Leichen wieder ein. Pfarrhaus müsse nach Angabe der Leute aus dem Zehnten zu Ging unterhalten werden. Der Provisor Gilard Wilken lege vor ihm (Pastor) Rechnung ab. Pastor Westermann celebriert ex devotione in den Fasten und im Advent alle Tage, sonst 3 Mal in der Woche. Zur Messe dienen der Küster oder Schulknaben. Bruderschaften sind nicht vorhanden. Küster Johannes Menens bewohnt das Küsterhaus, ist 72 Jahre alt und waltet löblich seines Amtes. Hebammen giebt es hier nicht; die Eingeseffenen, aufgefordert, welche anzustellen, verhalten sich weigerhaft, nur in Ramsloh wohnt eine vereidigte Hebamme. Auf die Frage, ob die Leute das Sakrament zum Kranken begleiten, erfolgt die Antwort, es wäre vergebens der Versuch gemacht, diesen Gebrauch einzuführen, doch erschienen die Nachbarn im Hause des Kranken. Die Cohabitatio von Verlobten wird nicht gezeugnet, doch versuche man es zu verhindern. In der Gemeinde befinden sich 2 Protestanten, davon trägt der eine den

Namen Bütter; beide lassen aber ihre Kinder katholisch werden. Zu Ostern beichten und kommunizieren alle capaces; vor seiner Zeit hätten sie nur einmal, nicht öfter, gebeichtet und kommuniziert, jetzt gingen fast alle auch zu Weihnachten und sehr viele auch auf Maria Himmelfahrt zu den Sakramenten.¹⁾ Knechtliche Arbeit werde an Sonn- und Festtagen nicht verrichtet. Anzahl der Firmlinge 158, Westermann führt dieselben namentlich auf, es finden sich darunter Männer und Frauen von 50 bis 58 Jahren.

Wenn man diesen Bericht des Pastors Westermann mit den Berichten anderer aus derselben Zeit vergleicht, dann scheint er seinen Leuten, die auch sonst in allen Teilen gelobt werden, ein zu günstiges Zeugnis ausgestellt zu haben.

Übrigens muß Westermann ein guter Wirtschaftler gewesen sein, denn als er starb, 3. Februar 1721, vermachte er der Kirche 3 große, von ihm aus eigener Tasche besorgten, im Gotteshause aufgehängten „Schildereien“ und einen von ihm angeschafften Meßkessel. Die Pfarre erhielt einen Garten, den er als dem Pfarrgarten benachbart durch Kauf an sich gebracht und mit dem Pfarrgarten vereinigt hatte. Sodann heißt es in seinem Testament: „Ich legire und vermache der Pastorat hie zu scharrel behuf meine successoren, so ad perpetuam rei memoriam bei hiesiger Pastorat verbleiben und von einem jeden zeitlichen pastoren seinem successori in statu quo gelassen und abgefolgert werden soll: 1. die beste kuh; 2. ein feines und 2 gemeine Tafel- oder Tischlaken; 3. drei feine und 3 gemeine tägliche Servietten; 4. ein jung Vieß und ein Kalb; 5. das für diese beiden und die beste milchgebende Kuh nötige Futter; 6. drei ganze und 3 halbe biertonnen, ein Fleischfaß, ein Teigtrog, ein Schinkentessel, ein großer eiserner Topf, drei zinnerne Schüsseln, sechs zinnerne Teller, drei zinnerne Vössel, ein zinnernes Nachtgeschirr, ein zinnerner Leuchter, ein zinnerner Napf von halber Kanne, ein zinnernes Salzfaß, ein zinnernes Schüsselchen, ein eiserner Schleif und Scheumer.“ Die Nachfolger Westermanns waren: 3. Johann Wilhelm Stecke,

¹⁾ Bekanntlich meldeten die Jesuiten, daß die Saterländer erst am Hochzeitstage zu den Sakramenten gingen, und daß das eheliche Leben gleich nach der Verlobung begonnen habe.

von August 1721—5. März 1756; 4. Hermann Anton Lüken, 15. August 1756—9. November 1775 (Stecke und Lüken starben in Scharrel); 5. Everhard Meier, 3. Juni 1776—28. Juni 1781, wurde Pastor in Friesoythe; 6. Joh. Bernard Tabeling, zuerst Kaplan in Bisbeck, seit 1777 Kaplan in Essen, starb am 16. Juni 1785; 7. Hermann Eilers, Vikar in Friesoythe, seit dem 19. Februar 1786, wurde 14. Februar 1789 zum Pastor in Cappeln ernannt und starb als Pastor in Altenoythe; 8. Heinrich Kone, Kaplan in Crapendorf, folgte Eilers im Jahre 1789 und starb in Scharrel am 24. November 1807; 9. Franz Christian Osterloh, ursprünglich Minorit, 1808 vom Orden befreit, versah die Pfarre Scharrel vom 18. März 1808 bis 21. Mai 1815, wurde darauf Missionar in Zeven und ließ sich 1825 in Essen und hierauf in Lönningen nieder, wo er 1832 starb; 10. Anton Kiffelmann aus Lohne, 21. Mai 1815—27. April 1825, wurde Pastor in Lönningen; 11. Joseph Schaaf aus Bechta, Vikar in Barßel, 27. April 1825—12. Juni 1828, starb in Scharrel; 12. Gerhard Kolfs aus Bechta, 9. September 1828—7. Oktober 1841, wurde zur Bedienung der Vikarie in Barßel beordert, apostasierte später; 13. Johann Bernard Oldenburg aus Friesoythe, Vikar in Friesoythe, 7. Oktober 1841—13. Dezember 1854, wurde Pastor in Friesoythe; 14. Georg Schade, Lehrer am Gymnasium in Bechta, 13. Dezember 1854—10. April 1855, starb in Scharrel; 15. Kaspar Wittig, Vikar in Cloppenburg, unter dem die neue Kirche gebaut wurde, starb in Scharrel 24. März 1862; 16. Ferdinand Brinkmann aus Cloppenburg, Kooperator in Lönningen, seit 1. November 1862, starb in Scharrel 9. Mai 1878; 17. Alarich Dumster aus Strücklingen, Vikar in Molbergen, seit 22. August 1878.

B. Die Kirche in Ramsloh, 1660 bis jetzt.¹⁾

a) Ramsloh in Verbindung mit Strücklingen,
1660—1679.

Im Herbst 1660 hatte der Jesuit Melle, der seit Winter 1657 Ramsloh und Strücklingen versehen, seine Stelle ver-

¹⁾ 1487 Roberti curatus in Ramsloh (Glocke).

lassen, und für ihn war der aus der Obergrafschaft Vingen vertriebene Weltgeistliche

1. Heinrich Abbing als Pastor von Ramsloh und Strücklingen eingetreten. Im Jahre 1633 war der Prinz Heinrich von Dranien Herr der Grafschaft Vingen geworden, die Entfernung der dort ansässigen katholischen Geistlichen betrachtete er fortan als seine Hauptaufgabe. Zu seiner Zeit befand sich auf dem Hause Grone bei Ibbenbüren der Kaplan H. Abbing, zugleich Seelsorger der Katholiken des in der Grafschaft Vingen belegenen Kirchspiels Ibbenbüren. Hatte Abbing schon in seiner Eigenschaft als katholischer Priester das Recht des Aufenthalts in der Grafschaft verwirkt, so war er außerdem in Anklagezustand versetzt worden, weil er Kinder von katholischen Eltern, die zwangsweise von reformierten Predigern getauft waren, nochmals getauft hatte. Seiner Verhaftung entging er durch Flucht über die Grenze. Während nun der Besitzer des Hauses Grone, Drost Grothaus in Cloppenburg, thätig war, dem verfolgten Geistlichen eine Stelle im Niederstifte zu besorgen, kamen die Saterländer und boten Abbing die Pfarre Ramsloh an, und Abbing acceptierte.¹⁾ Im Oktober 1660 bezog er das Pfarrhaus zu Ramsloh.

Auf der Visitation 1669 bemerkt Abbing, er wäre 55 Jahre alt, habe 9 Jahre als Missionsgeistlicher in Leyden in Holland gewirkt, wäre darauf ins Vingenische nach Ibbenbüren gekommen und von dort, nachdem er daselbst 6 Jahre in der Seelsorge gestanden, vertrieben. Er habe sich dann mit Einwilligung des Bischofs von Münster dem Bischof von Osnabrück zu Verfügung gestellt, der ihm die beiden Pfarren Ramsloh und Strücklingen übertragen habe. Sein Vorgänger, Pater Melle, wäre gegen

¹⁾ Kirchenbuch der kath. Pfarre Ibbenbüren: „Demnach die Ritterschaft des Amtes Vingen und die Gemeinde Ibbenbüren es für gut erkannt habe, daß ein stabiler katholischer Pastor den Gottesdienst verwahren möchte, so sei auf Michaelis 1654 Herr Henricus Abbing als ordinarius pastor angenommen, welcher den kath. Gottesdienst auf dem Gute Grone ad sex annos löblich bedient und auch sacr. baptismi reducirt, deswegen er so große Verfolgung erlitten und auch endlich am 29. Juli 1660 aus dem Kirchspiel Ibbenbüren habe weichen müssen und also hernach eine andere Pastorat zu Ramselo im Amt Cloppenburg erhalten.“ Siehe auch Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Vingen, S. 141 und 142.

Michaelis 1660 nach Polen abberufen. Die Pfarrwohnung nennt Abbing gut, nur nicht für einen Geistlichen geeignet; die Gemeinde muß sie in stand halten. In der Kirche befinden sich 1669 3 Altäre, die beiden Nebenaltäre nackt, ohne allen Zierat. Die Monstranz ist aus Messing, zum Gebrauch unpassend, der Messkelch nebst Patene aus Zinn, ebenfalls sind die Pixis, in welcher das Sakrament zu den Kranken getragen wird, und das Ölgefäß aus Zinn. Ein Ciborium fehlt. Das Bild im Hochaltar stellt die Kreuzigung Christi da. Eine Sakristei fehlt. Die Eingeseffenen beanspruchen das Präsentationsrecht, doch besetzt der Bischof die Stelle.

„Das Sakrament der Firmung,“ berichtet Abbing weiter, „ist seit langer Zeit nicht mehr gespendet. Die Zahl der erwachsenen Katholiken beträgt 170, der nicht erwachsenen 95. Die österliche Kommunion hielten 136. Lutheraner befinden sich 10 in der Gemeinde. Getauft sind im Jahre 1669 bis dahin 6, gestorben 3, kopuliert kein Paar. Die 3 Kirchenprovisoren nennt man „heilige Männer.“ Für den Gottesdienst sind 2 Glocken vorhanden, eine Turmuhr fehlt.“

Zum Schlusse bemerkt Abbing in seinem Bericht über Ramsloh, daß ihm der Bischof von Münster die Vikarie St. Thomae in Uhaus überwiesen habe, die ihm jährlich 12 bis 15 Rthr. einbringe.

Als Abbing nach Ramsloh kam, dachte man daran, gemäß der Stipulation vom 29. Juni 1658 ihm einen Kaplan zum Gehülfen zu geben (siehe S. 443). Doch wurde bis 1669 aus der Sache nichts, und Abbing war deshalb genötigt, allein den Gottesdienst in beiden Kirchen zu besorgen. Da er in Ramsloh wohnte, so wurde die Pfarrwohnung in Strücklingen verheuert. Erst im Juli 1669 erhielt Abbing einen Gehülfen in der Person des Johann Hugo Tameling, und heißt es deshalb in dem Berichte vom Herbst 1669: „Bisher war die Gottesdienstordnung so, daß der Pastor an Sonn- und Festtagen mit Hochamt und Predigt in Ramsloh und Strücklingen alternierte. In welcher Kirche an den Sonn- und Festtagen kein Hochamt stattfand, dort hielt der Pastor eine Predigt. Somit mußte er 2 Mal predigen, und konnte deshalb aus der Katechese nichts werden. Seit Jakobi steht als Kaplan hier Johann Hugo Tameling, ungefähr 25 Jahre alt, berechtigt zu guten Hoffnungen.“

Er wohnt im elterlichen Hause, hat freien Tisch bei mir und 25 Rthr. Gehalt. Er hilft in der Seelsorge nach Kräften aus.“ Tameling wurde Herbst 1670 als Kaplan nach Dinklage berufen. Auf der Visitation 1682 in Dinklage macht Weihbischof Steno die Notiz: „Vikar und Kaplan ist Johann Hugo Tameling, geboren im Saterland, und zwar in Ramsloh, 39 Jahre alt, studierte 7 Jahre in Meppen und 6 Jahre in Münster, wurde titulo mensae des Fürstbischofs Christoph Bernard geweiht im Sommer 1669 und darauf 17. Juni 1669 nach dem Saterland geschickt, wo er bis 11. September 1670 — sesqui annos — in den beiden Gemeinden Ramsloh und Strücklingen wirkte und hierauf mit Konsens des Freiherrn Heinrich von Galen vom Generalvikar von Alpen nach Dinklage beordert wurde.“

Ob nach dem Abgange Tamelings ein neuer Kaplan nach Ramsloh kam, ist ungewiß. Da später von einem solchen niemals die Rede ist, muß man annehmen, daß Tameling keinen Nachfolger erhalten hat.

b) Ramsloh nach der Trennung von Strücklingen,
1679 bis jetzt.

Pastor Abbing lebte nach der Loslösung Strücklingens, die 1679 ausgesprochen war, nur noch kurze Zeit. Er starb am 10. Mai 1680, als ein „guter, sorgfältiger und sehr eifriger Seelsorger.“¹⁾ Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts kann man mindestens 3 oder 4 Nachfolger Abbings zählen. Ein

2. Jakobus Hadelers pastorierte vielleicht gleich nach Abbing die Pfarre Ramsloh. Seiner geschieht Erwähnung bei der Regulierung der Nachlassenschaft des 1695 gestorbenen Scharreler Pastors Egberts. Damals empfängt Johann Gottfried Bothe aus dem Nachlasse des Pastors Egberts 2 Rthr. 32 Stüver, „herrührent aus der Nachlassenschaft deß abgewichenen herrn Jakobus Hadelers, vicepastor in rambischloe, welche Rente sachlich herr Wildbrand Egbers zu sich gezogen und völlig aus seiner Nachlassenschaft zu bezahlen von der geistlichen obrigkeit befohlen worden.“ Ein Pastor

3. Satteler findet sich 1690 und 1691, denn bei den Seite 451 aufgezählten Schulden der Gemeinde Ramsloh werden

¹⁾ Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen, S. 142.

unter andern 40 Rthr. aufgeführt, die sie auf Veranlassung des Pastors Satteler zur Restauration der Kirche 1690 und 1691 nolens volens hätte aufnehmen müssen. An derselben Stelle wird bemerkt, daß Satteler von Ramsloh abberufen sei.

4. Wilhelm Frey wird in Ramsloh angetroffen 1694 (beim Tode Kremmerings in Strücklingen), ferner zur Zeit des Todes des Pastors Egberts in Scharrel im Jahre 1695. Wahrscheinlich war auch dieser wie Abbing ein Flüchtling aus dem Vingenschen Gebiete, denn ein Vicecurat Frey hielt 1674 heimlich in der den katholischen Geistlichen verbotenen Grafschaft Gottesdienst ab.¹⁾

5. Christoph Lauwen ist Pastor in Ramsloh 1702. Während seiner Zeit, 1710, wurde vom Generalvikariate eine Hauskollekte bewilligt zur Restauration der Kirche und zur Wiederbeschaffung der verbrannten Kirchengeräte. Die Kollekte wurde abgehalten in den Ämtern Meppen und Cloppenburg und brachte annähernd 300 Rthr. Lauwen kam 25. Okt. 1712 als Pastor nach Wietmarschen.

6. Everhard Georg Prange wurde der Nachfolger Lauwens. Er war erst Pastor in Huntlosen gewesen, von hier, nachdem die Kirche in Huntlosen 1699 den Protestanten übergeben worden, nach Lutten gekommen und hatte letztere Stelle für den Goldenstedter Pastor bis 1712 verwaltet. Im Jahre 1712 wurde Lutten von Goldenstedt getrennt, d. h. es erhielt wiederum eine eigenen Pfarrer. Prange, dadurch dort entbehrlich geworden, erhielt die durch Lauwens Abgang 1712 vakant gewordene Pfarre Ramsloh. Mehreres über Prange siehe bei Huntlosen und Lutten (II, 187 und III, 532 ff.). Auf der Visitation 1713 klagt Prange, daß die Leute außer Ostern und Weihnachten selten zu den Sakramenten gingen; 3 Lutheraner. Prange starb in Ramsloh 26. August 1728.

7. J. B. Wulf, nach dem Tode Pranges nach Ramsloh berufen, starb 11. Juni 1760. Danach haben die Pfarre bedient

8. B. J. Eilers, 1760–21. November 1789; 9. J. H. Klenke, Kaplan in Essen, 1791–14. April 1810, trat wegen Krankheit in den Ruhestand, nachdem ihm der Herzog Peter eine Pension ausgesetzt hatte, und starb 26. März 1820;

¹⁾ Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen, S. 167.

10. Maximilian Belle (siehe Pfarre Barßel IV, S. 100), 1810—15. Mai 1820, wurde Pastor in Lette bei Coesfeld; 11. Hermann Kuhlmann, 1820—24. Juni 1842, starb in Ramsloh; 12. Friedrich Timme aus Stalförden, Bruder des Kaplans Timme in Garrel, 1843—2. März 1848 (nachdem von 1842 bis 1843 Theodor Borgmann aus Scharrel die Pfarre verwaltet hatte), starb in Ramsloh; 13. Theodor Borgmann, der ebengenannte Pfarrverwalter, vom 6. Dezember 1848—10. Juni 1866 (vom 2. März 1848 bis 6. Dezember hatte Heinrich Brokamp die Pfarre verwaltet), starb in Ramsloh; 14. Heinrich Möhlmann aus Mühlen bei Steinfeld, Kaplan in Harkebrügge, 20. Dezember 1866—9. Aug. 1873, wurde Pastor in Essen; 15. Heinrich Abeln aus Lindern, Kaplan in Cappeln, 6. November 1873—14. April 1897, starb in Ramsloh; 16. Franz Willenbrink aus Steinfeld, Kaplan in Mettingen, zuletzt Kooperator des Pastors Abeln, seit 9. Juli 1897.

C. Die Kirche in Strücklingen, 1679 bis jetzt.¹⁾

Der Nachfolger Christoph Bernards, Fürstbischof Ferdinand, erhob Strücklingen wieder zu einer selbstständigen Pfarrei und stellte an die Spitze der neuen Gemeinde den Altenoythe-Friesonther Kaplan

1. Rudolph Kremmering (siehe IV, S. 35 ff.). Das Auspfarrungsdokument ist nicht aufzufinden, wir wissen aber aus dem Munde Kremmerings (1689), daß Ferdinand II. von Fürstenberg die Trennung vollzogen, und Ferdinand II. war der Nachfolger des am 19. September 1678 zu Ahaus gestorbenen Fürstbischofs Christoph Bernard von Galen. Ferdinand hat auch die Trennung Altenoythes von Friesonthe ausgesprochen und zwar zum 1. Januar 1679, und in dieselbe Zeit fällt die Trennung Ramslohs von Strücklingen, da der durch die Lösung Altenoythes von Friesonthe freigewordene Altenoyther Kaplan Kremmering zum 1. Pastor von Strücklingen gemacht wurde. Kremmering starb 1694; es wird von ihm gesagt, daß

¹⁾ 1359 ist Bernd Schwartwold Kirchherr in Utende, 1415 Godeke Stoet dgl., 1475 herr Agelt (Agelt 1514, auch herr Agelt auf der Utender Glocke genannt) dgl.

er 15 Jahre Pastor in Strücklingen gewesen, das weist ebenfalls auf das Jahr 1679 hin.¹⁾ Als Kremmering die Pfarre Strücklingen antrat, war er nach eigener Aussage 12 Jahre Kaplan in Altenoythe-Friesoythe gewesen. Er stammte aus Althaaaren an der Ems. Als der Kommissar Hönig am 30. Aug. 1689 Strücklingen visitierte, klagte Kremmering, daß der dritte Teil der ihm gebührenden Geldpräbenden [jedes Haus mußte eine Ducatone zahlen²⁾] wegen der Armut der Leute nicht einkomme, Christoph Bernard habe zur Verbesserung der Pastorat die Erlaubnis zum Bau einer Mühle erteilt, doch wäre nichts daraus geworden³⁾, und ihm bliebe somit nichts übrig, als zu betteln. Früher wären die Pfarren Ramsloh und Strücklingen combinirt gewesen aber vor ungefähr 11 Jahren unter Bischof Ferdinand getrennt worden. Es sei notwendig, daß „ex communibus pascuis“ ein Teil verheuert und die jährliche Miete dem Pastor überwiesen werde. Auf diese Weise könne die Pfarre um ein geringes verbessert werden. Eine andere Klage Kremmerings betrifft die Sonntagsarbeit; er bittet den Kommissar, daß den Eingefessenen striete verboten werde, an Sonn- und Festtagen mit ihren Rachen zu fahren, wenn sie nicht vorher dem Gottesdienst beigewohnt hätten.⁴⁾ Um seinem Nachfolger davor zu bewahren, daß er nicht gleich bis über die Ohren in Schulden gerate, verordnete Kremmering in seinem Testamente, daß nach seinem Absterben im Pfarrhause bleiben sollten 1 aufgemachtes Bett, 1 Kuh, 1 Cisternensaß, 1 zinnerne Schüssel nebst Teller, 1 Tischlaken nebst Serviette, 1 Handtuch, 1 Stuhl, 1 Kesselhahl, 1 Hängeschrant und eine Feuerzange.

2. Jodokus Schulte, der Nachfolger des 1694 gestorbenen Kremmerings, setzte die Klagen seines Vorgängers fort: Um der Zahlung der jährlichen Abgabe einer Ducatone

¹⁾ Die Übersiedelung Kremmerings nach Strücklingen erfolgte Ende 1678.

²⁾ Die Zahlung der Ducatone war schon 1658 festgesetzt bezw. gemeindefeitig versprochen, nicht war dies erst 1769 geschehen, wie Niemann meint. Gesch. des Münsterlandes II, S. 351.

³⁾ Hiernach scheint schon Christoph Bernard die Trennung ins Auge gefaßt zu haben.

⁴⁾ Die Klagen über Sonntagsentheiligung durch Arbeit wiederholen sich auf allen Visitationen im 17. und 18. Jahrhundert.

zu entgehen, teilten die Eingesehenen ihre Wohnungen und richteten sie für 2 Familien ein, worauf dann jede Familie nur eine halbe Ducatone geben wolle. Kremmering wäre nur dadurch vor dem Verhungern bewahrt worden, daß sein vermögender Bruder zu ihm gezogen und im Pfarrhause die Wirtschaft geführt habe. Auf der Visitation 1703 berichtet Schulte, er habe in der Gemeinde 247 Seelen, darunter 2 Lutheraner. Die Wege nennt er unwegsam, nach Bollingen hin gefährlich, doch werde der Pastor zu Schiffe dahin abgeholt. Am gefährlichsten sei die Fahrt im Winter, wenn das Eis sich noch nicht fest genug erweise, und die eingefrorenen Rachen nicht benutzt werden könnten. Eine kupfervergoldete Monstranz habe er zusammengebetelt, der Messelch wäre aus der Barßfelder Kirche geliehen. Den Hochaltar nennt er konsekriert sub titulo annuntiationis B. M. V. Zwei Glocken, keine Orgel, einzige Prozession am Fronleichnamstage. Das Missale schenkte die Frau Amtsdroste zu Cloppenburg. Die Eingesehenen beichten und kommunizieren zu Ostern und Weihnachten. 3 Provisoren, würden von den Eingesehenen „successive“ eingesetzt und „quotannis“ erneuert, hätten aber fast nichts zu verwalten, da die Kirche nur wenig einzuahmen habe. Von sich erzählt der Pastor Schulte 1703, er stamme aus Beckum, habe in Münster 3 Jahre Theologie studiert und wäre auf den Titel der Pastorat in Strücklingen 1695 vom Bischof Friedrich Christian geweiht und seitdem Pastor in Strücklingen. Auf die Frage nach der Beschaffenheit des Pfarrhauses antwortet er: „Transit Sagterlandico more.“ — Pastor Schulte starb 1726. Ein Franziskaner verwaltete darauf bis zu Wiederbesetzung der Stelle die Pfarre.

Die Nahrungssorgen, mit welchen die beiden Pastöre Kremmering und Schulte hatten kämpfen müssen, müssen den Gedanken nahe gelegt haben, daß die Trennung Strücklingens von Ramsloh ein Mißgriff gewesen bzw. in Übereilung vor sich gegangen war. Deshalb war schon 1712, als der Ramsloher Pastor Lauwen nach Wietmarschen versetzt worden, der Dechant für eine neue Kombination der beiden Pfarren oder Teilung Ramslohs eingetreten.

„Das Sagterland,“ heißt es in dem Briefe, „das viel von sich reden macht, ist ein kleines Stück Erde, und was davon bewohnt wird, nur eine Spanne groß. Man zählt dort drei Pfarren und eben so viele Kirchen. Das ganze Sagterland

weist 700 Kommunikanten auf. Das Volk ernährt sich hauptsächlich aus dem Moore, namentlich vom Verkauf von Torf, der auf der kleinen Ems (*secundo amasi*) auf kleinen Fahrzeugen, die man dort in Überfluß besitzt, nach dem benachbarten Friesland verschifft wird. Das Volk ist roh und beschränkt (*rudis et simplex*), es spricht 2 Sprachen, eine, die der münsterschen nahe kommt, und eine eigene, die die alte Friesensprache sein soll, wie sie auch noch heute bei Gröningen gesprochen wird. Früher war ein Missionarius für das Sagterland genug, und 2 Kurati könnten jetzt hinreichend die kleine Herde pastorieren. Im Meppenschen und Cloppenburgischen giebt es mehrere Gemeinden, größer als die 3 Sagterländischen zusammen genommen, wo man nur einen Pastor ohne Sacellanus antrifft. Nachdem der dritte Kuratus des Sagterlandes nach Wietmarschen versetzt ist, werden die Bauern auf Anstellung eines neuen Kuraten an Stelle des abgegangenen bestehen. Man muß nicht auf sie hören, auch nicht auf ihre Sachwalter, die nicht umsonst (*gratis*) für ihre Klienten auftreten. Sie werden sagen, ihre Geistlichen hätten zu leben; freilich, sie können leben, aber wie? *Ut infirmi et pauperes*. Zur Zeit, als eine Teuerung herrschte, habe ich für sie um eine Unterstützung angehalten und von dem Bischofe Friedrich Christian 200 Rthr. erwirkt. Derselbe Bischof hatte auch die Absicht, die Sagterländischen Pfarren mit einem Kapital von 1500 Rthrn. aufzubessern, ist aber durch seinen Tod daran gehindert worden.¹⁾ Inzwischen aber hatte er schon den Befehl erteilt, daß den 3 sagterländischen Geistlichen je 25 Rthr. aus der Rentekasse in Cloppenburg ausgezahlt würden. Die Erben des Bischofs sind nicht gehalten, diese Zahlung fortzusetzen, da mir und dem Kommissar Bordenwick, sowie den Dekanen die Intentionen des verstorbenen Bischofs hierüber bekannt sind. Die Bauern verdienen auch die Gnade nicht Sie schuldeten dem Bischof Geld, und als dieser ihnen ein Kapital anbot, um die Schuld einzulösen, verweigerten sie die Annahme des Geldes. Soll die dritte Stelle wieder besetzt werden, so werden sie viele Versprechungen machen, aber nichts halten. Sie schulden noch den 2 Kuraten, die bei Abwesenheit des dritten dessen Parochie abwechselnd versehen haben. Die Teilung der dritten Parochie

¹⁾ Friedrich Christian starb 1705.

wird nicht schwer fallen, Bischof Friedrich Christian hat sich schon damit beschäftigt, und der Entwurf lag fertig vor. Die Bauern werden dem entgegen halten, daß 2 Kirchen die Leute nicht fassen können, aber die Bevölkerung ist dünn gesäet, die meisten sind das Jahr hindurch draußen und treiben Geschäfte, und überdies könnten 2 Kirchen leicht vergrößert werden. Die Sagterländer könnten dann auf andere Schwierigkeiten hinweisen, z. B. auf die Überschwemmungen. Das passiert auch anderen Pfarren, z. B. denen, die an der Hase und Ems gelegen sind. Die Sagterländer haben aber einen Überfluß an Rähnen und sonstigen Fahrzeugen, zudem beträgt die Entfernung von der Kirche kaum eine halbe Stunde, und mit einem guten, sehr kurzen Damm könnten alle Hindernisse beseitigt werden. Das Haus, das der Vogt in Ramsloh bewohnt, samt Garten und Äckern, soll früher zur Pfarre gehört haben, aber in Kriegzeiten in Abwesenheit des Geistlichen an einen verkauft sein, der wegen Totschlags flüchten mußte, und so kam es in die Hände des Fürsten. Früher wohnte der Vogt in Utende, dem letzten Dorfe im Norden des Sagterlandes. Aus der Vogtei erhält der Fürst nichts. Zwei Mühlen, eine in Ramsloh, die andere in Scharrel, werden von Provisoren, „Hillige Männer“ genannt, vermietet und davon das notwendige in Kirchensachen bestritten. In Scharrel befindet sich außerdem noch das „Hillige Holt“ als Eigentum der dortigen Kirche. Der Küster in Ramsloh hat Äcker in Besitz, die in Hollen liegen und ehemals zur Vikarie in Ramsloh gehörten. Zur Scharreler Kirche gehört noch ein Zehnten, den die dortigen Eingepfarrten dem Kommissar Bollbier verpfänden wollten, der aber nicht darauf einging.

Ein mehreres hierüber kann der Pastor in Bokeloh bei Meppen berichten, so wie Herr Kobelt in Haselünne und die Bentheimische Kammer. — In der Ramsloher Kirche sieht man hinter dem Altar eine Kiste mit 3 Schlössern. Die Schlüssel dazu haben die H. H. Männer, von denen eine bessere Information erbeten werden kann. Die Bauern werden aber schwer dafür zu haben sein, daß die Kiste geöffnet wird, darum Vor-sicht, daß sie nicht zuvorkommen und ältere Schriftstücke beseitigen.“

Soweit das Schreiben. Der Vorschlag einer neuen Kombination von Ramsloh mit Strücklingen bzw. Scharrel ging aber nicht durch.

Ramsloh bekam einen neuen Pastor und die Strücklinger Pfarrstelle wurde nach Schultes Tode wieder besetzt mit dem Cloppenburgener Vikar 3. Johann Abelmeier, der aber schon nach einem halben Jahre nach Altenoythe versetzt wurde. Ihm folgte der Cappeler Kaplan 4. Franz Wilhelm Schade, welcher nach kurzer Wirksamkeit in Strücklingen im Jahre 1731 starb. 5. Hermann Hamm, der Nachfolger Schades, ließ im Jahre 1738 die ältesten Leute der Gemeinde zusammenkommen, um sie darüber zu vernehmen, daß der Strücklinger Pastor in der Strücklinger, Mtender und Bollinger Mark so gut berechtigt sei, wie jeder andere. War dies die Ursache oder war anderes vorhergegangen, genug, von da an sollte der Pastor nicht mehr zur Ruhe kommen. Im Herbst des darauffolgenden Jahres 1739 wurde ein Schuß in seine Schlafstube gefeuert. Da das Pastorathaus sich damals in einem Zustande befand, daß es vor Wind, Regen und Dieben keinen Schutz bot, so packte Hamm seine Sachen zusammen und verließ Strücklingen, nur ein Kind ließ er in der Weide zurück. Im darauffolgenden Sommer wurde das Tier krank, eine Untersuchung ergab Vergiftung. Im selben Jahre kehrte Hamm nach Strücklingen zurück. In der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober 1740 hatte jemand einen Zettel an die Pfarrhausthür geklebt, worauf die Worte standen: „hüte dich du pape, Ein geschwinden Dott wirst Du Haben, vill mit Euch zu streiten, Daß kann mir nicht Helfen, want auch ist über fünf Jahr.“ 1743 wurde dem Pastor das Glachs aus dem Wasser gestohlen, 1744 ein Schwein im Stalle vergiftet, 1745 ein fettes Schwein im Stalle erstochen, im Jahre 1746 alles im Garten niedergemäht und zertreten. Im Februar 1747 fand man in der Nähe des Pfarrhauses einen Brief mit der Aufschrift: Diesen Brief ab zu geben an den herren Pastor to Strücklinge Cito Cito Franko. In dem Schreiben wurde Pastor Hamm gedrohet, daß ihm dasselbe geschehen solle, was dem Kapitän zu Langholt und dem Pastor zu Apen geschehen wäre. Jene hätten für ihr Ehebrechen mit eines anderen Mannes Weib ihren Lohn bekommen, er, der Pastor, solle seinen Lohn haben für sein Leuteplagen. Wenn er sich nicht bessern wolle, solle er die Kanzel sein Lebtage nicht wieder betreten. Er, der Brieffschreiber, wolle kommen mit seinen Kameraden, wolle ihm Feuer vor die Thüre bringen, daß er, der Pastor,

verbrennen solle wie ein Satan; falls er aber sein Leben behielte, sollte er arm werden wie derjenige, der ihm diese Drohung zusende. „Von anfang der welt ist son teufel nicht gewesen wie du bist“ — eine Probe der Schreibweise —. Er wäre ein Blutsauger, er solle aber erfahren, daß der eine so gut sei, wie der andere u. s. w. Diesen Brief nebst dem Zettel vom Jahre 1740 übermittelte Pastor Hamm dem Generalvikariate mit dem Hinzufügen, der Inhalt des Schriftstückes habe ihn entsetzt, „indem die beiden Casus mit dem Capitän zu Langholt und Pastor zu Alpen zum wirklichen effect gelangt seien“, er müsse somit befürchten, daß ihm ein gleiches in Aussicht stehe. Er wüßte nicht, daß er seinen Parochianen Grund zu Bitterkeiten gegeben habe, es müsse denn sein, daß er die Einkünfte der Pfarre zu erhalten suche, auch die Eingefessenen verschiedentlich daran erinnert habe, daß sie ihre Kinder fleißiger zur Schule und Katechese schickten, auch selber „den Gottesdienst an sonn- und heiligtagen fleißig abwarten sollten, woraus sie sich sonst wenig machen“. Er müsse aus dem Inhalt des Briefes abnehmen, daß die Kerls, so die Befehdung geschrieben, von andern dazu angespornt worden. Dabei aber in beständiger Furcht und Angst zu leben, sei nicht zum Aushalten, und so müsse er bitten, daß ihm ein anderes Benefizium verliehen und Strüclingen einstweilen durch einen Pater verwaltet werde.

Im Juni 1747 kam der mit der Untersuchung dieser Angelegenheit beauftragte Dechant Meier aus Emstek nach dem Saterlande; die von ihm vernommenen Zeugen bestätigten alles, was der Pastor berichtet hatte. Auf Befragen, ob sie etwas an ihrem Seelsorger aussetzen hätten, antworteten sie: Nein, sie wären vollständig mit ihm zufrieden, könnten ihm nichts verkehrtes nachsagen und deshalb nicht annehmen, daß die Übelthäter aus Strüclingen stammten, es müßten sicher auswärtige sein. Meier berichtete in diesem Sinne nach Münster, und Hamm blieb vorläufig auf seinem Posten. Im darauffolgenden Herbst 1748 kam aber die Drohung zur Ausführung, das Pfarrhaus brannte bis auf den Grund nieder, und Hamm, der dem Feuer glücklich entronnen war, konnte nicht vermocht werden, noch einen Tag in Strüclingen zu bleiben, er schüttelte den Staub von den Füßen und begab sich nach Münster, wo er im Minoritenkloster vor der Hand gastliche Aufnahme fand. Mit

der Verwaltung der Pfarre betraute die Behörde den Pastor Wulf in Ramsloh. Dieser muß wohl die Übelthäter in Strücklingen vermutet haben, denn in einem Briefe an den Guardian des Minoritenklosters bittet er diesen, doch ein gutes Wort beim Generalvikar für Hamm einzulegen, da dieser „apud tale genus hominum sine vitae periculo“ nicht länger habe verweilen können. Pastor Hamm meldete sich bald darauf, nachdem er auf Strücklingen Verzicht geleistet hatte, zu der erledigten Pfarre Hembergen, und als der Pastor der Citadelle in Münster gestorben war, zu dieser Stelle. Letztere Stelle scheint er bekommen zu haben, da er nach einem vorliegenden Schreiben des Generalvikars dem Fürstbischof hierfür empfohlen wird.¹⁾

Auf Hamm folgte in Strücklingen 6. Anton Fig, 21. April 1752—16. Dez. 1758, starb in Strücklingen; auf diesen 7. Michael Anton Echarz, starb, 81 Jahre alt, am 12. Juni 1786; auf Echarz 8. Philipp Martini aus Brilon. Martini hatte vorher dem Jesuitenorden angehört und 8 Jahre als Gymnasiallehrer, zuletzt an dem von den Jesuiten geleiteten Gymnasium in Meppen, gewirkt. Nach Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 blieb Martini noch 3 Jahre, bis 1776, mit 2 anderen Jesuiten am Gymnasium in Meppen thätig.²⁾ Darauf erfolgte ihre Pensionierung, Franziskaner wurden als Lehrer nach Meppen berufen, und Martini nahm eine Stelle als Missionsgeistlicher an, nachdem er anfangs ausschließlich von seiner Pension gelebt hatte. Fünf Jahre war er, nach eigener Aussage, als Missionar thätig gewesen, da schickte ihn der Bischof 1785 nach Strücklingen, damit er dem hochbetagten Echarz in der Seelsorge als Kooperator zur Seite stehe. Martini starb, nachdem er Echarz' Nachfolger geworden, am 8. November 1808. 9. Franz Trenkamp, Kaplan in Bühren bei Emstek, wurde nach Martinis Tode, nachdem eine Zeitlang ein junger Dominikaner, Pater Limberg, die Pfarre verwaltet hatte, nach Strücklingen berufen, ein tüchtiger Archäologe und als solcher seiner Zeit sehr angesehen. (Siehe Bericht über die Thätigkeit des Old. L. B. für Altertumskunde VII, 1893, S. 5 und 76.) Er starb am 1. September 1824. Hierauf haben die Pfarre bedient

¹⁾ Offizialatsarchiv.

²⁾ Siehe Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen, Seite 398.

10. Rudolph Schulte, 7. Juli 1825—1842 (in welchem Jahre er starb), erwarb sich zu seinen Lebzeiten eine gute Nebeneinnahme durch Heranbildung junger Leute für höhere Schulen; 11. Werner Lammerding aus Carum, Kaplan in Böfel, starb 1859; 12. Johann Helmers aus Barßel, Vikar in Barßel, starb 1863 (bis 1860, in welchem Jahre Helmers die Stelle antrat, war Arnold Brinkmann Vicecurat gewesen); 13. Ernst Minssen aus Oldenburg, seit 7. Mai 1863, resignierte 1873 und nahm eine Rektorstelle in Lohne an; 14. Bernard Meier aus Werwe bei Vöningen, Kaplan in Rechterfeld, starb 15. Nov. 1884; 15. Klemens Heuer aus Emstedt, Vikar in Molbergen, seit 3. März 1885.

In Folge der Kanalbauten und der dadurch ermöglichten Ansiedelung von Kolonisten hat sich die Gemeinde Strücklingen in den beiden letzten Jahrzehnten stark vermehrt. 1838 zählte das Kirchspiel 810 Seelen, darunter 20 Protestanten, 1860 945 Seelen, darunter 5 Protestanten, 1875 1282, 1880 1612 und 1890 1950 Seelen, darunter 650 Protestanten. Die Vermehrung hat die Schaffung einer Kooperatur nötig gemacht, nachdem schon vorher junge Geistliche anshülfsweise herangezogen waren. Durch gute Bewirtschaftung, namentlich durch Anlage von Wiesen, worauf schon der erste Pastor Kremmering aufmerksam gemacht hatte, ist das Einkommen der Pfarrstelle derart verbessert worden, daß sie jetzt als die beste des Saterlandes betrachtet werden kann und ihren Mann zu ernähren imstande ist.

Sechstes Kapitel.

Nachträge, die 3 Pfarren betreffend.

Inhalt: Die neuen Kirchen. Einkünfte der Kirchen und Pfarren. Präsentio oder Collatio. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarren. Einwohnerzahl früher und jetzt. Adelige Güter.

Von den alten Kirchen des Saterlandes ist S. 406 ff. die Rede gewesen. Zuerst fiel die Kirche in Scharrel. Mit dem Neubau begann man 1858. Am 23. Dezember 1860 konnte nach vorausgegangener Benediktion der erste Gottesdienst in demselben abgehalten werden. Die feierliche Konsekration nahm 2. September 1862 der Bischof Joh. Georg Müller vor.

Das im gotischen Stile aufgeführte schmucke Gotteshaus gehört den besten des Officialatsbezirktes an. Am 23. Dezember 1869 riß ein heftiger Sturmwind den Turmhelm herunter. Wegen Mangels an Mitteln konnte erst im Jahre 1885 eine neue Turmspitze wieder aufgesetzt werden. Im Februar 1894 brach ein Sturm das Kreuz auf der Spitze ab und warf es samt dem Hahn herunter. Sehenswert soll der neue Altar in der Scharreler Kirche sein. — Mit dem Bau der Kirche in Ramsloh hat man kürzlich begonnen. Die Grundsteinlegung erfolgte am 18. Mai 1899. Die Anregung dazu gab der Pastor Abeln, indem er für die Herbeischaffung der ersten Geldmittel thätig war. Der Neubau (romanisch) verspricht ein schönes und würdiges Gotteshaus zu werden. Nach dem vorliegenden Plane steht der projektierte Turm nicht vor der Kirche, sondern bildet einen Teil derselben. Der Beschauer hat den Eindruck, als stelle der Turm eine Verjüngung der Giebelwand der Kirche dar, wäre aus derselben herausgewachsen oder auf die Giebelwand und das Kirchendach gesetzt. — Auch zur neuen Kirche in Strücklingen ist bereits der erste Spatenstich gethan. Das Gebäude wird im gotischen Stile aufgeführt werden und nach dem Urtheil Sachverständiger einen imposanten Bau abgeben. Der 1884 gestorbene Pastor Meier trat zuerst mit der ihm eigenen Energie für einen Neubau ein, wußte die Eingesehenen dafür zu erwärmen und sammelte den Grundstock zum Baufonds. Jetzt stehen p. p. 125,000 Mark zur Verfügung des Baumeisters.

Die Patrone der 3 Kirchen waren 1651 dem damaligen einzigen Pastor des Saterlandes nicht bekannt. 1669 werden der Apostel Jakobus major der Patron in Ramsloh, die Apostel Petrus und Paulus die Patrone von Scharrel und der h. Georg der Patron von Strücklingen genannt.

Einkünfte der Kirchen. Siehe das hierüber Gesagte Seite 415 und 436 ff. Nach dem Status vom Jahre 1838 hatte die Kirche zu Scharrel 220 Rthr. Kapitalien ausstehen (Heuergelder des Kirchenplatzens im schwarzen Moore, 1829 bei der Teilung der Kirche zugewiesen); verheuerte Ländereien (12 Scheffelsaat 21 Rannen) ergaben 6 Rthr. 42 Grote. Von einem Stück Land auf der Tange kam ein Pfund Wachs. Ertrag des halben Korn- und Blutzehnten zu Großenging, eines Behn des Häuptlings Trese zu Hinte, 68 Rthr. (mit Weinkauf).

— Nach dem Status vom Jahre 1897 hatte die Kirche eine Einnahme von 389 Mark 58 Pfennigen.

Die Kirche zu Strücklingen hatte nach dem Status vom Jahre 1837 ein Einkommen von p. p. 50 Rthrn. — Der Status vom Jahre 1897 giebt die Einnahme auf 617 Mark 54 Pfennige an.

Die Kirche zu Ramsloh verfügte nach dem Status vom Jahre 1837 über einen Zinsgenuß von 3 Rthrn., dagegen sind im Jahre 1847 die Kapitalien auf 533 Rthr. Kourant und 20 Rthr. Gold aufgelaufen. Das Einkommen der Kirchenorgel betrug 1847 14 Rthr. 10 Grote. Ein Placken Heide, 5 Jück, 1825 bei Teilung der Hollener Mark¹⁾ der Kirche zugewiesen und 1841 dem Vogt Bitter in Erbpacht gegeben, trug 10 Rthr. Pacht. In Summa belief sich die Einnahme des Jahres 1847 auf 31 Rthr. 19 Grote Kourant. — Der Status vom Jahre 1897 verrechnet eine Einnahme von 132 Mark 66 Pfennigen.

Einkünfte der Pfarrer. — Siehe das hierüber Gesagte S. 415, 420 und 438 ff. Nach dem Status vom Jahre 1897 betrug die Raueinnahme des Pastors zu Scharrel 1350 Mark 3 Pfg., Reineinnahme 1294 Mark 3 Pfg., die Raueinnahme des Pastors zu Ramsloh 1451 Mark 36 Pfg., Reineinnahme 1351 Mark 23 Pfg. und die Raueinnahme des Pastors zu Strücklingen 2174 Mark 79 Pfg., Reineinnahme 1460 Mark 9 Pfg. (letzterer verrechnet nämlich die Onera mit 714 Mark 70 Pfennigen).

Kollator der Pfarren ist der Bischof von Münster, der dieselben im Wege der Konkurses vergiebt. „Kollator, Patronus und Präsentator,“ sagt 1713 der Pastor in Strücklingen, „ist der Ordinarius.“ Siehe über jus patronatus und Collationis das S. 409 ff. und 412 ff. Gesagte.

Die Kirchenbücher (Register der Getauften usw.) beginnen in Scharrel mit dem Jahre 1654 (1651 berichtet Pastor Manegolt, Pastor der 3 Pfarren: „Liber baptizatorum, copulatorum (für das ganze Saterland) igne absumptus in nupero incendio aedium pastoralium“), in Strücklingen mit dem Jahre 1716 und in Ramsloh mit dem Jahre 1725 bzw. 1728; der nach dem am 26. August 1728 erfolgten Tode

¹⁾ Die Ramsloher Mark wurde 1820 geteilt.

Pranges nach Ramsloh versetzte Pastor Wulf schreibt: „Ante meum adventum non fuerunt annotata defunctorum nomina.“

Glocken. Die Kirche in Ramsloh besitzt 2 Glocken, die größere hat die Inschrift: *Laudo Deum verum, Plebem voco, Defunctos ploro Festaque honoro. Fusa sum Anno MDCCCLXXVI sub Pastore Abeln; die kleinere: Fusa sum Anno MDCCCLXXVI sub Pastore Abeln. Dum trahor, audite! Voco vos ad sacra, venite!* Die größere Glocke trägt auf der Vorderseite das Bild des Kirchenpatrons Jakobus und auf der Rückseite ein Kreuz, die kleinere auf der Vorderseite das Bild der Gottesmutter mit dem Jesuskinde und auf der Rückseite ein Kreuz.

Auf der Visitation 1651 heißt es bei Ramsloh: „*Duae campanae, an benedictae, nescitur.*“ 1669: „Zwei Glocken, von wem geweiht, weiß man nicht.“ Von diesen Glocken stammte eine aus dem Jahre 1487 und zeigte die Umschrift (gotisch): *Anno Domini 1487 tempore Domini Roberti curati in Raemslo me fecit Tomas de Damone.* Die andere wurde 1747 umgegossen und trug die Umschrift: *Maria bin yck geheten de van ramelslo hebben my laten ghyten anno 1747 dar by goet ghyt van wor my.¹⁾* Aus beiden entstanden die 1876 gegossenen.

Die Kirche in Scharrel besitzt 2 Glocken. Die große Glocke trägt die Inschrift: *Mater mea cuius nomen erat Jesus Maria Lucas Marcus Johannes Gott nata est anno 1427 Et mortua 1843 in quo anno ego Petro milla Paulina nata sum per H. v. Bergen et C. Fremy sub Pastore Oldenburg; die kleine: Anno 1830 Ecclesia Scharrelensis sub Pastore Rolfio hanc campanam Renovari jussit per Jandries H. v. Bergen Filiosque.* Beide Glocken zeigen auf der Vorderseite das Bild der Gottesmutter mit dem Jesuskinde, auf der Rückseite das Bild des Erlösers. Man meint, daß das Gott auf der ersten Glocke 1427 geden gelautet haben wird (Siebs und Minssen), und der Gießer beim Unguß 1843 fälschlich Gott gelesen hat.

Das Visitationsprotokoll von 1651 bemerkt bei Scharrel: „*Una campana non benedicta.*“ 1669: „Zwei Glocken, ob

¹⁾ Hetteema en Posthumus, *Onze reis naar Sagelterland* p. 135.

benediciert, ist fraglich.“ Auch eine Turmuhr mit Schlagwerk ist 1669 vorhanden.¹⁾

Die Kirche in Strücklingen besitzt 2 Glocken. Große Glocke: Anno Di MDCCCXXXVII hanc Campanam fudit A. Petit in Vechta. Anno Di MDCCCLXIII eam restauravit A. v. Bergen in Stikelkampo. Eodem anno Josephum eam baptizavit E. Minssen, Vicecuratus in Strücklingen. Deum glorifico, fideles aedifico. Kleine Glocke: Anno Di MCCCCCIV haec campana Maria baptizata sumptu parochiae in Strücklingen fusa est. Et Anno Di MDCCCXXXVII Patroni ecclesiae nomine sancti Georgii Martyris eidem adjecto sumptu ejusdem Parochiae sub Pastoris W. Lammerding tutela iterum restaurata est. Voco, gaudeo et plango. Sit nomen Domini benedictum in saecula. Psalmus CXII. H. v. Bergen et C. Fremy goss mich. Stickelkamper Fehn 1847 Septbr.

Eine alte geborstene Glocke lag bislang unten im Turm mit der Inschrift: Maria ik hete dat karspel to Utende het mi laten gheten anno MDXIV her aigelt eilerdt to Boldinck wilden iber to Servken eilerd to noerende bartolt Klowe de mi ghaten het.

Auf der Visitation 1651 wird von Glocken nichts gesagt, 1669 heißt es: „Von den 2 Glocken ist eine geborsten; von wem sie geweiht sind, ist nicht festzustellen.“ Die eine (die geborstene) war die 1514, die andere die 1504 gegossene.

Bestandteile der Pfarren. Die Pfarre und Gemeinde Scharrel besteht aus dem Kirchdorfe Scharrel²⁾ und den Ortschaften Fermesand und Sedelsberg, letztere infolge der Markenteilung entstanden; die Pfarre und Gemeinde Ramsloh aus dem Kirchdorfe Ramsloh und der Bauerschaft Hollen mit Hollenermoor und Am Hunte-Emskanal; die Pfarre und Gemeinde Strücklingen aus dem Kirchdorfe Strücklingen und den Bauer-

¹⁾ In Mansfeldschen Zeiten hatte man die Glocken in Ramsloh und Scharrel verlegt. 1635 wurden durch die Bemühungen des Pastors Emorauus die Ramsloher Glocken und eine Scharreler zurückgebracht. Die andere Scharreler war in April 1649 noch nicht wieder am Platze. Siehe Brief Manegolts vom 21. April 1649 S. 417.

²⁾ Im Visitationsprotokoll 1651 Grotenscharle genannt, wohl im Gegensatz zu Lüttencharle bei Detern.

schaften Bollingen mit Elisabethfehn (Strücklinger Anteil) und Bibelte, Utende mit Wittenfand und Bofeleſch mit Abbe-
hausen. Die Kolonie Idafehn gehört zum Teil dem Kirch-
dorfe Strücklingen, zum Teil den Bauerschaften Utende und
Bofeleſch an.¹⁾

Einwohnerzahl früher und jetzt:

	Scharrel		Ramsloh		Strücklingen	
Jahr	Erwachsene	Haushalt.	Erwachsene	Haushalt.	Erwachsene	Haushalt.
1473	163	60	112	44	110	39
1568	169	56	254	59	109	30
1606	176	70	157	59	129	58
1649	—	53	—	58	—	36
1651	166	—	153	—	125	—
1658	—	61	—	57	—	43
1669	200	—	170	—	—	140
Jahr	Personen	Haushalt.	Personen	Haushalt.	Personen	Haushalt.
1713	401	—	—	—	247	—
1815	607	113	568	102	619	107
1837	1092	—	774	—	810	—
1890 ²⁾	842	—	802	—	2107	—
1895	825	171	791	177	2199	455

Auf der Visitation 1651 hört man, *tertia pars* des Landes wäre noch häretisch. Bei der Volkszählung 2. Dezember 1895 wurden in Scharrel 5 Evangelische, in Ramsloh 18 Evangelische und 8 Bekenner anderer Religionen gezählt. In Strücklingen war die Zahl der Evangelischen auf 935 angewachsen (1251 Katholiken, 935 Evangelische, 13 Juden).

Adelige Güter. „Adelige wohnen hier nicht,“ berichtet 1654 der Jesuit Middelhof, Vicecurat für das ganze Saterland. Ein Knappe Garlich Uwick findet sich 1495 mit dem Zehnten zu Lorup belehnt. Evert Uwick aus dem Saterlande heiratete 1533 die jüngste Tochter des Burgmanns von Elmen-
dorf, Beate, mit der er einen Sohn und eine Tochter Hebrich
zeugte. Letztere heiratete den Amtszrentmeister in Behta, Arndt
von Raesfeld, und bekam die mütterlichen Güter im Amte Behta,

¹⁾ Bibelte, Wittenfand, Idafehn und Elisabethfehn sind neuern Ursprungs.

²⁾ Nachdem Neuscharrel politisch von Scharrel getrennt ist, 1879, wird dasselbe nicht mehr mitgezählt. 1895 hatte Neuscharrel 465 Eingeseffene, alle katholisch.

der Sohn die väterlichen im Saterland.¹⁾ 1535 wird ein Klemens Awick in Scharrel genannt. „Wilm Awick tho groten Scharle“ erscheint 1559 mit seiner Ehefrau Awe von Edermoor vor dem Ante Leer. Wo die Familie Awick herstammte und wo sie geblieben (1651 war sie schon verschwunden), ist nicht zu erfahren. Siehe die Kommunikantenliste S. 427.

1366 werden im Kirchspiel Ahlen Diederich von Awick, Johann von Awick genannt (Kindlingers Münst. Beiträge III, 2. S. 464); Gerhardus de Awyk, thesaurarius ecclesiae majoris Monasteriensis wird 1406 und 1407 genannt (Kindl. Münst. Beiträge II, 332). Willem van Awic ende Goscue van Awic, kindere seligen Gerdes van Awic gheheten Zingraven, Jutte van Awic, Gerdes suster, med Godikene van Awic, gheheten Zingraven, verkaufen 1382 ihr Gut in der Bauerschaft Lutte, Kirchspiels Oldensaal (Jungii hist. Benth. codex diplom. p. 226—227).

Von Burgen im Saterland weiß die Überlieferung sonst vieles zu berichten, es waren dies sogenannte Steinhäuser, in den sumpfigen Niederungen nahe der Ems gelegen, die Schifffahrtszwecken dienten und in Notfällen auch Schutz gegen Überfälle gewähren mochten („Burg“ zwischen Ramsloh und Hollen, „Steinhaus-Bült“, „Burg“ bei Hollen).

Siebentes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Die Prädikanten als Lehrer. Der Unterricht im 30-jährigen Kriege unterbrochen. Dekret vom Jahre 1651. Die Schule unter den Jesuiten. Visitation 1669. Die Schule mit dem Küsterdienste verbunden. Overberg im Saterlande. Die Schule auf der Kommende. Die Lehrer im Saterlande im 18. und 19. Jahrhundert. Die Schulen der Gegenwart.

Die erste Nachricht über Schulunterricht erhalten wir aus dem Jahre 1613. In dem Berichte der Beamten bezw. der im Saterlande amtierenden luth. Prediger heißt er: „Es müssen auch die pastores die Cüsterei bedienen vnd die jugent

¹⁾ Nieberding II, 304.

instituiren.“ Aus der Zeit des 30jährigen Krieges, 1618—1648, liegen keine Nachrichten vor. Auf der Visitation 1651 wird bei Scharrel, wo bislang der Pastor für das ganze Saterland gewohnt hatte, bemerkt: „Ludimagister idem est et custos; fuerunt ibidem scholae sed destructae. Redditus scholae: singulis festis pentecostes a 54 incolis habet panem praeter minerval, eine kuhweide mit so viel heu, da eine kuh kan von geweidet werden.“ Die Provisoren klagten bei derselben Visitation, daß der Pastor 4 Prüben verlange, doch kämen ihm nur 3 zu, der 4. gehöre dem Küster, ein Küster wäre aber zur Zeit nicht vorhanden. Bei Ramsloh, dessen Pfarrhaus der Pastor kurz vor der Visitation bezogen hatte, weil die Pfarrerwohnung in Scharrel abgebrannt war, wird am selben Tage der Vermerk gemacht: „Weder Küster noch Schule.“ Bei Strücklingen fehlt jede Angabe über Küster und Schule, wohl aus dem Grunde, weil in Anbetracht des Umstandes, daß die dortige Kirche seit vielen Jahren mehr als Kapelle (Visitation 1654) angesehen worden, an Schuleinrichtungen nie gedacht war.

Also 1651 findet man im Saterlande weder Schulen noch Küster. Deshalb ging nach der Visitation dem einzigen Pastor der 3 Kirchspiele (Manegolt) das Dekret zu: „Ein Küster ist anzuordnen, der den Kantus versteht, beim Altare dienen kann und die Jugend unterrichtet.“

Nach Manegolts Bersezung berichtet 1654 der Jesuit Middelhof, der als Verwalter der 3 Pfarren ebenfalls in Ramsloh wohnte, daß der jetzige Küster, ein ehemaliger Soldat, sich gut mache, er habe aber weiter nichts als die Brotpräbende und Futter für eine Kuh. „Libertatem a contributione“ würde er haben, wenn er zugleich einen Schullehrer abgäbe. Gegenwärtig wäre aber ein anderer, aus dem Dorfe gebürtiger, Lehrer, der zur Winterszeit die Schule hielte. Das Schulhaus sei zerstört. Middelhof fährt dann fort: „Für Schulmeister und Küster sind keine festen Einnahmen da, außer der Brotpräbende in Scharrel. Ich weiß auch nicht, was zu machen ist, es müßte denn ein Zehnten oder eine Kollekte für ihn ausfindig gemacht werden, obgleich die Eingesehenen sehr arm (valde pauperes) sind, und so schon über

die unter Ferdinand erhöhten Stolgebühren klagen.“¹⁾ Auf der Herbstsynode 1655 berichtet der Jesuit Laurentz: „Eine Schule, wird nur für 1 Semester frequentiert.“ Als 1658 die Cloppenburgern Beamten und der Dechant mit den Saterländern wegen des Unterhaltes ihrer Geistlichen usw. verhandelten, wird bemerkt, daß das Kirchspiel Scharrel sich bereits einen Küster verschafft und ein Küstereihaus „so zugleich eine Schule sein solle“ am Kirchhof gebaut habe (1651: kein Küstereihaus). Ein Garten wäre hinzugelegt, auch solle ein Stück Land, 2 Scheffelsaat groß, zugegeben werden. Außerdem solle der Küster auf Pfingsten die Brotpräbende behalten, von jedem Schulkind halbjährlich 12 Stüb. nebst Weinkauf zum Eingange erhalten und zu Neujahr von den Schulkindern sich Fleisch, Butter, Brot oder sonst was bringen lassen. Die beiden andern Kirchspiele haben dann gelobt, gleichfalls ein Küstereihaus und Schule zu bauen und „dabei zu geben wie die Scharreler.“

Seit dem 1. Nov. 1657 waren 2 Jesuiten im Saterland thätig. Hatte bisher eine Schule dem ganzen Saterlande gedient, so wurden jetzt 2 Schulen eingerichtet und zwar an den Orten, wo die Jesuiten wohnten, in Scharrel und Ramsloh. 1660 schreibt Pater Laurentz über den Scharreler Lehrer, daß er die Kinder gut unterrichte, auch im Rechnen. Vier Eingeseffene wollen ihren Verpflichtungen gegen den Lehrer nicht nachkommen. Laurentz beklagt sich dann, daß der Ramsloher

¹⁾ Auf derselben Visitation 1654 bemerkt derselbe Pater Middelhof: Mit der Wissenschaft ist es hier so schlecht bestellt, daß nur einer, der Bogt, die lateinische Sprache versteht, und nur der Küster zu Scharrel kann zur Messe dienen. S. 434. 1656 bemerkt der Jesuit Laurentz, er habe die von den Provisoren gemachten Angaben selbst unterschrieben, weil jene des Schreibens unfundig. Als 1697 die Schwester des Pastors Egberts, die ihrem Bruder die Haushaltung geführt hatte, den Empfang einer Summe Geldes bescheinigen sollte, mußte sie „schreibens ohnerfahren“ ein Handzeichen + machen. Am 20. April 1683 liehen die Eingeseffenen Strücklingens 40 Rthr. an. Die Deputierten des Kirchspiels haben statt Namensunterschrift den Schuldschein mit Handzeichen versehen: Remmer Alddens sein mark mit aigen Handt gezogen II, dit bekenne id Eilerdt Alddens. Die weile Menne Hagens gar schreiben gelehret, hat er sein mark mit aigen Handt gezogen M. Die weile Grete Johannis gar schreiben gelehret, hat er sein mark mit aigen Handt gezogen J.



Pater die Kinder seines Sprengels nicht in die Scharreler Schule gehen lassen wolle, obwohl sie hier gut unterrichtet würden und bei Verwandten gutes Unterkommen finden könnten. — Daß damals auch in Ramsloh eine Schule bestand, geht aus den Mitteilungen hervor, die Pater Welle in Ramsloh im Oktober 1658 dem Bischof machte: „Der Küster in Ramsloh ist zugleich Schulmeister.“

Nach dem Weggange der Jesuiten 1660 und 1664 blieben einstweilen die beiden Schulen in Scharrel und Ramsloh fortbestehen, bis später eine Schule in Strücklingen hinzukam. In Scharrel fand sich 1669 der Küster und Lehrer Hermann Kiep, vor 10 Jahren angestellt, wie es heißt, also noch von dem Jesuiten Laurentz. Er hatte das Glaubensbekenntnis abgelegt und den Diensteid geleistet, bewohnte das Küstereihaus. Im Winter besuchten 30 bis 40 Kinder die Schule, jedes Kind zahlte 12 Stüver Schulgeld, im Sommer war die Schule geschlossen. Aus Ramsloh berichtet 1669 der Pastor Abbing: „Ein Lehrer ist noch nicht da. Wie am besten für den Unterricht der Jugend hier gesorgt werden kann, steht dahin, muß aber bald möglichst ins Auge gefaßt werden.“ Diese Notiz will nur besagen, daß es damals an einem oberlich approbierten Lehrer fehlte, eine Schule bestand sonst. Die Schule hielt nämlich nach dem 1669 er Berichte der Ramsloher Küster Johann Hermann, 35 Jahre alt, aber nur mit Erlaubnis des Pastors. Dasselbe galt 1669 von Strücklingen, damals Filiale von Ramsloh: „Der Küster Bernard Deeken, 30 Jahre alt, ist um Jacobi ernannt, erfüllt treu seinen Beruf und hält die Kirche rein und sauber. Ein Schullehrer ist nicht da. Ein recht braver und strebsamer Bauernsohn unterrichtet im Winter 10 bis 12 Wochen lang die Kinder recht sorgfältig. Einkünfte für einen Lehrer sind nicht vorhanden, das Schulgeld beträgt für jedes Kind 12 Stüver.“ Also auch hier ein Lehrer, der noch nicht von der Behörde approbiert war.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts sehen wir noch die Küstereien vom Schulamt getrennt, wenigstens in Scharrel und Ramsloh, denn 1713 ist Küster in Scharrel „Johann Menens, 72 Jahre alt, waltet löblich seines Amtes,“ und Lehrer daselbst Werner Janßen, „fleißig, giebt gutes Beispiel.“ In Strücklingen ist 1713 Küster Sixtus Walschlage (hat Küster-

wohnung) und Lehrer Kemmer Eilers. In Ramsloh amtiert der Küster Heinrich Deeken, ein Lehrer wird nicht genannt, woraus wohl gefolgert werden darf, daß Johann Heinrich Deeken auch Lehrer gewesen, da 1723 ein Johann Heinr. Deeken als Lehrer in Ramsloh angetroffen wird. Nicht lange darauf sehen wir an allen 3 saterländischen Kirchen das Kirchenamt mit dem Schuldienst vereinigt.

Schulbericht vom Jahre 1771: „Der Ramsloher Lehrer hat 40 Schüler, Schulgeld 7 münstersche Schillinge, weiter nichts, ein kleines Schulhaus; der Strücklinger Lehrer 7 münst. Schillinge, weiter nichts, ein kleines Schulhaus; und der Scharrel Lehrer $\frac{1}{4}$ Thaler Schulgeld, 6 Pfennige münsterisch Eingangsgeld, weiter nichts, kleines Schulhaus.“

Als Overberg 1784 die Saterländischen Schulen visitiert hatte, berichtet er über Scharrel: „In diesem Kirchspiel ist nur eine Schule. Schulgebäude ist brauchbar, keine Schreibbänke. Schulmeister Dominikus Jansen ist vor 4 Jahren vom hochw. Generalvikariate angestellt, 22 Jahre alt, ist zugleich Küster. Schulzeit nur im Winter, Kinder meistens 80. Einkünfte: a. Als Schulmeister von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr.; b. Als Küster ein Wohnhaus, das sehr schlecht ist und eine Verbesserung sehr nötig hat, 2 Scheffelsaat Saatlandes, 3 Fuder Heugewachs, von jedem Hause 12 Pfund Brot, in allem ungefähr 80 zwölfpfündige Brote. Keine jura accidentalia. Lehrstücke bilden Religion, Lesen, Schreiben; der Schullehrer versteht auch die Rechenkunst, sie ist aber bishero nicht allgemein in der Schule gelehrt worden. Fähigkeiten mittelmäßig, Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Die Kinder fand ich mittelmäßig unterrichtet.“ Über Ramsloh berichtet Overberg: „In diesem Kirchspiel ist nur eine Schule. Schule ist zu klein, es sind auch keine Schreibbänke darin. Schulmeister Joh. Heinr. Deeken, ist vom hochw. Generalvikariate vor 9 Jahren angesezt, 41 Jahre alt, ist zugleich Küster. Schulzeit nur im Winter, Kinder meistens 60. Einkünfte: a. Als Schulmeister von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr., für den Unterricht armer Kinder nichts; b. Als Küster von jedem Hause 12 Pfund Brot, in allen 67 zwölfpfündige Brote, 6 Scheffelsaat Land, freie Wohnung, keine jura accidentalia. c. Als Organist $12\frac{1}{2}$ Rthr. Lehrstücke bilden

Religion, Lesen, Schreiben. Der Lehrer versteht die Rechenkunst, hat sie aber noch nicht allgemein in der Schule gelehrt. Fähigkeit: Er schreibt ziemlich gut, übrigens mittelmäßig, Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Die Kinder fand ich mittelmäßig unterrichtet. Es wird hier von seiten des Pastors und Schullehrers sehr darüber geklagt, daß die Eltern ihre Kinder nicht gehörig zur Schule schicken.“ Strücklingen: „Hier ist nur eine Schule. Schulgebäude ist zu finster, es sind keine ordentliche Sitz- und Schreibbänke darin, oben nicht dichte zugelegt. Schulmeister Allerich Allerichs, ist vom hochw. Generalvikariate im vorigen Jahre angesetzt, 39 Jahre alt, auch Küster. Schulzeit im Winter, Kinder meistens 40 bis 50. Einkünfte: a. Als Schulmeister von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr., 3 Stüver Eingangsgeld; b. Als Küster von jedem Hause 12 Pfund Brot nebst 6 Stüver Münst. (ungefähr 80 Häuser), freie Wohnung, ein kleiner Garten. Lehrstücke bilden Religion, Lesen und Schreiben. Einige Kinder sind auch in der Arithmetik unterrichtet worden. Fähigkeit mittelmäßig, scheint aber ziemlich gute Talente zu haben. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Die Kinder waren in der Religion ziemlich gut unterrichtet, in den übrigen Stücken mittelmäßig. Zu Abbehusen sind einige katholische Hausgesinde, welche ihre Kinder da durch einen lutherischen Menschen unterrichten lassen.“

Als Oeberberg die Schulen des Saterlandes visitierte, bestanden zwischen Strücklingen und den Kommendeleuten Differenzen (siehe Kapitel Kapelle in Bockesb. S. 491 ff.), die zur Bestallung eines luth. Schulmeisters in Abbehusen geführt haben mögen. Ubrigens wird schon früher berichtet, daß zwischen 1590 und 1596 Kinder des Heuermanns Rosken zu Abbehusen die Schule des Vikars in Potsbusen besuchten. Zwei Jahre nach dem Oeberbergischen Besuche, 1786, berichtet der Pastor Martini, da die Kommendeleute eine gewisse Freiheit genossen und unter der Protektion des Herrn Komthurs wohnten, so gäben sie auf die Ermahnungen des Pastors nicht viel. In specie könne er bemerken, daß sie ein um das andere Jahr einen lutherischen Menschen und zwar einen Bagabonden zum Lehrer und Schulmeister unterhalten hätten, und da er, der Pastor, sie deswegen zu verklagen gedrohet, so hätten sie im letzten Winter einen katholischen aber lüderlichen Menschen gehabt. Wen sie augen-

blicklich hätten, sei ihm nicht bekannt. Unter solchen Umständen könnten ihn die Kinder dauern, da sie auch nicht zur Sommerzeit zur Christenlehre kämen.

Eine im Sinne der bestehenden Gesetze oberlich angeordnete Schule war die Ubbesußer um 1784 nicht, als behördlich genehmigt galten nur die in Scharrel, Strücklingen und Ramsloh. — Nachdem wir schon die Lehrer an den 3 saterländischen Schulen aus dem Jahre 1713 kennen gelernt haben, wollen wir im folgenden die Nachfolger kennen zu lernen suchen und zu dem Ende mit Scharrel beginnen. Also 1713 war Lehrer in Scharrel Werner Janßen oder Jansen, 1723 treffen wir dort den Lehrer Meinolphus Janßen und 1771 ebenfalls einen Lehrer Janßen, diesem folgte 1780 ein Dominikus Janßen; wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in den sämtlichen hier aufgeführten Janßen Glieder ein und derselben Familie vermuten. Erst auf den letztern Dominikus Janßen folgte Wilhelm Jenses bis 1809, und auf Jenses, der nach Bestrup versetzt wurde, der Lehrer Gerh. Heinr. Heitkamp und diesem am 27. August 1827 August Joseph Bergemester aus Cappeln, welcher sich durch eine 1839 gegründete Baumschule um das Saterland nicht wenig verdient machte. Bergemester übernahm mit dem Lehrer- und Küsterdienst zugleich das Amt eines Organisten, das bis dahin ein Eingeseffener Namens Klasen versehen hatte. Nach dem Status von 1831 hatte Bergemester als Lehrer und Küster ein freies Haus (Küsterhaus, wurde aus dem Kirchenfonds unterhalten), 5 Scheffel Ackerland, 2 Gärten, 1 Wiese von 2 Tagewerk, Torfmoor und Buchweizenacker (26 Jück, bei der Teilung 1828 zugewiesen). Laut einem Kontrakte vom Jahre 1769 (1658) erhielten die Küster im Saterlande von jedem bewohnten Hause ein 12 pfündiges Brot jährlich, von Feuerleuten ein 6 pfündiges; danach entfielen auf den Küster in Scharrel bei 106 Eignern, 6 Feuerleuten und 46 Anbauern 155 Brote a 12 Pfund. Schulgeld (a Kind 20 Grote) betrug 52 Rthr. 56 Grote, Zulage 30 Rthr., Accidentalien p. p. 8 Rthr. Gesamteinnahme 91 Rthr. 69¹/₂ Grote. „Keine Jura, Verläuten besorgen bei Beerdigungen die Nachbarn, nur das erste Läuten am Begräbnistage thut der Küster.“ Bergemester wurde 1878 pensioniert und erhielt zum Nachfolger den bisherigen Lehrer

in Beverbruch, Bernard Hellmann aus Sevelten. Dieser ist zur Zeit noch an der Schule in Scharrel thätig. — Die Schule in Scharrel ist unter Hellmann zweiklassig geworden. Im Sommer 1898 unterrichtete der Hauptlehrer Hellmann 65, der Nebenlehrer Thöle 44 Kinder. — Seit dem Jahre 1861 besteht in der Gemeinde Scharrel neben der Ortschule eine Schule in Sedelsberg. Im Sommer 1898 wurde dieselbe von 36 Kindern besucht.

In Ramsloh unterrichtete 1713 an der dortigen Schule wahrscheinlich Joh. Heinr. Deeken, noch 1732 ist ein Joh. Heinr. Deeken Lehrer, ebenfalls 1771 findet sich dort ein Joh. Heinr. Deeken, ist in diesem Jahre 70 Jahre alt und nach seinen Angaben 1733 angestellt. Diesem folgte 1775 wiederum ein Joh. Heinr. Deeken, war, als Overberg die Schule inspicierte, 41 Jahre alt und nach Overbergs Angaben vor 9 Jahren a. r. Vicariat angestellt. Dieser starb am 20. Juli 1816, worauf Joh. Gottfried Crone die Schule übernahm, welcher 1824 nach Friesoythe versetzt wurde. Auf Joh. Gottfried Crone folgte Anton Brägelmann. Brägelmann hatte im Winter 18³³/₃₁ 110 schulpflichtige Kinder. Seine Einnahmen beliefen sich damals auf 129 Rthr. 4 Grote (Küster- und Schuldienst). Als Lehrer hatte er nur das Schulgeld, 1 Gulden holl. pro anno, und die Zulage, als Küster eine Wohnung, Ländereien und die Küstereibrote, die aber gemeiniglich, wie geklagt wird, halb aus Roggen, halb aus Kartoffeln oder Wurzeln bestanden und deshalb ungenießbar waren. Jura für Taufen u. gab es nicht, dafür durfte der Küster an den Mahlzeiten teilnehmen. Dies galt auch für Strücklingen und Scharrel. Nachdem Brägelmann 1874 pensioniert worden, folgte ihm Klemens Bröring, bisher in Haverbeck. — Die Schule in Ramsloh ist einklassig geblieben (18⁹⁷/₉₈ 39 Kinder). Neben derselben bestehen die Schulachten Hollen, seit 1859 (Winter 18⁹⁷/₉₈ 34 Kinder), und Hollenermoor, seit 1803 (1834 22, Winter 18⁹⁷/₉₈ 17 Kinder). Einnahme des Lehrers 1834 24 Rthr. 69 Grote.

An der Strücklinger Schule fanden wir 1713 thätig einen Kemmer Eilers, Küster war damals Sixtus Walschlage. Im selben Jahre wurde zum Lehrer und Küster ernannt Ulrich Sixtus, Sohn des Küsters Sixtus Walschlage. Dieser bittet 1746 als Lehrer um eine Zulage und bemerkt in

seinem Gesuche, er wäre jetzt 33 Jahre Lehrer und Küster gewesen und über 60 Jahre alt. Dem Ahlrich Sixtus folgte Ahlrich Jansen, starb 1782. Hierauf trat an die Spitze der Schule Ahlrich Ahlrichs, Sohn des Ahlrich Jansen, war, als Overberg nach Strücklingen kam, 39 Jahre alt und 1783 angestellt. Overberg meint, daß er ziemlich gute Talente habe, nennt aber die Kinder nur mittelmäßig unterrichtet, in der Religion ziemlich gut. Dieser Ahlrichs wurde 1773 von Pastor Scharz wegen Eigenmächtigkeiten, die er sich als Küster erlaubt habe, verklagt (s. Kapelle Bokelesch S. 491). 1786 schreibt Pastor Martini, er habe Ahlrichs ermahnt, die „häufigen“ Spinngewebe vom Altar fortzuschaffen, worauf dieser entgegnet habe: „Ich kann die Spinnen nicht fangen.“ Ahlrich Ahlrichs starb 1820. Sein Sohn und Nachfolger, Sixtus Ahlrichs, bis dahin Substitut des Vaters, erhielt 1824 wegen Unfähigkeit einen Substituten in der Person des Joseph Bergemester aus Cappeln. Nachdem dieser 1827 Lehrer in Scharrel geworden, wurde Ahlrichs' Substitut (seit 1831) und Nachfolger sein Sohn Folken oder Folke Ahlrichs. 1834 hatte die Schule 120 Kinder. Folke Ahlrichs starb 1869. Dessen Nachfolger waren August Götke, 1896 pensioniert, und August Brahm, seit 1896.

Die Schule in Strücklingen (für Strücklingen, Bollingen, Bibeste und Utende), ist zweiklassig, im Winter 18^{97/98} besuchten die Hauptschule 97, die Nebenschule 70 Kinder. — Neben der zweiklassigen Schule in Strücklingen bestehen noch Schulen in Bokelesch für Bokelesch und Abbehausen, und in Witten-sand für Witten-sand, Idasohn und Westkanal. Über Bokelesch siehe das Seite 484 Gesagte. Im Winter 18^{97/98} hatte die Schule 39 Kinder.¹⁾ Die Schule in Witten-sand ist 1884 ent-standen (im Winter 18^{97/98} 49 Kinder).

Achtes Kapitel.

Die Kapelle in Bokelesch.

Inhalt: Die Kommendegüter (nebst Kapelle) im Norden des Antes Friesoythe. Die Kommendegüter in Ostfriesland und den friesi-

¹⁾ 1849 hatte die Bokelescher Schule 14 Kinder. Die ganze Ein-nahme des Lehrers betrug damals 7 Rthr. 56 Grote.

ischen Distrikten Oldenburgs. Säkularisation. Westfälischer Frieden. Verwaltung der Güter; Pächter. Schreiben des Pastors Echarz. Eingabe der Kirchspielsvorsteher Strücklingens. Verträge. Klagen über die Pächter. Verteilung der Ordensgüter in der 2. Säkularisationsperiode; Kommende Steinfurt fällt an das Großherzogtum Berg; Rheinbund; Oldenburg nimmt die in seinem Lande belegenen Ordensgüter in Verwaltung. Verwendung der Einkünfte. Die Verwaltung der Güter der Kommission circa sacra übertragen. Ein eigener Verwalter bestellt. Stellung der Pächter. Kanalbauten. Vermehrung der Erträge. Pfarrangehörigkeit der Pächter. Die Kapelle im 19. Jahrhundert. Petitionen betr. Gründung einer Schulvikarie.

Die Kapelle in Bockelech war früher Eigentum des Johanniterordens.¹⁾ In der nordwestlichen Ecke unseres Landes finden wir nämlich die Kommende- oder Maltesergüter Bockelech, Ubbelhausen, Osterhausen und Roggenberg,²⁾ erstere beiden zur Gemeinde Strücklingen, letztere zu Barßel gehörig, aber durch die Saterems von einander getrennt. Diese Kommendegüter bilden zusammen einen vollständig arrondierten Gutskomplex von einigen 1000 Jücl Größe, sind infolge der Säkularisation Eigentum des oldenburgischen Staates geworden, und werden die Einkünfte derselben zu speziell katholischen Zwecken verwandt. Die für die religiösen Bedürfnisse der Gutspächter oder Kommendeleute auf dem Kommendegute Bockelech eingerichtete Kapelle ging mit dem Heimfalle der Güter an Oldenburg ebenfalls in den Besitz dieses Staates über und wird auch noch zur Stunde von demselben unterhalten.

¹⁾ Im XV. Bande der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege im Großherzogtum Oldenburg, 2. Heft S. 160 ff., hat der Geheimrat Mügenbecher, Mitglied der katholischen Kommission, einen Aufsatz über die Kommende Bockelech veröffentlicht und hierzu benutzt eine Abhandlung aus den Oldenburgischen Blättern, Jahrgang 1847, Nr. 43, 44, 45, betitelt: Die ehemaligen Malteserordensgüter im Amte Friesoythe, ferner eine Abhandlung in 2 Artikeln in der Bechtaer Zeitung, Jahrgang 1888, Nr. 16 und 17, unter der Überschrift: Die Kommende Bockelech, verfaßt vom verstorbenen Landtagsabgeordneten Borgmann, einem geborenen Saterländer, und zuletzt die Akten des Archivs der katholischen Kommission in Oldenburg. Dieser Mügenbecher'sche Aufsatz in Verbindung mit den Nachrichten, welche das Offizialatsarchiv bot, hat das Material zu unserer Geschichte der Kapelle in Bockelech hergegeben.

²⁾ Johanniter auch Malteser genannt, weil der Orden seinen Sitz seit 1530 auf Malta hatte. Kommende = Komplex von Gütern unter der Verwaltung eines Ritters.

Johanniter- oder Maltesergüter sehen wir in den frühern friesischen Distrikten des jetzigen Oldenburger Landes und dem jetzigen Ostfrieslande eine ganze Reihe, während man sich in den angrenzenden frühern sog. sächsischen Landesteilen der alten Grafschaft Oldenburg und dem Niederstift, abgesehen von 2 auf dem Hümmeling (Esterwegen und Klosterholte bei Bockeloh), umsonst nach solchen umsieht. Es ist dabei außerdem noch bemerkenswert, daß sich diese altfriesischen Johanniter- oder Maltesergüter weniger in den reinen Marschgegenden als an den Rändern der Hochmoore finden, die in ihren Hauptzügen Sachsen und das alte Friesland von einander schieden. Hierher gehören im jetzigen Oldenburgischen Strückhausen, Hahn, Bredehorn, Rodens, Jute und Stiek, die sämtlich Graf Anton I. 1547 aufhob, dann im jetzigen Ostfriesland Dunnebrock, Jemgum, Mude, Langholt, Burlage, Hasselt, Bockzetel, Heiselhusen, Abbingweer, Burmönken und Appingen, die ebenfalls den Stürmen des 16. Jahrhunderts zum Opfer fielen, indem sie 1528 vom Grafen Runo II. säkularisiert wurden. In dem engen Kranz Burlage, Langholt, Hasselt, Bredehorn und Hahn nimmt unser Bockeloh mit seinen Annexen Abbehausen, Osterhausen und Roggenberg der örtlichen Reihenfolge nach den dritten Platz zwischen Langholt und Hasselt ein.

Bockeloh wird als ein besonderer Verwaltungsbezirk der Johanniter zuerst in einer Urkunde vom 8. September 1319 erwähnt. Pastor Manegolt nennt Bockeloh 1651 monasterium St. Joannis (S. 429). Die Bezeichnung Kloster hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. In der Gemeinde Barßel versteht man unter „Kloster“ Osterhausen, während man das von dort jenseits der Saterems liegende Bockeloh mit „Deverkloster“ bezeichnet. Auch die Sage will von 2 Klöstern wissen, von denen eins ein Nonnenkloster gewesen sein soll. Eine Wiese heißt noch jetzt die Klosterwiese, eine andere die Mönkewiese und eine dabei befindliche kleine Brücke die Mönketille; die noch jetzt bestehende altersgraue Kirche in Bockeloh wird gewöhnlich Kloster-Kapelle genannt. Der große Schutthausen westlich von der Kapelle bekundet, daß sich früher nicht unbedeutende Gebäulichkeiten an die Kirche angeschlossen haben.

Aus allem diesen jedoch auf vollständige klösterliche Einrichtungen zu schließen, geht nicht an. Bockeloh nebst Pertinen-

zien war Eigentum eines Ordens, was lag näher, als die Benennung Kloster auch auf die einzelnen Güter des Ordens zu übertragen. Immerhin aber ist es möglich, daß bis zum 16. Jahrhundert, als der Protestantismus im Norden Deutschlands festen Boden faßte, in Bockesee noch Einrichtungen bestanden haben, die wir als kirchliche bezeichnen können und die, als in der Nachbarschaft Ostfriesland und in Oldenburg Klöster und klösterliche Institute säkularisiert wurden, auch im Gebiete des Niederstifts lutherische Prädikanten die Kanzeln katholischer Kirchen bestiegen, ein Ende fanden. Die vorhandenen Quellen geben hierüber keinen Aufschluß. Daß Bockesee damals nicht förmlich säkularisiert wurde, hatte seinen Grund darin, daß es im Münsterischen Territorium lag. Später bestätigte der Westfälische Frieden dem Orden diejenigen Güter, die er im Normaljahre 1624 noch förmlich in Besitz gehabt hatte.

Soweit die Nachrichten reichen, sehen wir die Güter Bockesee, Ubbeshausen, Roggenberg und Osterhausen im Besitz des Komthurs von Steinfurt. Es liegen Urkunden vor aus dem 17. Jahrhundert, wonach dieser einzelne Güter zu Bockesee verpachtete. Die Pachtkontrakte wurden von 4 zu 4 Jahren erneuert, weshalb auch die Pächter Zeitpächter waren und blieben, wenn sie auch die von ihnen benutzten Gebäude selbst bauten und unterhielten, wozu sie das Holz aus dem Kommendeforst willkürlich benutzten. Die nicht erheblichen Pachtgelder wurden damals und später von einem in Leer wohnenden Ordensrentmeister erhoben und an die Kommandekasse in Steinfurt abgeführt. Borgmann bemerkt hierzu: „Als eine auffällige Thatfache muß konstatiert werden, daß die Pächter, im gewöhnlichen Leben Cunterlüe oder Cunterburen genannt (d. h. Komthurlente oder -Bauern), nach ihrer Sprache zu urteilen weder faterländischen noch friesischen Ursprungs sind und noch vor 50 Jahren die Eigentümlichkeit hatten, daß ihnen das r auszusprechen außerordentlich schwer fiel. Die Sage läßt sie aus Goesfeld stammen, jedenfalls sind sie eingewandert oder vielmehr von andern Johannitergütern nach Bockesee „versezt.““

In den Visitationsprotokollen des 17. und 18. Jahrhunderts, vom Tage der Wiedereinführung der katholischen Religion im Niederstifte an bis zur letzten Säkularisationsperiode, geschieht

der Kommendeleute und ihrer Kapelle¹⁾), ihrer Zugehörigkeit zu einer oder anderen Pfarrkirche, ihrer Verpflichtungen u. gar keine Erwähnung. Erst aus dem Ende des 18. Jahrhunderts liegen zwei Schriftstücke vor, die uns über den Gottesdienst in der Kapelle in späterer Zeit, über die Beziehungen der Pächter zum Pastor und zur Pfarrkirche einigen Aufschluß geben. Es sind dies ein Brief des Strücklinger Pastors Echarz und eine Eingabe der Vorsteher des Kirchspiels Strücklingen. Der Brief des Pastors Echarz datiert vom 24. Mai 1773 und ist an den Generalvikar in Münster gerichtet: „Ew. Hochwürden wollen sich geruhen, meine bitte unterthänigst vorzustellen, indem es Ew. Hochwürden wird bekannt sein, wie das vor drei Jahren ein Aufstand zwischen meine Kirchspielleute und denen Kommenderenleuthen geschehen, und der anfang ist gewesen mein Küster. Indem ich nach Bockelsch zum Kranken berufen wurde, hat mein Küster mir die Kirche nicht eröffnen wollen, also konnte ich die h. Sakramente aus der Kirchen nicht bekommen, also bin ich zum Kranken gegangen und habe ihr des abends die Beichte gehört und des andern morgens alda in der Capell messe gelesen und dem Kranken das viaticum gegeben, aber die letzte Ölung hat sie nicht bekommen, weil ich nicht in der kirchen konnte kommen. Hierauf ist die alte Mutter gestorben, wie sie sollte begraben werden, wollte der Küster mir wiederum nicht die kirche nicht eröffnen, indem er fragte, für wen ich messe lesen wollte. Also konnte ich wiederum nicht in die kirche kommen. Hierauf hat der Küster die Gemeinheit zusammen berufen und den Toten nicht auf dem Kirchhof begraben lassen, hierauf ist eine große streitigkeit entstanden, daß ich den Toten in der Capell zu Bockelsch habe begraben müssen. Hierauf ist ein solcher Haß zwischen denen leuthen entstanden, daß sie wollen gehen nach der Kirchen zu Borsell, und sie doch über 100 Jahre nach unsere Kirchen gegangen. Nun war es for ein Jahr zur österlichen Zeit, daß die Bockelscher leuthe wollten ihre österliche Communion zu bockelsch halten, welches ich ihnen geweigert

¹⁾ Die Kapelle scheint dem Ende des 14. Jahrhunderts anzugehören. — 1682 schenkte der Komthur Friedrich Korf gen. Schmiesing zu Münster und Steinfurt der Kommende Bockelsch ein Missale Romanum, das später der Pastor zu Strücklingen an sich nahm und dann dahin zurücklieferte, als er selbst, etwa 1840, ein neues angeschafft hatte.

habe mit dem Versprechen, sie sollten in unsere kirche kommen, so wollt ich ihnen bedienen, wie ein Pastor zusteht. Darauf seint sie nach barsell gangen, und der Pastor Schulte hat sie alda die beichte gehöret, und der vicarius Vagedes ist mit ihr nach bokesch gangen und hat alda messe gelesen und ihnen die Communion gereicht. Nach dem ist ein Kind zur Taufe gewesen, welches ich auch sollte in der Capell taufen, welches ich ihnen abgeschlagen habe mit dem vermelden, sie sollten zu unserer kirchen kommen, so wollte ich es taufen, da seint sie nach Barsell gangen, und der vicarius hat das kind zu bokesch getauft, also will sich der Pastor Schulte in meiner Jurisdiction eindringen; nun seint in Kurzem zwei Kindbetherinnen, die wollten auch in der Capell ihre kinder getauft haben oder sie gehen wieder nach barsell zum Pastoren, der sie zu Bokesch tauft, denn ich will sie alda nicht taufen, weil es in streit ist und sie unserer kirchen gehören. Dieses Unheil habe ich Alles dem Küster zu danken, denn er bekommt keine correction, also bleibet er eben so stolz als vorhin, denn er sagt, Keiner hat ihm zu befehlen. Also ist meine fußfällige bitt, daß es dem herrn Pastorn Schulte inhibirt wird, hinführo kein actus auf bokesch zu thun, noch auch der vicarius, und damit der Küster eine kleine correction bekomme, damit er mir muß gehorsam sein, der ich mich empfehle in dero hochenschutz 2c.

Michael Antonius Echartz

pastor mpp.“

Aus derselben Zeit stammt eine Eingabe der Vorsteher des Kirchspiels Strücklingen, die uns über den Grund der Streitigkeiten, die unter Echarz zwischen Strücklingen und der Kommende bestanden, aufklärt. In dieser Bittschrift wird eingangs bemerkt, daß die Heuerleute auf dem Kommendegut Bokesch und Abbehausen, aus zirka 30 Kommunikanten bestehend, eine kirche besäßen, die dermalen ganz verfallen und unbrauchbar sei. Infolge dieses hätten seit einigen Jahren die Heuerleute von dem Kommendegut sich zur Strücklinger Pfarrkirche an Sonn- und Festtagen begeben, hätten dort die Sakramente empfangen, ihre Toten begraben, ¹⁾ dazu die Glocken und kirchen-

¹⁾ Der Kirchhof, jetzt zum Teil Ackerland, aus dem bislang menschliches Gebein häufig ausgepflügt wurde, muß ehemals verhältnismäßig groß gewesen sein.

paramente gebraucht, ohne daß sie das geringste, obwohl öfter ermahnt, zu den Ausgaben der Kirche beisteuern wollten. Nichts aber wäre billiger als das, die Kirche habe kaum 4 Thaler sicheres Einkommen, alles andere müsse von den armen Einwohnern, die selbst kaum das liebe Brot hätten, eingezogen werden. Die Heuerleute auf dem Kommendegut könnten aber gut zu den Ausgaben beitragen, da sie viel aus Butter und Käse machten, nebst dem von dem angeheuerten wieder so viel vermieteten, daß sie ihre eigene Miete reichlich davon zu bezahlen im stande wären. In frühern Zeiten und noch bei der Supplikanten Gedenken habe der Pastor von Strücklingen, obtenta licentia binandi, nebst dem Gottesdienste in der Pfarrkirche zu Strücklingen noch in der Kommendekirche Gottesdienst gehalten, wofür ihm die Heuerleute 12 Thaler, ja sogar 24 Thaler gegeben hätten, nebenbei hätten sie die eigenen zum Gottesdienst nötigen Paramente angeschafft. Nun aber der Pastor für die Bocklescher und Ubbenhäuser den Gottesdienst in der Strücklinger Kirche verrichte und ihnen die Sakramente spende, dazu Wachs, Wein und andere Notwendigkeiten gebrauche, wollten sie nichts beisteuern. Deshalb bitten die unterzeichneten Vorsteher, daß den Kommendeleuten befohlen werde, daß sie proportionaliter zu den Kirchenlasten beitragen.

Der Konflikt führte schließlich zu einem Vergleich, in dem ausgemacht wurde, daß die Pächter auf der Kommende Bocklesch-Ubbenhäuser fortan für Taufen, Beerdigen usw. doppelte Jura geben sollten, dafür wären sie dann von den üblichen Lasten und Abgaben der Kirchengemeinde frei.¹⁾ — Am 20. September 1791 wurde ein Abkommen zwischen den Provisoren in Strücklingen und dem Bocklescher Pächter Heinrich Ahlrichs dahin getroffen, daß Ahlrichs 20 Thaler an die Strücklinger Kirche gab, dafür sollte er dann mit den übrigen Kirchspielsleuten gleiche Rechte im Totenverläuten und Begraben auf dem Kirchspielskirchhof haben. Hiernach scheint es fast, als habe später jeder Pächter noch für sich einen besonderen Kontrakt mit

¹⁾ Der Küster in Strücklingen erhielt fortan für Assistenz bei Kopulation 1 Rthr., bei Beerdigungen 48 Grote, Taufe 10 $\frac{1}{2}$ Grote, Wöchnerinnen 12 Grote, Krankenversorgen 12 Grote. Von den Strücklinger Eingefessenen erhielt er sonst nichts an Gebühren, dafür nahm er an den Mahlzeiten bei Taufen usw. teil (S. 486).

der Kirche in Strücklingen geschlossen. — Wie schon im Kapitel Schule (S. 484) bemerkt worden ist, war auch der Nachfolger des Pastors Echarz, Martini, auf die Kommendeleute nicht gut zu sprechen, wie aus seinem Schreiben vom Jahre 1786 hervorgeht. Da die Pächter eine gewissen Freiheit genossen und unter die Protection des Herrn Kommenthurs wohnten, so gaben sie auf die Ermahnungen des Pastors nicht viel, klagt Martini. 1784 hatte Overberg mißbilligend berichtet, daß die Kommendeleute, ohne jemand zu fragen, einen lutherischen Menschen zum Lehrer ihrer Kinder angesezt hätten, 1786 mußte Martini dasselbe melden.

Im Jahre 1798 hatte Napoleon die Insel Malta in Besitz genommen; der dort residierende Großmeister wurde gezwungen, auf seine Würde zu verzichten und erhielt, wie jeder auf Malta befindlich gewesene Ritter, seine Pension. Die Bestrebungen des Ordens, sich als solcher in den Wirren der folgenden Ereignisse lebensfähig zu erhalten, waren vergeblich. Russische Ritter wählten den Kaiser Paul I. von Rußland zum Großmeister und glaubten dadurch das bestmögliche zu erreichen, allein, wenn Kaiser Paul sich auch in dieser Würde gefiel und sie bis zu seinem Tode beibehielt, so konnte er doch nichts erhebliches im Interesse des Ordens thun. 1800 hatten die Franzosen Malta den Engländern überlassen müssen; im Frieden von Amiens wurde die Rückgabe derselben an den Johanniterorden stipuliert, allein England hat sich im Besitze der Insel bis auf den heutigen Tag behauptet. Nach Kaiser Pauls Tode wurden in Italien noch ein paarmal Großmeister gewählt, später existierte daselbst nur noch ein Generalkapitel des Ordens unter einem Generalstatthalter des Großmeistertums, und dieses besteht auch jetzt noch in Rom.

Durch Kaiser Pauls Verwendung war zwar im Reichsdeputationshauptschluß 1803 bestimmt, daß der Malteserorden in Deutschland aufrecht erhalten werden und sogar noch neue Besitzungen bekommen sollte, allein in dem folgenden Kriege zwischen Frankreich und Österreich hatte man sich schon wieder verschiedener seiner Besitzungen bemächtigt, und der Presburger Friede (1805) bestätigte wenigstens diese Occupationen, indem er dem Orden nur die damals noch in seinem Besitze befindlichen Güter konservierte. Das Provinzial-Ordenskapitel glaubte nun

den noch drohenden Ruin am besten abhalten zu können, wenn es das Großpriorat einem angesehenen deutschen Fürsten, dem Prinzen Karl Theodor von Bayern, erblich übertrug. Bayern trat aber bald nachher dem Rheinbunde bei; die diesem Bunde angehörigen Fürsten erkannten die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses nicht mehr an und säkularisierten infolgedessen die in ihren Ländern liegenden Güter des Johanniter- oder Malteserordens. Dadurch kam die Kommende Steinfurt in die Hände des neugeschaffenen Großherzogs von Berg, der die in seinem Gebiete befindlichen Johannitergüter als Domainen einzog.

Mittlerweile war Oldenburg durch den Reichsdeputationshauptschluß in den Besitz der Münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg gelangt; in letzterem lagen die Kommendegüter Botelesch, Ubbelhausen, Osterhausen und Roggenberg. So lange die Kommende Steinfurt noch existierte, blieb diese auch im Genuß der im Oldenburgischen belegenen Besitzungen; als dieselbe aber aufgelöst war, und man ihre im Großherzogthume Berg liegenden Güter für Domänen erklärt hatte, konnten doch die in andern Ländern liegenden Dependenzien dieser Domänen unmöglich auch ohne weiteres Großherzoglich Bergische Domainen werden.

Gleichwohl mußte die Großherzoglich Bergische Domainenverwaltung zu Münster sich auch diese Güter an und disponierte willkürlich über die Einkünfte, welche fortwährend von dem bisherigen Ordensrentmeister in Leer beigetrieben und eingesandt wurden. In Oldenburg wußte man entweder von diesen Verhältnissen nichts oder man wollte sich nicht in Sachen mischen, die man als eine Privatangelegenheit der Malteserritter ansah. Erst 1808 wurde man darauf aufmerksam, als der 82 jährige Großprior der deutschen Zunge, der anscheinend nach dem Rücktritt des Herzogs Karl Theodor von Bayern auf die Kommende Würzburg gewählt war, aber diese Stelle mit dem Beitritt des Großherzogthums Würzburg zum Rheinbund verloren hatte, ein Freiherr von Truchseß, bei der Oldenburgischen Regierung um Bewilligung einer Pension bat, in der Voraussetzung, daß auch die im Oldenburgischen liegenden Maltesergüter oldenburgischerseits in Besitz und Administration genommen seien.

Man antwortete dem Supplikanten, daß der Herzog von Oldenburg noch keinen Anspruch auf die gedachten Güter gemacht habe; wenn aber von seiten des Ordens die Administration der Güter an Oldenburg förmlich abgetreten sein würde, so sollten die Einkünfte davon lebenslänglich als Pension ausgezahlt werden. Eine solche Abtretung erfolgte indessen nicht, und Oldenburg bekümmerte sich auch nicht weiter um die Güter, wiewohl sich durch Oldenburgs Beitritt zum Rheinbunde im Jahre 1808 die Lage wesentlich verändert hatte, indem es nun ebenso gut, wie die übrigen Rheinbundfürsten, die in seinem Lande liegenden Maltesergüter nach der Rheinbundsakte, welche den Orden in allen Rheinbundstaaten aufhob, in Besitz nehmen und säkularisieren konnte. Erst im Jahre 1810 erinnerte der Beamte von Cloppenburg, zu dessen Distrikte die Güter damals gehörten,¹⁾ daran, daß für die Annahmen der Großherzoglich Bergischen Domainen-Verwaltung hinsichtlich der im Oldenburgischen belegenen Maltesergüter doch gar kein Grund vorliege. Man zog nun in Münster bei dem dort wohnenden ehemaligen Ordenssyndikus Erkundigungen ein, und dieser antwortete, daß man sich wundere, daß Oldenburg sich bisher um die in seinen Staaten liegenden und ihm, nach Aufhebung des deutschen Ordenspriorats und nach den in allen Rheinbundstaaten angenommenen Grundsätzen, als Domainen zugefallenen Güter gar nicht bekümmert habe; nur dadurch seien die unbefugten Einmischungen der Großherzoglich Bergischen Domainen-Verwaltung zu erklären, und wenn sich Oldenburg nicht bald in den Besitz setze, so würden die Güter in erster Zeit von den Gläubigern angegriffen werden. Es waren nämlich in den Jahren 1802 und 1803 für die Provinzialordenskasse in Heitersheim,²⁾ welche durch Kriegsvorfälle erschöpft war und doch gewisse im Reichsdeputationshauptschluß übernommenen Schulden bezahlen sollte, etwa 180,000 Gulden angeliehen und dafür die norddeutschen Besitzungen verpfändet, die Zinsen auch anfangs insbesondere aus den Einkünften der Kommende Steinfurt genommen. Die Gläubiger waren durch die dann neueingetretenen Ereignisse in

¹⁾ Das Amt Friesoythe wurde erst 1814 errichtet.

²⁾ Das Fürstentum war als Ordensgut dem Großh. Baden zugefallen.

eine sehr üble Lage gekommen, suchten bald hier, bald dort etwas aus dem allgemeinen Schiffbruche zu retten und richteten nun ihr Augenmerk auf die Oldenburgischen Güter. Diese Nachrichten veranlaßten ein Einschreiten, damit die Güter nicht als verlassenes Gut dem ersten besten, der keinen Schatten von Recht haben konnte, überlassen würden. Auf Anordnung des Herzogs gab die Kammer dem Amte Cloppenburg auf, einstweilen alles zu salvieren, den Pächtern alle Lieferungen von Pachtgefällen an den ehemaligen Ordensrentmeister bei Strafe doppelter Zahlung zu untersagen und des letztern Anträge auf Beitreibung der Aus- und Rückstände zurückzuweisen. Das geschah, obwohl der Rentmeister, der die seit Jahr und Tag für die Großherzoglich Bergische Domainen-Verwaltung fortgesetzte Administration der Güter gewiß nur mit Schmerzen aufhören sah, anfangs gewaltig gegen solche Occupation protestierte. Es fand sich aber niemand bewogen, seiner Protestation nachher irgend welchen Nachdruck zu geben oder sie aufrecht zu erhalten, und die Kammer hätte jetzt die Herzogliche Aufgabe, die Güter vorläufig als Domainen zu verwalten, ungestört ausführen können, wenn nicht kurz darauf die französische Besitznahme des Landes wieder hindernd in den Weg getreten wäre. Die Herzoglichen Domainen wurden sequestriert, doch erkannte man die während der Administration des Herzogs erworbenen Güter als Privatvermögen desselben an und stellte sie zur Disposition der behufs Verwaltung und Ver Silberung dieses Privatvermögens ernannten Herzoglichen Kommissarien. Dazu wurden nun auch die Kommendegüter auf Bockesfeld gerechnet. An eine ordentliche Administration und Aufsicht war aber unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu denken; man mußte die Sachen eben gehen lassen, wie sie gingen, und sich mit dem begnügen, was von den Einkünften der Güter ohne Schwierigkeit zu erlangen war. Eine Liquidation der Rückstände aus frühern Jahren, welche eigentlich notwendig hätte erfolgen müssen, da die Pächter während der letzten Zeit gewiß nicht ordentlich gezahlt hatten, konnte so schnell nicht vorgenommen werden, eine genaue Aufsicht über die Güter und eine regelmäßige Beitreibung der Pachtgelder ließ sich für die nächste Zukunft keineswegs in Aussicht nehmen. Deshalb, und um die Güter gegen etwaige französische Eingriffe möglichst zu sichern, übertrug man



dieselben mit noch andern Dominialstücken unter dem Scheine der Verpachtung einem dem Fürsten ergebenen Manne, wobei die Pachtsumme nur sehr gering, auf 1100 Franken jährlich, bestimmt wurde, während die Bockescher Güter allein doch jährlich über 650 Thaler an Pacht aufbrachten. Dieses Verhältnis bestand auch nach Vertreibung der Franzosen noch 6 Jahre, bis 1820 fort, dann rechnete man mit dem bisherigen Administrator ab und erhielt, abgesehen von einem gleich anfangs ausbezahlten Vorschuss von 300 Thalern, nur noch etwa 1300 Thr.

Von nun an wurde auf die Verwaltung der Güter größere Sorgfalt verwandt. Die Pachtbeträge stiegen bald auf das Doppelte, die nicht unbedeutenden Holzungen, welche bisher ganz vernachlässigt und von Freund und Feind verwüstet waren, wurden unter Forstschutz gestellt und in regelrechte Bewirtschaftung genommen und erzielten bald einen Ertrag von 150 bis 200 Thalern. Im Jahre 1825 wurde zu einer Vermessung, Bonitierung und Neueinrichtung der Pachtthöfe geschritten, deren es damals 19 gab. Das Gesamtareal wurde zu annähernd 3280 Jück ermittelt, wovon 195 Jück aus Garten und Ackerland, 315 Jück aus Wiesenland, 791 Jück aus Weideland, 77 Jück aus Holzungen und etwa 1000 Jück aus Moor bestanden.

Die sämtlichen Aufkünfte, nach Abzug der Verwaltungskosten, flossen seitdem in die Kammerkasse, wurden jedoch nicht zu allgemeinen Landesausgaben verwandt, sondern nach höchster Bestimmung zu einem besonderen Fonds angesammelt, der zinsbar belegt wurde, und über dessen Verwendung eine spätere Verfügung vorbehalten blieb. „Offenbar widerstrebte es dem Gerechtigkeitsgefühle des Herzogs,“ heißt es in dem bezüglichen Artikel in den Oldenb. Blättern vom Jahre 1847, „diese so ohne rechten Titel in seine Hände gekommenen Güter als reines Privateigentum anzusehen, und er schwankte vielleicht selbst noch über die Bestimmung, die er ihnen geben wollte und mußte, da er sie nach Lage der Sache den frühern Eigentümern doch nun einmal nicht wieder aushändigen konnte.“

Als dann im Jahre 1831 das katholische Kirchen- und Schulwesen im Herzogtum neu organisiert und das Bischöfliche Offizialat in Bockta eingesetzt war, dessen Bedürfnisse vom Staate bestritten werden sollten, bestimmte der Herzog hierzu,

sowie zu andern in dieser Beziehung übernommenen Kosten verschiedene Güter und Fonds, ohne solche jedoch für fundiertes Kirchengut zu erklären. Zur Deckung dieser Ausgaben wurden dann auch die Einkünfte der Kommende Bockelsch bestimmt, deren Überschüsse von nun an zur Verfügung der Kommission zur Wahrnehmung des Landesherrlichen juris circa sacra gestellt wurden, welche dieselben besonders zur Besoldung der Lehrer an dem neu eingerichteten Gymnasium zu Bechta verwandte. Der Rest, welcher von den Aufkünften bis zum Jahre 1820 gerettet war, wurde zum Stammkapital für einen Bechtaer Gymnasialfonds bestimmt; die zurückgelegten Aufkünfte aus den Jahren 1820 bis 1831 verwendete man zur Erbauung und Einrichtung des Offizialatsgebäudes in Bechta.

Mit dem 1. April 1837 ging auch die Verwaltung der Güter, welche bis dahin von der Kammer geführt war, auf die Kommission zur Wahrnehmung des Landesherrlichen juris circa sacra über, an deren Stelle am 11. Juli 1857 die Regierung und am 1. Mai 1869 die „Kommission zur Wahrnehmung der staatlichen Rechte hinsichtlich der katholischen Kirche“ getreten ist.

Seit dem Jahre 1837 ist für die Verwaltung der Kommende ein besonderer Verwalter angestellt, der in der Nähe derselben seinen Wohnsitz hat und die unmittelbare Beaufsichtigung der Güter führt, auch die Erhebung und Berechnung der Intradon besorgt.

Zu den 19 alten Pachtstellen waren bis zum Jahre 1847 durch anderweitige Arrondierung 2 weitere hinzugekommen. Bei der im Jahre 1883 stattgehabten Verpachtung der Herdstellen ist durch Veränderung der Einrichtung eine Stelle eingegangen, und im Jahre 1885 ist eine 2. Stelle eingezogen und das Areal derselben andern Stellen zugelegt. So sind jetzt wiederum 19 Pachtstellen vorhanden, denen im Jahre 1885 noch eine kleine, aus der Pachtstelle Nr. 2 ausgeschiedene Stelle als Pachtolonat für den Brückenwärter am Westkanal hinzugetreten ist.

Die Herdstellen wurden in neuerer Zeit stets auf 10 Jahre verpachtet; sie bleiben regelmäßig nach altem Brauch und nach Billigkeit in denselben Familien, die bis auf eine katholischer Konfession sind. Die Pächter stehen nicht in einem Erbpachtverhältnis, sondern in einem Zeitpachtverhältnis. Die Pächter

haben zwar wiederholt behauptet, ein vererbliches Recht zu haben, sind aber mit ihrem beßfälligen Anspruch durch gerichtliches Urteil zurückgewiesen. Die Gebäude auf 15 Pachtstellen sind Eigentum der Pächter, nur auf 4 Stellen gehören die Gebäude der Kommende.

„Eine bedeutende Epoche würde für die Güter durch die Ausführung des projektierten Hunte-Emms-Kanals eintreten.“ Dieser Satz, 1847 in den Oldenburgischen Blättern ausgesprochen, hat sich inzwischen verwirklicht. Es ist aber nicht nur der Hunte-Emms-Kanal, der die Kommende berührt, ausgeführt worden, sondern man hat auch westlich von den Pachtstellen, unmittelbar an der Landesgrenze, mit dem Bau eines in der nordwestlichen Ecke der Kommende in die Saterems einmündenden Kanals, des sogen. Westkanals, das dort befindliche Moor der Kultur erschlossen. Infolge dessen sind in den Kommende-Mooren rechts und links von der Saterems 76 Kolonate mit reichlich 338 Hektar zu 126361 Mark 19 Pfennigen incl. kapitalisiertem Torfgeld und Kanon verkauft worden. Andere zum Teil wesentliche Veränderungen und Verbesserungen können hier füglich übergangen werden. Es mag genügen, zu konstatieren, daß die Einkünfte, welche 1847 kaum 5000 Mk. netto betrugen, jetzt beinahe das Doppelte betragen.

Die schon vor der Säkularisation bestehende Einpfarrung von Bockesb. und Abbehausen nach Strücklingen und von Roggenberg und Osterhausen nach Barßel ist auch in Oldenburgischer Zeit bestehen geblieben. Die Saterems, welche erstere 2 Pertinenzen von den andern beiden trennt und im Winter weit über die Ufer tritt, was wohl zu einer Scheidung der Kommendeleute in Strücklinger und Barßeler Pfarrangehöre die Veranlassung gewesen sein mag, wurde erst im Jahre 1887 überbrückt.

Die Kapelle, welche noch bis vor wenigen Jahren das achteckige Johanniterkreuz trug und schon Ende des 18. Jahrhunderts als verfallen bezeichnet wurde, verfiel nach der Säkularisation immer mehr. 1836 beabsichtigte die Regierung, das alte Gotteshaus zu profanen Zwecken zu verwenden. Sie stand davon ab, als der Strücklinger Pastor Schulte erklärte, daß er die Kapelle wegen Mangels einer Schule in Bockesb. zur Abhaltung von Katecheseen behalten müsse. Ein im Jahre 1871 erneuerter Vorschlag der Regierung, die Kapelle eingehen zu lassen, fand

abermals Widerspruch. — Eine in den Jahren 1872 und 1873 vorgenommene notdürftige Restauration hatte nur den Zweck, die Kapelle vor vollständigem Verfall zu bewahren, bezw. sie so weit zu erhalten, daß noch Gottesdienst darin gehalten werden könne. Aus den Revenüen der Güter sind nämlich für den Pastor in Strücklingen jährlich 4 Thaler für 4malige Celebration der h. Messe in Bockesb. ausgesetzt. Wegen der Zugehörigkeit der Bockesb. zur Strücklinger Kirche in bezug auf Beerdigungen usw. fanden 1863 noch Verhandlungen statt. 1863 drang der Pastor Minssen in Strücklingen auf Errichtung einer Schulvikarie in Bockesb. und begründete seinen Antrag mit dem Anwachsen der in der Umgebung gegründeten Kolonien. Dies Gesuch um Anstellung eines Schulvikars wurde im Jahre 1887 erneuert.



Bur Bevölkerungsstatistik des Münsterlandes vor dem 30jährigen Kriege.

In den vorliegenden 5 Bänden finden wir bei jeder Pfarre im ersten Kapitel die Einwohnerzahl verzeichnet und zwar vom Ende des 30jährigen Krieges an bis auf heute. Aus der Zeit vor dem Kriege standen uns keine Nachrichten über den Bevölkerungsstand unserer Gegend zu Gebote. Der eine oder andere Leser wird das als einen Mangel empfunden haben, insbesondere, wenn er zahlenmäßig festgestellt sehen wollte, welchen Einfluß der mörderische Krieg auf die Bevölkerung unseres Münsterlandes ausgeübt hatte. Noch bevor der Druck des 5. Bandes zu Ende ging, wurde uns geholfen. Nieberding erzählt nämlich in den Oldenb. Blättern, 1830 Nr. 14 S. 108, daß 1473 von allen Personen von 12 Jahren und darüber eine Kopfsteuer von 12 Pfennigen erhoben wurde. Dieses Schatzungs- oder Personenregister für das Amt Cloppenburg ist noch vorhanden, liegt im Haus- und Centralarchiv in Oldenburg. Außerdem finden sich dort die Schatzungsregister aus den Jahren 1535 und 1568 und ein Türkensteuerregister vom Jahre 1544, sämtlich für das Amt Cloppenburg. Wir wollen diesen Fund, auf den wir von befreundeter Seite aufmerksam gemacht wurden, den Lesern nicht vorenthalten; der Übersichtlichkeit wegen sind die Zahlenangaben auf einer besonderen Tabelle am Schlusse dieses Bandes wiedergegeben.¹⁾ Fehlen auch in den betreffenden Registern die Personen unter 12 Jahren, sowie solche, welche schatzfrei waren,

¹⁾ Die alten Schatzungsregister des alten Amtes Bechta stellen wir einstweilen bei Seite, sie sollen an anderer Stelle verwertet werden.